



Durchführung einer Ausgangs-
analyse des Frauenhilfesystems
Baden-Württemberg einschließlich Bera-
tung zur Entwicklungsplanung und zum
Finanzierungskonzept für dessen be-
darfsgerechte Weiterentwicklung

Bericht zur Ausgangsanalyse gemäß
§ 8 Gewalthilfegesetz

Auftraggeber

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit Baden-Württemberg
Stabsstelle Gewalthilfegesetz
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart

Auftragnehmer

Kienbaum Consultants International GmbH
Edmund-Rumpler-Straße 5
51149 Köln

Ansprechpartnerin

Dr. Nikola Ornig
Executive Director & Partnerin
Telefon: +49 30 88 01 98-50
Mobil: +49 172 999 64 56
E-Mail: Nikola.Ornig@kienbaum.de
Frauenhilfesystem.BW@kienbaum.de

Autorinnen und Autoren des Berichts

Dr. Nikola Ornig
Elisa Himbert
Alexander Ogarev

Mit Unterstützung von Mareike Wehling und Anne Scherer

Executive Summary

Mit Inkrafttreten des Gewalthilfegesetzes (GewHG) ist das Land Baden-Württemberg verpflichtet, Bestand, Versorgungsdichte und Finanzierung des Hilfesystems für von Gewalt betroffene Frauen mit ihren Kindern systematisch zu erfassen. Im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit Baden-Württemberg (SM BW) führte die Kienbaum Consultants International GmbH eine **Ausgangsanalyse des Frauenhilfesystems in Baden-Württemberg** durch und berät das Ministerium bei der Entwicklungsplanung sowie bei der Erarbeitung eines Finanzierungskonzepts für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Systems gemäß § 8 des GewHG.

Die vorliegende **Ausgangsanalyse** bildet den Ist-Stand des landesgeförderten Frauenhilfesystems in Baden-Württemberg im Bezugsjahr 2024 ab. Sie beschreibt die bestehende Infrastruktur des Schutz- und Unterstützungssystems für von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt betroffene Frauen. Auf dieser Grundlage stellt sie eine konsolidierte und landesweit vergleichbare Datengrundlage zu Kapazitäten, Inanspruchnahme, Personalausstattung sowie Kosten- und Finanzierungsstrukturen bereit. Damit schafft die Ausgangsanalyse eine belastbare fachliche und finanzielle Referenzbasis für die anschließende Entwicklungsplanung gemäß § 8 GewHG sowie für die Ausgestaltung eines langfristig tragfähigen Finanzierungskonzepts im Vorfeld der Sicherstellungsverantwortung der Länder.

Die Analyse beruht auf landesweiten Erhebungen von Kienbaum bei Einrichtungen, die durch das Land Baden-Württemberg über die Verwaltungsvorschriften (VwV) Frauen- und Kinderschutzhäuser¹ und Fachberatungsstellen² gefördert werden. Die Erhebungsdaten wurden systematisch plausibilisiert und punktuell durch Daten aus einer Kurzbefragung des SM BW, die im Vorfeld zu den umfänglichen Erhebungen durch Kienbaum erfolgte, ergänzt. Zudem wurden Hochrechnungen vorgenommen, um fehlende Angaben zu kompensieren. Alle Kennzahlen beziehen sich auf das Jahr 2024.

Zu den **landesgeförderten Einrichtungen des originären Gewalthilfesystems** in Baden-Württemberg zählen:

- **44 Frauen- und Kinderschutzhäuser³**
- **67 Fachberatungsstellen⁴ mit 94 Spezialisierungsbereichen gegen häusliche und sexualisierte Gewalt (inkl. Interventionsstellen)** sowie 12 weiteren Angebotsbereichen
- **6 spezialisierte Fachberatungsstellen bzw. spezialisierte Schutzeinrichtungen.**

Im Jahr 2024 beliefen sich die **Gesamtkosten** (Angaben der Einrichtungen inkl. Hochrechnung) des landesgeförderten Frauenhilfesystems auf rund **34,2 Mio. Euro**. Davon entfielen

- 18,16 Mio. Euro auf die 44 Frauen- und Kinderschutzhäuser,
- 14,70 Mio. Euro auf die 67 Fachberatungsstellen,
- 1,33 Mio. Euro auf die spezialisierten Fachberatungsstellen und das spezialisierte Schutzhäuser.

Dem gegenüber standen **Gesamteinnahmen** (Angaben der Einrichtungen inkl. Hochrechnung) der Einrichtungen in Höhe von rund **34,8 Mio. Euro**. Davon entfielen

- 18,71 Mio. Euro auf die Frauen- und Kinderschutzhäuser,

¹ VwV des SM BW über die Gewährung von Zuwendungen an Frauen- und Kinderschutzhäuser (VwV Frauen- und Kinderschutzhäuser)

² VwV des SM BW für die Förderung des Ausbaus von Fachberatungsstellen für Menschen in der Prostitution, für Betroffene von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, gegen häusliche Gewalt und gegen sexualisierte Gewalt sowie von Interventionsstellen, von Frauennotrufen und von Beratungsstellen bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend (VwV Fachberatungsstellen)

³ Daten zu 38 FKH aus Kienbaum-Erhebung, Daten zu 4 FKH aus Blitzumfrage SM BW, hochgerechnete Daten zu 2 FKH.

⁴ Daten zu 61 Einrichtungen aus Kienbaum-Erhebung, hochgerechnete Daten zu 6 Einrichtungen

- 14,81 Mio. Euro auf die Fachberatungsstellen,
- 1,28 Mio. Euro auf die spezialisierten Fachberatungsstellen und ein spezialisiertes Schutzhaus.

Finanzierungsquellen waren Landesmittel, kommunale Zuschüsse, Eigen- und Drittmittel freier Träger sowie Leistungen der Sozialleistungsträger. Während Frauen- und Kinderschutzhäuser überwiegend sozialleistungsfinanziert sind, stellen bei Fachberatungsstellen kommunale Mittel den größten Finanzierungsanteil dar.

Die Schutzinfrastruktur in Baden-Württemberg umfasste im Jahr 2024 **44** landesgeförderte **Frauen- und Kinderschutzhäuser** mit **insgesamt 881 Schutzplätzen**.

- Die Einrichtungen verfügten über hauptamtliche Personalstellen im Umfang von **168,3 Vollzeitäquivalenten** (Angaben der Einrichtungen inkl. Hochrechnung).
- Im Berichtsjahr wurden **2.385 Personen** aufgenommen (Angaben der Einrichtungen inkl. Hochrechnung), darunter 1.038 Frauen, 1.345 Kinder und 2 TIN-Personen⁵.
- Die durchschnittliche Belegungsquote lag bei **77,6 %**.
- Die durchschnittlichen Kosten⁶ pro Schutzplatz lagen bei **21.996 Euro**.

Die Beratungsinfrastruktur in Baden-Württemberg umfasste im Jahr 2024 67 landesgeförderte Einrichtungen mit **94 Spezialisierungsbereichen gegen häusliche und sexualisierte Gewalt** (inklusive Interventionsstellen) sowie 12 weiteren Angebotsbereichen mit Fokus auf geschlechtsspezifische Gewalt.

- Die Einrichtungen verfügten über hauptamtliche Personalstellen im Umfang von **154,5 Vollzeitäquivalenten** (Angaben der Einrichtungen inkl. Hochrechnung).
- Insgesamt wurden **36.882 Personen beraten** (Angaben der Einrichtungen inkl. Hochrechnung), einschließlich Verweisberatungen.
- Die **durchschnittlichen Kosten pro beratene Frau** unterscheiden sich je nach Spezialisierungsbereich und umfassen den gesamten Beratungsaufwand pro Fall:
 - **428 Euro** im Bereich häusliche Gewalt,
 - **1.314 Euro** im Bereich sexualisierte Gewalt⁷,
 - **669 Euro** bei Interventionsstellen,
 - **748 Euro** in weiteren Spezialisierungsbereichen.

In Baden-Württemberg waren zudem fünf landesgeförderte **spezialisierte** Fachberatungsstellen sowie ein spezialisiertes Schutzhaus tätig. In diesen Einrichtungen war hauptamtliches Personal im Umfang von **18,7 Vollzeitäquivalenten** tätig. Bei den Angeboten wurden **3.113 beratene Personen** erfasst.

⁵ (trans/inter*/nicht-binär)

⁶ Die ausgewiesenen Kosten beziehen sich auf die gemeldeten laufenden Personal- und Sachkosten des Bezugsjahres 2024. Investive Ausgaben sind nicht einbezogen.

⁷ Die Unterschiede zwischen den Spezialisierungsbereichen sind im Wesentlichen auf unterschiedliche durchschnittliche Beratungsdauern zurückzuführen. Insbesondere im Bereich der sexualisierten Gewalt ist der zeitliche Aufwand pro Fall deutlich höher, was sich in entsprechend höheren Kosten pro beratene Frau niederschlägt. Die Kennzahl ist daher nicht als Effizienzindikator zu verstehen, sondern als strukturbezogene Darstellung der unterschiedlichen Ressourcenbindung je Beratungsfall.

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	2
Tabellenverzeichnis	7
Abbildungsverzeichnis	10
1. Einleitung.....	12
2. Methodisches Vorgehen und Datengrundlage	13
2.1. Gegenstand der Ausgangsanalyse	13
2.2. Vorhandene Datengrundlagen und Konsequenzen für die Ausgangsanalyse	14
2.3. Befragungen bei Frauen- und Kinderschutzhäusern sowie Fachberatungsstellen	15
2.3.1. Entwicklung Erhebungsinstrumente FKH und FBS	15
2.3.2. Aufbau Verteiler, Versand und Feldbetreuung	16
2.3.3. Rücklauf, Datenplausibilisierung und -bereinigung	16
2.3.4. Ergänzende Datenquellen und Hochrechnungen zu landesgeförderten Einrichtungen zu zentralen Kennzahlen	18
3. Erkenntnisse zu zentralen Kennzahlen des landesgeförderten Frauenhilfesystems	20
3.1. Frauen- und Kinderschutzhäuser	22
3.1.1. Einrichtungen und Trägerschaft	23
3.1.2. Schutzplätze	25
3.1.3. Aufnahmen und Abweisungen	27
3.1.4. Personalkapazitäten	28
3.1.5. Kosten	31
3.1.6. Finanzierung	35
3.2. Fachberatungsstellen gegen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt	37
3.2.1. Spezialisierungsbereiche und Trägerschaft	38
3.2.2. Regionale Verteilung der Spezialisierungsbereiche der FBS	39
3.2.3. Beratungen und Verweisberatungen	43
3.2.4. Personalkapazitäten	46
3.2.5. Kosten	51
3.2.6. Finanzierung	56
3.3. Spezialisierte Fachberatungsstellen und spezialisiertes FKH	58
3.3.1. Einrichtungen und Trägerschaft	58
3.3.2. Beratungen und Verweisberatungen	58
3.3.3. Personalkapazitäten	59
3.3.4. Kosten	60
3.3.5. Finanzierung	62

4. Erkenntnisse zu weiteren Merkmalen des landesgeförderten Frauenhilfesystems	63
4.1. Frauen- und Kinderschutzhäuser	63
4.1.1. Erreichbarkeit und Aufnahmebereitschaft	63
4.1.2. Platzkapazitäten und Ausstattung	66
4.1.3. Vorherige Wohnorte und Zugangswege Schutzsuchender	70
4.1.4. Aufenthaltsdauer	71
4.1.5. Qualitätsstandards und Prozessvorgaben	72
4.1.6. Abweisungen und Weitervermittlungen	73
4.1.7. Personalkapazitäten	74
4.1.8. Dolmetschung	75
4.1.9. Personal-, Sach- und weitere Kosten	76
4.1.10. Einnahmen	77
4.1.11. Strukturierte Vernetzung	78
4.1.12. Gute Praxis	80
4.2. Fachberatungsstellen gegen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt	81
4.2.1. Erreichbarkeit	81
4.2.2. Beratungsaktivitäten	83
4.2.3. Zielgruppen	84
4.2.4. Formen von Gewalt	85
4.2.5. Qualitätsstandards und Prozessvorgaben	85
4.2.6. Dolmetschung	86
4.2.7. Beratungskapazitäten	87
4.2.8. Räume und Barrierearmut	88
4.2.9. Beratungszahlen und -aufwände	89
4.2.10. Personalkapazitäten	90
4.2.11. Personal-, Sach- und weitere Kosten	91
4.2.12. Einnahmen	92
4.2.13. Strukturierte Vernetzung	93
4.2.14. Gute Praxis	96
4.3. Spezialisierte Fachberatungsstellen	97
4.3.1. Erreichbarkeit	97
4.3.2. Zielgruppen	98
4.3.3. Formen von Gewalt	98
4.3.4. Qualitätsstandards und Prozessvorgaben	100
4.3.5. Dolmetschung	100
4.3.6. Beratungskapazitäten	100
4.3.7. Beratungszahlen und -aufwände	101

4.3.8. Räume und Barrierearmut	103
4.3.9. Personalkapazitäten	103
4.3.10. Personal-, Sach- und weitere Kosten	104
4.3.11. Einnahmen	104
4.3.12. Strukturierte Vernetzung	104
4.3.13. Gute Praxis	106

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Brutto- und Netto-Stichprobe der befragten FKH- und (Spez.) FBS	16
Tabelle 2: Übersicht zu Kosten und Finanzierungsstruktur der landesgeförderten FKH (Quelle: FKH-Befragung und Blitzumfrage, Bezugsjahr: 2024, N=44)	20
Tabelle 3: Übersicht zu Kosten und Finanzierungsstruktur der landesgeförderten Fachberatungsstellen (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, N=67)	21
Tabelle 4: Übersicht zu Kosten und Finanzierungsstruktur der landesgeförderten spezialisierten Fachberatungsstellen und spezialisiertes FKH (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, N=6)	21
Tabelle 5: Übersicht zu Kosten und Finanzierungsstruktur des gesamten landesgeförderten Hilfesystems, d. h. FKH, FBS und Spezialisierte Einrichtungen (Quelle: FKH-Befragung und Blitzumfrage, Bezugsjahr: 2024, N=44; FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, N=67 und N=6 spezialisierte)	22
Tabelle 6: Träger der FKH (Quelle: FKH-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=38)	23
Tabelle 7: Gesamtplätze und Belegungsquoten in FKH, Bezugsjahr: 2024 (Quelle: berichtete Werte auf Basis der FKH-Befragung und Blitzumfrage (n=42); ergänzt um weitere Quellen SM BW (N=44))	26
Tabelle 8: Plätze für kurzfristige Aufnahmen in FKH (Quelle: FKH-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=38)	27
Tabelle 9: Anzahl aufgenommene und abgewiesene Schutzsuchende in FKH (Quelle: FKH-Befragung, Bezugsjahr: 2024, N=44)	27
Tabelle 10: Anzahl und Verteilung der Ablehnungsgründe in FKH (Quelle: FKH-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=38)	28
Tabelle 11: Personalausstattung in FKH, Bezugsjahr 2024 (Quelle: berichtete Werte auf Basis der FKH-Befragung (n = 38); hochgerechnet auf Grundgesamtheit auf Basis der FKH-Befragung (N = 44)	29
Tabelle 12: Personal- und Sachkosten der FKH, Bezugsjahr 2024 (Quelle: berichtete Werte auf Basis der FKH-Befragung und Blitzumfrage (n = 42); hochgerechnet auf Grundgesamtheit auf Basis der FKH-Befragung (N = 44))	32
Tabelle 13: Durchschnittliche Kosten pro Einrichtung in FKH (Quelle: FKH-Befragung und Blitzumfrage, Bezugsjahr 2024, n=42)	34
Tabelle 14: Kosten pro Schutzplatz in FKH (Quelle: FKH-Befragung und Blitzumfrage, Bezugsjahr 2024, N = 42)	34
Tabelle 15: Einnahmen der FKH, Bezugsjahr 2024 (Quelle: berichtete Werte auf Basis der FKH-Befragung und Blitzumfrage (n=42); hochgerechnet auf Grundgesamtheit auf Basis der FKH-Befragung (N=44))	35
Tabelle 16: Spezialisierungsbereiche der FBS, Bezugsjahr: 2024 (Quelle: berichtete Werte auf Basis der FBS-Befragung, Mehrfachnennungen möglich (n=61); ergänzt durch Angaben SM BW (N=67)) .	38
Tabelle 17: Träger der FBS (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=61; ergänzt durch Angaben SM BW (N=67))	38
Tabelle 18: Beratungsaktivitäten in FBS unter Berücksichtigung aller Spezialisierungsbereiche, Bezugsjahr: 2024 (Quelle: berichtete Werte auf Basis der FBS-Befragung (n=100); hochgerechnet auf Grundgesamtheit auf Basis der FBS-Befragung (N=106))	43
Tabelle 19: Durchschnittlicher Beratungsaufwand in FBS in Minuten (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=100)	44
Tabelle 20: Durchschnittliche Wartezeit auf einen Beratungstermin in FBS (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=100)	45
Tabelle 21: Prozentuale Verteilung der Weiterverweisungsgründe in landesgeförderten FBS (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=100)	45

Tabelle 22: Stellenkapazitäten der FBS (Quelle: berichtete Werte auf Basis der FBS-Befragung (n=100); hochgerechnet auf Grundgesamtheit auf Basis der FBS-Befragung (N=106))	46
Tabelle 23: Personal- Sach- und weiter Kosten der FBS (Quelle: berichtete Werte auf Basis der FBS-Befragung (n=100); hochgerechnet auf Grundgesamtheit auf Basis der FBS-Befragung (N=106))	51
Tabelle 24: Kosten nach Einrichtungsgröße in FBS (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=100)	53
Tabelle 25: Kosten nach Spezialisierungsbereich der FBS (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=100)	54
Tabelle 26: Kosten pro beratene Frau in FBS nach Spezialisierungsbereich (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=100)	55
Tabelle 27: Finanzierung der FBS nach Einnahmequellen (Quelle: berichtete Werte auf Basis der FBS-Befragung (n=100); hochgerechnet auf Grundgesamtheit auf Basis der FBS-Befragung (N=106))	56
Tabelle 28: Übersicht zu den spez. FBS und spez. FKH (Quelle: FKH und FBS-Befragung, Spez. Einrichtungen, Bezugsjahr: 2024, N=6).....	58
Tabelle 29: Beratungsaktivitäten in spez. FBS (Quelle: FBS-Befragung, Spez. FBS, Bezugsjahr: 2024, N=5).....	58
Tabelle 30: Wartezeiten auf einen Beratungstermin in spez. FBS (Quelle: FBS-Befragung, Spez. FBS, Bezugsjahr: 2024, N=5).....	59
Tabelle 31: Stellenkapazitäten der spez. FBS/FKH (Quelle: FKH und FBS-Befragung, Spez. Einrichtungen, Bezugsjahr: 2024, N=6).....	60
Tabelle 32: Personal- Sach- und weiter Kosten der spez. FBS/FKH (Quelle: FKH und FBS-Befragung, Spez. Einrichtungen, Bezugsjahr: 2024, N=6)	61
Tabelle 33: Finanzierung der spez. FBS nach Einnahmequellen (Quelle: FKH und FBS-Befragung, Spez. Einrichtungen, Bezugsjahr: 2024, N=6)	62
Tabelle 34: Digitale, telefonische und persönliche Erreichbarkeit der FKH (Quelle: FKH-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=38)	63
Tabelle 35: Aufnahmebereitschaft der FKH für Schutzsuchende (Quelle: FKH-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=38)	64
Tabelle 36: Beteiligung der FKH an der Website www.frauenhaus-suche.de der ZIF und Aktualisierungsfrequenz (Quelle: FKH-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=38).....	65
Tabelle 37: Formen der Barrierearmut in FKH (Quelle: FKH-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=38, Mehrfachangaben möglich)	67
Tabelle 38: Sanierungs- und Modernisierungsbedarf in FKH (Quelle: FKH-Befragung, Bezugsjahr: 2024, N=38).....	68
Tabelle 39: Möglichkeit der Aufnahme von Hochrisikofällen in FKH (Quelle: FKH-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=38)	68
Tabelle 40: Wohnorte aufgenommener Schutzsuchender in FKH (Quelle: FKH-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=38)	70
Tabelle 41: Zugangswege der in FKH aufgenommenen Schutzsuchenden (Quelle: FKH-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=38)	71
Tabelle 42: Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in FKH (Quelle: FKH-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=38).....	71
Tabelle 43: Vorhandensein von Qualitätsstandards oder verbindlichen Prozessvorgaben in FKH (Quelle: FKH-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=38)	72
Tabelle 44: Weitervermittlung von abgewiesenen Schutzsuchenden (Quelle: FKH-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=38)	73
Tabelle 45: Formen der Dolmetschung bzw. Sprachmittlung in FKH (Quelle: FKH-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=38)	76
Tabelle 46: Fehlbeträge und offene Forderungen in FKH (Quelle: FKH-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=38).....	78
Tabelle 47: Mitwirkung der FKH an fallunabhängigen regionalen und landesweiten Vernetzungsstrukturen (Quelle: FKH-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=38).....	79

Tabelle 48: Durchführung oder Beteiligung der FKH an Maßnahmen (Quelle: FKH-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=38)	79
Tabelle 49: Digitale, telefonische und persönliche Erreichbarkeit der FBS (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=61)	82
Tabelle 50: Weitere Beratungsformen der FBS (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=61, Mehrfachangaben möglich)	83
Tabelle 51: Beratungsaktivitäten der FBS (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=61, Mehrfachangaben möglich)	84
Tabelle 52: Vorhandensein von festgelegten Qualitätsstandards oder verbindlichen Prozessvorgaben in FBS zur Dauer oder Gestaltung der Beratung oder der Anzahl der Sitzungen (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=61).....	85
Tabelle 53: Formen der Dolmetschung bzw. Sprachmittlung in FBS (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=61, Mehrfachangaben möglich).....	87
Tabelle 54: Formen der Barrierearmut in FBS (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=61, Mehrfachangaben möglich)	89
Tabelle 55: Sanierungs- und Modernisierungsbedarf in FBS (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=61)	89
Tabelle 56: Mitwirkung der FBS an fallunabhängigen regionalen und landesweiten Vernetzungsstrukturen (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, N=61).....	94
Tabelle 57: Übersicht zu den spez. FBS nach Spezialisierungsbereich (Quelle: FBS-Befragung, spez. FBS, Bezugsjahr: 2024, N=5).....	97
Tabelle 58: Digitale, telefonische und persönliche Erreichbarkeit der spez. FBS (Quelle: FBS-Befragung, spez. FBS, Bezugsjahr: 2024, N=5)	97
Tabelle 59: Weitere Beratungsformen der spez. FBS (Quelle: FBS-Befragung, spez. FBS, Bezugsjahr: 2024, N=5, Mehrfachangaben möglich)	98
Tabelle 60: Zielgruppen der spez. FBS (Quelle: FBS-Befragung, spez. FBS, Bezugsjahr: 2024, N=5, Mehrfachangaben möglich)	98
Tabelle 61: Beratene Formen von Gewalt in spez. FBS (Quelle: FBS-Befragung, spez. FBS, Bezugsjahr: 2024, N=5, Mehrfachangaben möglich)	99
Tabelle 62: Festgelegte Qualitätsstandards oder verbindliche Prozessvorgaben zur Dauer oder Gestaltung der Beratung oder der Anzahl der Sitzungen in spez. FBS (Quelle: FBS-Befragung, spez. FBS, Bezugsjahr: 2024, N=5).....	100
Tabelle 63: Formen der Dolmetschung bzw. Sprachmittlung in spez. FBS (Quelle: FBS-Befragung, spez. FBS, Bezugsjahr: 2024, N=5, Mehrfachangaben möglich)	100
Tabelle 64: Durchschnittlicher Beratungsaufwand in spez. FBS (Quelle: FBS-Befragung, spez. FBS, Bezugsjahr: 2024, N=5).....	101
Tabelle 65: Formen der Barrierearmut in spez. FBS (Quelle: FBS-Befragung, spez. FBS, Bezugsjahr: 2024, N=5, Mehrfachangaben möglich)	103
Tabelle 66: Sanierungs- und Modernisierungsbedarf in spez. FBS (Quelle: FBS-Befragung, spez. FBS, Bezugsjahr: 2024, N=5).....	103
Tabelle 67: Mitwirkung der spez. FBS an fallunabhängigen regionalen und landesweiten Vernetzungsstrukturen (Quelle: FBS-Befragung, spez. FBS, Bezugsjahr: 2024, N=5).....	104
Tabelle 68: Durchführung oder Beteiligung der spez. FBS an Maßnahmen (Quelle: FBS-Befragung, spez. FBS, Bezugsjahr: 2024, N=5)	105

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Frauen- und Kinderschutzhäuser in Baden-Württemberg 2024 – Ressourcen, Kapazitäten und Systemleistung im Überblick (Quelle: FKH-Befragung und Blitzumfrage, Bezugsjahr: 2024, N=44).....	23
Abbildung 2: Regionale Verteilung nach berichteter PLZ der landesgeförderten FKH (Quelle: FKH-Befragung und Blitzumfrage, Bezugsjahr: 2024, N=44).....	24
Abbildung 3: Regionale Verteilung von Schutzplätzen in landesgeförderten FKH nach berichteter PLZ (Quelle: FKH-Befragung und Blitzumfrage, Bezugsjahr: 2024, N=44).....	25
Abbildung 4: Prozentuale Verteilung der zusammengefassten Tätigkeitsbereiche an den Gesamt-VZÄ der hauptamtlich Beschäftigten in FKH, gerundete Angaben in Prozent (Quelle: FKH-Befragung und Blitzumfrage, Bezugsjahr: 2024, N=44).....	29
Abbildung 5: Regionale Verteilung hauptamtlicher VZÄ in FKH nach berichteter PLZ (Quelle: FKH-Befragung, Bezugsjahr: 2024, N=44).....	30
Abbildung 6: Prozentuale Verteilung der Personal-, Sach- und weiteren Kosten an den Gesamtkosten der FKH, gerundete Angaben in Prozent (Quelle: FKH-Befragung und Blitzumfrage, Bezugsjahr 2024, n= 42)	33
Abbildung 7: Prozentuale Verteilung der Einnahmequellen an den Gesamteinnahmen der FKH, Werte < 3 % nicht ausgewiesen, gerundete Angaben in Prozent (Quelle: FKH-Befragung und Blitzumfrage, Bezugsjahr 2024, n=42)	36
Abbildung 8: Übersicht zu zentralen Kennzahlen zu Ressourcen, Struktur und Systemleistung der FBS gegen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt	37
Abbildung 9: Regionale Verteilung landesgeförderter FBS Häusliche Gewalt nach berichteter PLZ (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, N=41)	39
Abbildung 10: Regionale Verteilung landesgeförderter FBS Sexualisierte Gewalt nach berichteter PLZ (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, N=30).....	40
Abbildung 11: Regionale Verteilung landesgeförderter Interventionsstellen nach berichteter PLZ (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, N=23).....	41
Abbildung 12: Regionale Verteilung landesgeförderter Spezialisierungsbereiche gegen häusliche Gewalt in FBS und Interventionsstellen nach berichteter PLZ (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, N=64).....	42
Abbildung 13: Prozentuale Verteilung der berichteten Tätigkeitsbereiche an den Gesamt-VZÄ der hauptamtlich Beschäftigten in FBS nach Spezialisierungsbereichen, gerundete Angaben in Prozent (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, N=100).....	47
Abbildung 14: Regionale Verteilung der hauptamtlichen Stellenanteile in VZÄ der FBS Häusliche Gewalt nach berichteter PLZ (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, N=41)	48
Abbildung 15: Regionale Verteilung der hauptamtlichen Stellenanteile in VZÄ der FBS Gegen Sexualisierte Gewalt nach berichteter PLZ (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, N=30)	49
Abbildung 16: Regionale Verteilung der hauptamtlichen Stellenanteile in VZÄ der Interventionsstellen nach berichteter PLZ (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, N=23)	50
Abbildung 17: Berichtete Personal- Sach- und weitere Kosten der FBS nach Spezialisierungsbereichen in Mio. €, Werte unter 0,1 Mio. nicht ausgewiesen (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=100)	53
Abbildung 18: Prozentuale Verteilung der Einnahmequellen von FBS nach Spezialisierungsbereichen, Weitere Finanzierungsquellen: Spenden, Eigenbeteiligung, Projektfinanzierungen und sonstige Einnahmen, gerundete Angaben in Prozent (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=100).....	57
Abbildung 19: Prozentuale Verteilung der digitalen, telefonischen und persönlichen Erreichbarkeit der FKH, gerundete Angaben in Prozent, Werte unter 3 % sind nicht ausgewiesen (Quelle: FKH-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=38).....	64
Abbildung 20: Prozentuale Verteilung der Aufnahmebereitschaft der FKH, gerundete Angaben in Prozent (Quelle: FKH-Befragung, Bezugsjahr: 2024, N=38)	65

Abbildung 21: Regionale Verteilung zur Aufnahmemöglichkeit von Hochrisikofällen in landesgeförderten FKH nach berichteter PLZ (Quelle: FKH-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=38) 69

Abbildung 22: Prozentuale Verteilung der digitalen, telefonischen und persönlichen Erreichbarkeit der FBS, gerundete Angaben in Prozent, Werte unter 3 % und keine Angabe sind nicht ausgewiesen (Quelle: FKH-Befragung, Bezugsjahr: 2024, N=38)..... 83

Abbildung 23: Prozentuale Verteilung der beratenen Gewaltformen in FBS, Werte < 5% nicht ausgewiesen, gerundete Werte in Prozent (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=61) 85

Abbildung 24: Prozentuale Verteilung der Häufigkeit für die Mitwirkung der FBS an fallunabhängigen regionalen und landesweiten Vernetzungsstrukturen, Gerundete Angaben in Prozent (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, N=61) 94

Abbildung 25: Prozentuale Verteilung der Häufigkeit der Durchführung oder Beteiligung der FBS an Maßnahmen, gerundete Angaben in Prozent (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=61) 95

1. Einleitung

Im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit Baden-Württemberg (SM BW) führt die Kienbaum Consultants International GmbH eine **Ausgangsanalyse des Frauenhilfesystems in Baden-Württemberg** durch und berät das Ministerium bei der Entwicklungsplanung sowie bei der Erarbeitung eines Finanzierungskonzepts für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Systems gemäß § 8 des Gewalthilfegesetzes (GewHG).

Ziel der Ausgangsanalyse ist es, den Bestand an Schutz- und Beratungskapazitäten sowie deren Versorgungsdichte systematisch zu erfassen und eine belastbare Datengrundlage für die weiteren Planungs- und Entscheidungsprozesse zu schaffen. Die Analyse dient damit der Beschreibung und Einordnung der bestehenden Strukturen im Sinne einer Bestandsaufnahme der Ist-Situation und bildet die fachliche Grundlage für die Umsetzung der im GewHG normierten Anforderungen an ein bedarfsgerechtes, flächendeckendes und zukunftsfähiges Hilfesystem für von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder. Eine Bewertung der Bedarfsangemessenheit der bestehenden Strukturen sowie die Ableitung konkreter Ausbau- und Weiterentwicklungsbedarfe sind noch nicht Gegenstand der vorliegenden Ausgangsanalyse. Diese werden im Rahmen der nachfolgenden Entwicklungsplanung und der Erarbeitung eines Finanzierungskonzepts erfolgen.

Im Rahmen der Ausgangsanalyse wurden eine Indikatorik für Analyse- und Planungszwecke entwickelt sowie **komplexe teilstandardisierte Vollerhebungen bei den Schutz- und Beratungseinrichtungen des Frauenhilfesystems** durchgeführt. Die Definition des Untersuchungsgegenstandes sowie das **methodische Vorgehen** werden in **Kapitel 2** dieses Berichts dargestellt.

Die darauf anschließende **Ergebnisdarstellung** ist wie folgt aufgebaut:

- **Kapitel 3** enthält eine zusammenfassende Darstellung zentraler Kennzahlen nach Einrichtungstypen.
- **Kapitel 4.1** gibt einen vertieften Einblick in die Ergebnisse der Befragung der Frauen- und Kinderschutzhäuser (im Folgenden: FKH).
- **Kapitel 4.2** widmet sich den Erkenntnissen aus der Befragung der Fachberatungsstellen gegen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt (im Folgenden: FBS).
- **Kapitel 4.3** stellt die Ergebnisse zu den spezialisierten Fachberatungsstellen (im Folgenden: spez. FBS) dar.
- Der **Anhang** enthält eine Übersicht wesentlicher Kennzahlen zu Angeboten, die im Zuge der Erhebungen identifiziert wurden, jedoch nicht dem definierten Untersuchungsgegenstand der Ausgangsanalyse unterfallen, siehe dazu Kapitel 2.1.

Alle im Bericht dargestellten Daten der Einrichtungen beziehen sich auf das **Bezugsjahr 2024**.

Wir **bedanken** uns an dieser Stelle ausdrücklich bei allen befragten Einrichtungen für ihre Teilnahme an den umfangreichen Erhebungen und für die Bereitstellung der erforderlichen Informationen.

2. Methodisches Vorgehen und Datengrundlage

2.1. Gegenstand der Ausgangsanalyse

Die Abgrenzung, **welche Angebote** des Frauenhilfesystems in die Ausgangsanalyse einbezogen wurden und welche nicht, erfolgte auf Basis des Regelungsbereichs des GewHG und in enger Abstimmung mit dem auftraggebenden Ministerium.

- **Einrichtungen des originären Gewalthilfesystems:** Hierzu zählen Schutz- und Beratungseinrichtungen, deren Auftrag unmittelbar auf den Schutz und die Beratung für von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern ausgerichtet ist. In die Erhebungen einbezogen wurden dementsprechend die FKH, FBS sowie spezialisierte FBS, insbesondere in den Bereichen Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, Zwangsheirat und weibliche Genitalverstümmelung (FGM/C). Diese Einrichtungen bilden den Kern des im GewHG adressierten Hilfesystems. Im Mittelpunkt der vorliegenden Ausgangsanalyse stehen **die landesgeförderten Angebote** mit institutioneller Förderung (Kapitel 3 und 4). Ergänzend wurden im Rahmen der Erhebungen auch einzelne **nicht-landesgeförderte Angebote** erfasst. Die hierzu im Anhang dargestellte Listung der Angebote erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die gewonnenen Erkenntnisse geben Hinweise auf weitere bestehende Strukturen im Frauenhilfesystem, die bislang außerhalb der Landesförderung verortet sind und für eine weitergehende Betrachtung im Kontext der Landesförderung relevant werden können.
- **Einrichtungen außerhalb des Regulierungsbereichs des GewHG:** Hierzu zählen Einrichtungen, die die als angrenzende Unterstützungssysteme zu verstehen sind, darunter Angebote der Kinder- und Jugendhilfe bei häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt, allgemeine Frauenberatungsstellen ohne spezifischen Gewaltbezug sowie weitere soziale Unterstützungsangebote, etwa im Bereich der Suchtberatung oder Obdachlosenhilfe. Diese Angebote haben oftmals eine ergänzende Funktion zum Frauenhilfesystem oder unterstützen die niedrigschwellige Heranführung an weiterführenden Hilfen (erste Anlaufstelle oder „Türöffner“). Im Rahmen der Erhebungen wurden auch einige **landesgeförderte und nicht landesgeförderte Angebote** erfasst, darunter Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und allgemeine Prostituiertenberatungsstellen⁸. Die zu diesen Angeboten gewonnenen Erkenntnisse werden aus Gründen der Systemabgrenzung nicht in den Hauptkapiteln der Ausgangsanalyse ausgewiesen, sondern sind im Anhang aufgeführt.

⁸ Diese Angebote fallen ihrem gesetzlichen Auftrag nach primär in den Regelungsbereich des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) und nicht in den unmittelbaren Anwendungsbereich des GewHG. Aufgrund ihres hohen Anknüpfungsgrads an Fragestellungen des GewHG, insbesondere im Kontext von Zwangsprostitution und Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, sowie ihrer häufigen Türöffnerfunktion in das Gewalthilfesystem wurden sie in die Datenerhebung einbezogen.

2.2. Vorhandene Datengrundlagen und Konsequenzen für die Ausgangsanalyse

Die Datenerfassung im Frauenhilfesystem war durch eine **heterogene, historisch gewachsene Dokumentationspraxis** geprägt: Einrichtungen erfassten Fall- und Leistungsdaten zum Stand der Erhebungen nach unterschiedlichen fachlichen, organisatorischen und technischen Logiken. Unterschiede bestehen insbesondere hinsichtlich der verwendeten Dokumentationssysteme (z. B. eigene Datenbanken, Tabellenlösungen oder papiergestützte Dokumentation), der Definition und Abgrenzung von Fällen und Kontakten, des Umfangs und der Tiefe der erfassten Informationen sowie der Systematik, nach der Beratungs- und Unterstützungsleistungen dokumentiert werden. Diese Vielfalt ist Ergebnis der über Jahre dezentral entwickelten Angebotslandschaft sowie der pluralen Trägerstruktur des Hilfesystems. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Landesförderung bislang keine verbindlichen Dokumentationsvorgaben beinhaltete.

- Zu einzelnen Teilbereichen gibt es **belastbare und regelmäßig erhobene Kennzahlen**. Hierzu zählen insbesondere strukturbezogene Daten, etwa zur Platzzahl in FKH, die unter anderem im Rahmen wiederkehrender Erhebungen der Frauenhauskoordinierung systematisch erfasst werden.
- Zu anderen Teilbereichen liegen **kaum Dokumentationen** vor. Daten zu Aktivitäten und Prozessen, etwa zu Zugangswegen, Ablehnungen, Ablehnungsgründen sowie Weitervermittlungen, sind zwar sowohl für die vorliegende Ausgangsanalyse als auch perspektivisch im Sinne der Bundesstatistik gemäß § 10 GewHG von hoher Relevanz, wurden bislang jedoch nicht standardisiert erhoben. Ursächlich hierfür sind insbesondere die hohen Anforderungen an die Wahrung der Anonymität gewaltbetroffener Frauen, unterschiedliche fachliche Dokumentationslogiken in der Praxis sowie das Fehlen einer übergeordneten, landesweit koordinierten Systematik der Datenerfassung.

Diese Ausgangsbedingungen wirkten sich **unmittelbar auf die Entwicklung und Umsetzung der Online-Befragung** aus. In den Pre-Tests wurde intensiv dazu beraten, wie Indikatoren bestmöglich erfasst werden können. Dennoch war es einzelnen Einrichtungen nicht in allen Fällen möglich, die erfragten Informationen in der gewünschten Differenzierung bereitzustellen.

Hieraus ergeben sich **methodische Einschränkungen für die Ausgangsanalyse**. Insbesondere lässt sich die Frage möglicher Mehrfachzählungen von Rat- und Schutzsuchenden im System derzeit nicht valide beantworten. Kontakte werden – je nach Fallkonstellation, Einrichtungstyp und individueller Verlaufsdynamik – unterschiedlich dokumentiert oder teilweise nicht fallbezogen erfasst. Eine standardisierte, einrichtungsübergreifend konsistente Fallsystematik bestand zum Zeitpunkt der Erhebung nicht und war folglich methodisch nicht umsetzbar.

2.3. Befragungen bei Frauen- und Kinderschutzhäusern sowie Fachberatungsstellen

2.3.1. Entwicklung Erhebungsinstrumente FKH und FBS

Auf Basis der Zielsetzungen und Anforderungen des GewHG wurden von Kienbaum **Indikatoren** entwickelt. Für die Erfassung im Rahmen der Ausgangsanalyse wurden diese Indikatoren operationalisiert und **zwei Erhebungsinstrumente** erarbeitet: Ein Online-Fragebogen für FKH und ein Online-Fragebogen für FBS. Einige Items bzw. Itembatterien werden in beiden Befragungen gleichermaßen erfasst.

Vor dem Hintergrund der heterogenen Ausgangslage zur Datenerfassung im Frauenhilfesystem wurde das Studiendesign so angelegt, dass sowohl belastbare, standardisiert erfassbare Kennzahlen als auch kontextualisierende Einschätzungen der Einrichtungen systematisch berücksichtigt werden konnten. Für Fragestellungen, bei denen bereits im Vorfeld der Erhebungen absehbar war, dass keine einheitliche oder fortlaufende Dokumentation in den Einrichtungen vorliegt, wurde bewusst mit Schätzabfragen gearbeitet. Diese Vorgehensweise ermöglicht es, trotz fehlender standardisierter Fallstatistiken strukturelle Muster sichtbar zu machen, ohne den Anspruch einer trennscharfen Einzelfallerfassung zu erheben. Die Erhebungsinstrumente wurden insgesamt überwiegend standardisiert konzipiert und entlang thematischer Blöcke strukturiert. Zugleich wurde den Einrichtungen nach jedem Themenblock die Möglichkeit eröffnet, ihre Angaben zu erläutern, Besonderheiten und Bedarfe darzustellen oder auf fachliche und organisatorische Herausforderungen bei der Datenerfassung hinzuweisen. Auf diese Weise konnte die quantitative Datengrundlage systematisch durch qualitative Einordnungen ergänzt und fachlich plausibilisiert werden.

Die **Entwürfe der Erhebungsinstrumente** wurden eng mit dem SM BW abgestimmt und in mehreren Videokonferenzen mit Vertreterinnen des Frauenhilfesystems im Detail getestet, Anregungen der Teilnehmenden wurden für die Optimierung aufgenommen:

- Drei Pre-Test-Termine zur Erhebung bei FKH mit insgesamt fünf Vertreterinnen von FKH (Zwei Termine 17.10.2025, ein Termin 20.10.2025)
- Zwei Pre-Test-Termine zur Erhebung bei FBS und spez. FBS mit insgesamt 7 Vertreterinnen von FBS (jeweils ein Termin am 15.10. und 17.10.2025)
- Ein weiterer Validierungsschritt zu beiden Erhebungen bei FKH und spez. FBS mit einer Trägervertreterin (23.10.2025)

Zur **Information und Vorbereitung** der zu befragenden Einrichtungen wurden

- eine digitalen Informationsveranstaltung (04.11.2025) angeboten und
- ein Informationspaket mit konkreten Hinweisen zur Eruiierung abgefragter Daten an alle Einrichtungen gesendet (05.11.2025).

2.3.2. Aufbau Verteiler, Versand und Feldbetreuung

Parallel wurde auf Basis der beim SM BW vorliegenden Kontaktdaten sowie umfangreicher Recherchen durch Kienbaum ein **Verteiler der relevanten Einrichtungen** aufgebaut. Im Rahmen der durchgeführten Informationsveranstaltungen wurde zudem darauf hingewiesen, dass Teilnehmende dem Studienteam weitere ihnen bekannte, potenziell relevante Einrichtungen per E-Mail an das Projektpostfach melden konnten. Auf Grundlage dieser Hinweise wurden im Nachgang individualisierte Zugangslinks versendet, über die die Einrichtungen selbst prüfen konnten, ob sie dem Gegenstand der Ausgangsanalyse zuzuordnen sind und entsprechend in die Erhebung einbezogen wurden. Bei dem Aufbau des Verteilers wurden auch einzelne nicht-landesgeförderte Angebote erfasst. Der Anhang enthält eine Auflistung der Angebote, diese erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Für beide Erhebungen wurde eine **Laufzeit** von 07.11. bis 30.11.2025 angesetzt, in einigen Fällen wurde eine Fristverlängerung bis 08.12. ermöglicht. An jede bekannte Einrichtung wurde ein individueller Link versendet, der intern weitergeleitet werden konnte. An weitere, nachträglich benannte Einrichtungen wurde sukzessive nachversendet. Kienbaum unterstützte die Einrichtungen sehr bedarfsorientiert beim Beantworten der Erhebungen (**Help Desk**). Der Großteil der Rückfragen wurde schriftlich geklärt (E-Mail-Kontakte mit ca. 65 Einrichtungen), zudem fanden individuelle Beratungstermine statt (Online gebuchte Beratungstermine mit 20 Einrichtungen). Gegen Fristende erfolgte eine umfangreiche telefonische Nachfassaktion (Telefongespräche mit rund 35 Einrichtungen am 27.11.2025 und 28.11.2025).

Das Projektteam von Kienbaum nahm zudem an der **Auftaktveranstaltung des SM BW** zum Gewalthilfegesetz in Stuttgart teil und konnte vor Ort individuelle Rückfragen beantworten (14.11.2025).

2.3.3. Rücklauf, Datenplausibilisierung und -bereinigung

Mit den genannten Schritten konnte eine sehr hohe Beteiligung der Einrichtungen an den Erhebungen erreicht werden, wie die folgende Tabelle 1 zum **Rücklauf** ausweist.

Tabelle 1: Brutto- und Netto-Stichprobe der befragten FKH- und (Spez.) FBS

	Bereinigte Brutto-Stichprobe (Versand)	Netto-Stichprobe (Rücklauf)	Rücklaufquote
FKH	44 (inkl. 2 nicht landesgeförderte)	40 (inkl. 2 nicht landesgeförderte)	90,90 %
FBS ⁹	70 (inkl. 5 nicht landesgeförderte)	66 (inkl. 5 nicht landesgeförderte)	94,29 %
Spez. FBS und Spez. FKH ¹⁰	8 (inkl. 2 nicht landesgeförderte)	8 (inkl. 2 nicht landesgeförderte)	100,00 %
FBS angrenzende Unterstützende Systeme ¹¹	28 (inkl. 1 nicht landesgeförderte)	18 (inkl. 1 nicht landesgeförderte)	64,29 %

⁹ Fachberatungsstellen für häusliche und sexualisierte Gewalt an Frauen

¹⁰ Genitalverstümmelung (FGM/C), Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, Zwangsheirat und ein spezialisiertes FKH auf Gewalt im Namen der „Ehre“.

¹¹ FBS zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für Kinder und Jugendliche, allgemeine Prostituiertenberatungsstellen

Die im Rahmen der Befragung erhobenen Angaben wurden einer systematischen Plausibilitätsprüfung unterzogen. Ziel war es, interne Widersprüche, Fehlinterpretationen der Fragestellungen sowie potenzielle Doppelzählungen zu identifizieren und auszuschließen. Dabei wurde ein konservatives Vorgehen gewählt: Angaben, die nicht eindeutig interpretierbar oder nicht verlässlich rekonstruierbar waren, wurden nicht korrigiert oder umgerechnet, sondern als fehlend (missing) kodiert und nicht in die Auswertung einbezogen. Auf diese Weise wurde sichergestellt, dass die ausgewerteten Daten ausschließlich auf konsistenten und belastbaren Angaben beruhen.

Im Erhebungsinstrument der FBS wurde zusätzlich nach **den fachlichen Spezialisierungsbereichen der Einrichtungen** gefragt. Zu den Spezialisierungsbereichen zählten im Wesentlichen die Spezialisierungsbereiche häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, Interventionsstellen sowie weitere Angebotsbereiche¹². Ziel des SM BW war es, damit die unterschiedlichen fachlichen Zuständigkeiten innerhalb der Fachberatungslandschaft in Baden-Württemberg abzubilden und zentrale Kennzahlen zu Kapazitäten, Einnahmen und Ausgaben entsprechend differenziert auswerten zu können. Die Einrichtungen konnten hierfür bis zu drei Spezialisierungsbereiche angeben. Für jeden benannten Bereich wurden Angaben jeweils bereichsspezifisch erfasst. Voraussetzung für eine getrennte Angabe war, dass die Spezialisierungsbereiche in der Praxis auch mit unterschiedlichen Kosten- und Finanzierungsstrukturen verbunden sind, etwa durch getrennte Stellenanteile (erfasst als VZÄ) oder differenzierte Personal- und Sachkosten, wie dies beispielsweise bei FBS mit zusätzlichem Interventionsstellenanteil der Fall ist. Qua Design erfolgte demnach die Zuordnung der FBS zu Spezialisierungsbereichen auf Grundlage der Selbstzuordnung durch die Einrichtungen. Entsprechend handelt es sich methodisch um eine selbstberichtete Zuordnung, welche die fachliche Praxis der Einrichtungen abbildet, jedoch keine extern vorgegebene Klassifikation darstellt.

In der Abfrage wurde nicht erhoben, ob einzelne Spezialisierungsbereiche im Bezugsjahr 2024 landesgefördert waren. In der Praxis zeigte sich, dass innerhalb landesgeförderter Einrichtungen auch nicht landesgeförderte Angebotsbestandteile berichtet wurden. In Abstimmung mit dem SM BW wurden dem Ministerium bekannte, nicht landesgeförderte Fälle nachträglich aus den Berechnungen herausgenommen und im Anhang als nicht landesgeförderte Einrichtung gesondert ausgewiesen.

Im Bereich der **Personalkapazitäten und der Personalausstattung** wurden die Angaben zur Anzahl der Personen beziehungsweise Stellen und zu den dazugehörigen VZÄ auf interne Konsistenz geprüft. Besonderes Augenmerk lag dabei auf Konstellationen, in denen die gemeldeten VZÄ die angegebene Personenzahl überschritten oder sehr hohe Personenzahlen mit gleichzeitig sehr geringen VZÄ einhergingen. Solche Angaben wurden als nicht konsistent mit der Erhebungslogik bewertet, da sie häufig auf Fehlinterpretationen der Frage hindeuten (z. B. Angabe von Fallzahlen, Stunden oder Kontakten statt Personen). Diese Werte wurden nicht berücksichtigt und als fehlend codiert. VZÄ-Angaben wurden nur dann ausgewertet, wenn sie für sich genommen plausibel waren und nicht im Widerspruch zu den übrigen Angaben standen.

¹² Insgesamt wurden 12 Fälle vom Studienteam nachträglich unter der Kategorie „Weitere Angebotsbereiche“ zusammengefasst, da sie keinem Spezialisierungsbereich zugeordnet werden konnten. Dazu zählen unter anderem digitale Gewalt, Prävention, mobile Beratung und Täterberatung. In Abstimmung mit dem SM BW wurden diese Angebotsbereiche nicht als eigenständige Fachberatungsstellen, sondern als integrierte Angebotsbestandteile betrachtet.

Die **Angaben zu finanzierten Stellen (Anzahl und VZÄ)** wurden entsprechend behandelt. Auch hier wurden nicht plausible Werte konsequent bereinigt, insbesondere Fälle mit VZÄ oberhalb der angegebenen Stellenanzahl sowie Konstellationen mit deutlich hohen Personenzahlen bei sehr geringen VZÄ. Solche Angaben wurden als nicht verlässlich interpretierbar eingestuft und aus der Auswertung ausgeschlossen.

Bei den **Platzkapazitäten** lag der Schwerpunkt der Plausibilisierung auf der Vermeidung von Doppelzählungen. Einige Einrichtungen meldeten neben einer differenzierten Angabe von Frauen- und Kinderplätzen zusätzlich eine undifferenzierte Gesamtzahl von Plätzen. Sofern die Differenzierung nachvollziehbar der gemeldeten Gesamtzahl entsprach, wurden die zusätzlich angegebenen undifferenzierten Platzwerte nicht erneut berücksichtigt und als fehlend codiert, um eine doppelte Erfassung identischer Kapazitäten zu vermeiden.

Die Angaben zu den **Beratungskapazitäten in Form des durchschnittlichen Zeitaufwands** wurden ebenfalls systematisch geprüft. Dabei wurden Ausreißerwerte, sehr niedrige Angaben sowie interne Widersprüche zwischen den Zeitaufwänden für gewaltbetroffene Frauen, weitere beratene Personen und Verweisberatungen berücksichtigt. Werte, die deutlich außerhalb eines plausiblen Rahmens lagen oder auf eine Fehlinterpretation der Fragestellung hindeuteten (z. B. Angabe von Jahresarbeitszeiten oder Gesamtaufwänden statt durchschnittlicher Werte pro Person), wurden als fehlend codiert und nicht in die Auswertung einbezogen.

Für die **Anzahl der an FBS vermittelten Personen** wurden insbesondere extrem hohe Werte geprüft, da diese auf eine abweichende Zählweise (z. B. Erfassung von Kontakten oder Gesamtvorgängen statt tatsächlich vermittelter Personen) hindeuten können. Sofern aus den Angaben nicht eindeutig hervorging, dass es sich um die Zahl der tatsächlich vermittelten Personen handelt, wurden diese Werte als fehlend behandelt. Niedrige oder Nullwerte wurden grundsätzlich als formal zulässig betrachtet, jedoch stets im Kontext der übrigen Angaben der jeweiligen Einrichtung interpretiert.

Schließlich wurden die Angaben zu den **Wartezeiten zwischen Beratungsanfrage und erstem Termin sowie zu vorzeitig beendeten Beratungen** plausibilisiert. Dabei standen insbesondere interne Widersprüche zwischen Akut- und nicht akuten Anfragen sowie auffällige Ausreißer im Fokus. Angaben, die deutlich außerhalb eines plausiblen Rahmens lagen oder auf eine Fehlinterpretation der Fragestellung hindeuteten, wurden als fehlend codiert und nicht in die Auswertung einbezogen.

2.3.4. Ergänzende Datenquellen und Hochrechnungen zu landesgeförderten Einrichtungen zu zentralen Kennzahlen

Sofern Einrichtungen zu zentralen Kennzahlen (insbesondere Kapazitäten, Kosten und Einnahmen) keine Angaben gemacht haben wurden diese Werte im Datensatz zu den FKH mithilfe einer **ergänzenden Datenquelle** („Blitzumfrage“) des SM BW zum Bezugsjahr 2024 ergänzt:

- Zum einen wurden fehlende Angaben, die in der Kienbaum-Erhebung von einzelnen FKH nicht gemacht wurden, ergänzt.
- Zum anderen wurden jegliche Angaben der vier FKH übernommen, die nicht an der Kienbaum-Erhebung teilgenommen haben

Im Zuge der **Zusammenführung** der beiden Datenquellen wurden bei einzelnen Einrichtungen Unterschiede zwischen den Angaben in der Kienbaum-Befragung und der Blitzumfrage festgestellt. Für die Auswertung wurden die Angaben aus der Kienbaum-Erhebung zugrunde gelegt.

Für zwei FKH lagen weder aus der Blitzumfrage noch aus der Kienbaum-Erhebung Daten vor. Platzzahlen für diese FKH wurden durch das SM BW übermittelt. Weitere zentrale Kennzahlen wurden auf Basis der Kienbaum-Daten hochgerechnet. Hierfür wurden differenzierte Mittelwerte aus vergleichbaren Gruppen (z. B. mit ähnlicher Platzzahl) herangezogen. Die Vergleichsgruppen wurden anhand der einschlägigen Landesvorgaben gebildet. Maßgeblich waren die in der VwV für Zuwendungen an FKH definierten Platzzahlspannen (z. B. „kleines“ FKH mit < 15 Plätzen) sowie die in der VwV zur Förderung des Aufbaus von FBS festgelegten VZÄ je Einrichtung (z.B. „kleine“ FBS mit < 0,5 VZÄ).

Für FBS lag keine vergleichbare ergänzende Datenquelle vor. Für sechs FBS, die nicht an der Kienbaum-Erhebung teilgenommen haben, wurden fehlende Werte ebenfalls über Hochrechnungen anhand differenzierter Mittelwerte geschätzt. Ebenfalls wurden für weitere FBS, die an der Kienbaum-Erhebung teilgenommen haben, fehlende Angaben zu zentralen Kennzahlen hochgerechnet.

Die final bearbeiteten, plausibilisierten und vervollständigten **Datensätze** werden dem SM BW von Kienbaum zur Verfügung gestellt.

3. Erkenntnisse zu zentralen Kennzahlen des landesgeförderten Frauenhilfesystems

In den nachfolgenden Abschnitten werden Umfang und Reichweite des landesgeförderten Frauenhilfesystems im Überblick dargestellt. Berücksichtigt werden Angaben zu beratenen und aufgenommenen Personen, zu abgewiesenen oder weiterverwiesenen Fällen sowie zu Personalkapazitäten, Kosten und Finanzierungsstrukturen der Einrichtungen. Grundlage sind die von den Einrichtungen für das Berichtsjahr 2024 gemeldeten Daten. Einbezogen sind ausschließlich Einrichtungen, die Landesmittel erhalten haben; nicht landesgeförderte Angebote werden ergänzend im Anhang dargestellt.

Tabelle 2 bis Tabelle 5 geben einen zusammenfassenden Überblick über die finanzielle Dimension des Systems. Im Jahr 2024 beliefen sich die gemeldeten **Gesamtausgaben des landesgeförderten Gewalthilfesystems auf 31.496.256 Euro, bzw. auf hochgerechnet 34.194.016 Euro**. Die Tabellen stellen die Gesamtkosten und Gesamteinnahmen der FKH, der FBS sowie der spezialisierten Fachberatungsangebote gegenüber und differenzieren die Einnahmen nach Finanzierungsquellen. Sichtbar wird eine Mischfinanzierung aus Landesmitteln, kommunalen Zuschüssen, Leistungen der Sozialleistungsträger, Eigenmitteln freier Träger sowie weiteren Einnahmequellen.

Tabelle 2: Übersicht zu Kosten und Finanzierungsstruktur der landesgeförderten FKH (Quelle: FKH-Befragung und Blitzumfrage, Bezugsjahr: 2024, N=44)

Frauen- und Kinderschutzhäuser	Berichtete Werte		Hochgerechnete Werte
	Betrag in Euro (n=42)	Anteil in Prozent	Betrag in Euro (N=44)
Gesamtkosten	17.364.882	–	18.162.009
Gesamteinnahmen	18.048.613	100,0	18.707.220
Land (inkl. investive Mittel)	2.733.579	15,1	
Kommunale Zuschüsse	1.846.988	10,2	
Projektfinanzierungen	238.300	1,3	
Eigenmittel Träger	581.626	3,2	
Spenden	1.136.061	6,3	
Eigenbeteiligung Schutzsuchende	200.035	1,1	
Sozialleistungsträger (SGB II, SGB XII, AsylbLG, sonstige Ansprüche)	10.890.107	60,3	
Sonstige Einnahmen ¹³	421.917	2,3	

¹³ Darunter fassen die befragten FKH Einnahmen aus der Auflösung von Rückstellungen, Nutzungsentgelte (z. B. für Waschmaschinen), Erstattungen von Lohnfortzahlungen, kirchliche Zuwendungen sowie Einnahmen aus Bußgeldern.

Tabelle 3: Übersicht zu Kosten und Finanzierungsstruktur der landesgeförderten Fachberatungsstellen (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, N=67)

Fachberatungsstellen	Berichtete Werte		Hochgerechnete Werte
	Betrag in Euro (n=61 mit 100 Spezialisierungsbereichen)	Anteil in Prozent	Betrag in Euro (N=67 mit 106 Spezialisierungsbereichen)
Gesamtkosten	12.803.017	–	14.703.650
Gesamteinnahmen	13.328.465	100,0	14.808.949
Land	2.146.125	16,1	
Kommunen	7.966.258	59,8	
Stiftungen	20.000	0,2	
Projektfinanzierungen	469.685	3,5	
Eigenmittel freier Träger	1.289.111	9,7	
Spenden	925.653	6,9	
Eigenbeteiligung Ratsuchende	14.577	0,1	
Sonstige Einnahmen ¹⁴	497.056	3,7	

Tabelle 4: Übersicht zu Kosten und Finanzierungsstruktur der landesgeförderten spezialisierten Fachberatungsstellen und spezialisiertes FKH (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, N=6)

Spezialisierte Fachberatungsstellen und spezialisiertes FKH	Berichtete Werte		Hochgerechnete Werte
	Betrag in Euro (n=6)	Anteil in Prozent	Betrag in Euro Keine Hochrechnung
Gesamtkosten	1.328.357	–	
Gesamteinnahmen	1.277.887	100,0	
Land	825.315	38,7	
Kommunen	8.200	0,6	
Stiftungen	67.400	5,3	
Projektfinanzierungen	230.537	43,8	
Eigenmittel freier Träger	96.248	7,6	

¹⁴ Dazu zählen befragte FBS Einnahmen aus Bußgeldern, Honoraren, Mitgliedsbeiträgen, Zinserträgen, Untervermietungen der Räumlichkeiten sowie Erstattungen von Krankenkassen.

Spenden	21.859	1,7
Sonstige Einnahmen ¹⁵	28.328	2,2

Tabelle 5: Übersicht zu Kosten und Finanzierungsstruktur des gesamten landesgeförderten Hilfesystems, d. h. FKH, FBS und Spezialisierte Einrichtungen (Quelle: FKH-Befragung und Blitzumfrage, Bezugsjahr: 2024, N=44; FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, N=67 und N=6 spezialisierte)

Landesgefördertes Hilfesystem Gesamt 2024	Berichtete Werte		Hochgerechnete Werte
	Betrag in Euro	Anteil in Prozent	Betrag in Euro
Gesamtkosten	31.496.256	–	34.194.016
Gesamteinnahmen¹⁶	32.654.965	100,0	34.794.056
Landesmittel	5.705.019	17,5	
Kommunale Mittel	9.821.446	30,1	
Sozialleistungsträger	10.890.107	33,3	
Projekt- und Stiftungsmittel	1.025.922	3,1	
Eigenmittel freier Träger	1.966.985	6,0	
Spenden	2.083.573	6,4	
Eigenbeteiligung Schutz- und Ratsuchende	214.612	0,7	
Sonstige Einnahmen ¹⁷	947.301	2,9	

3.1. Frauen- und Kinderschutzhäuser

Die folgenden Auswertungen beziehen sich auf insgesamt **44 Frauen- und Kinderschutzhäuser (FKH)** in Baden-Württemberg für das **Berichtsjahr 2024**.

Für 42 Einrichtungen liegen berichtete Daten vor: 38 Einrichtungen haben an der Einrichtungsbefragung teilgenommen, für weitere vier Einrichtungen wurden zentrale Kennzahlen aus der Blitzumfrage des SM BW ergänzt.

Für zwei FKH lagen weder aus der Blitzumfrage noch aus der Kienbaum-Erhebung Daten vor. Für diese wurden zentrale Kennzahlen auf Basis der Kienbaum-Daten hochgerechnet (vgl. Kapitel 2.3.4).

¹⁵ Dazu zählten die befragten spezialisierten Einrichtungen Einnahmen aus Honoraren und aus kirchlichen Zuwendungen.

¹⁶ Die Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben weist ein rechnerisches Delta auf. Dieses beruht auf den von den Einrichtungen gemeldeten Angaben und kann im Rahmen der vorliegenden Datengrundlage nicht abschließend bewertet werden. Unterschiede können insbesondere aus buchhalterischen Abgrenzungen oder zeitlichen Verschiebungen resultieren.

¹⁷ Darunter fassen die befragten Einrichtungen Einnahmen aus Honoraren, der Auflösung von Rückstellungen, Nutzungsentgelte für Bewohnerinnen in FKH (z. B. für Waschmaschinen), Erstattungen von Lohnfortzahlungen, kirchliche Zuwendungen sowie Einnahmen aus Bußgeldern.

Zu den zentralen Kennzahlen zählen insbesondere Kapazitäten, Kosten und Finanzierung. Für diese Kennzahlen werden sowohl die berichteten Werte (n=42) als auch die auf die Grundgesamtheit hochgerechneten Werte (N=44) ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die zentralen berichteten Kennzahlen zu Ressourcen, Kapazitäten und Inanspruchnahme der Frauen- und Kinderschutzhäuser im Jahr 2024.



Abbildung 1: Frauen- und Kinderschutzhäuser in Baden-Württemberg 2024 – Ressourcen, Kapazitäten und Systemleistung im Überblick (Quelle: FKH-Befragung und Blitzumfrage, Bezugsjahr: 2024, N=44)

3.1.1. Einrichtungen und Trägerschaft

Der überwiegende Teil von 92,1 Prozent der landesfinanzierten FKH ist in freier Trägerschaft. Wie Tabelle 6 ausweist, ist der Anteil der Häuser in öffentlicher Trägerschaft mit 7,9 Prozent deutlich geringer.

Tabelle 6: Träger der FKH (Quelle: FKH-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=38)

Träger der FKH	Häufigkeit	Prozent
Freier Träger (z.B. Träger der freien Wohlfahrtspflege, eingetragener Verein)	35	92,1
Öffentlicher Träger (z. B. Kommune, Landkreis)	3	7,9
Gesamt	38	100,0

Die Einrichtungen differenzieren ihre Platzkapazitäten in unterschiedlichem Umfang nach **Frauen- und Kinderschutzplätzen**. Neben ausgewiesenen Frauen- und Kinderplätzen meldeten mehrere Einrichtungen auch Plätze ohne formale Unterscheidung zwischen beiden Kategorien.

Die Angaben zu Platzzahlen, durchschnittlicher Zahl pro Haus, Spannweite (Minimalzahl und Maximalzahl an Plätzen) und Auslastung der Platzkapazitäten sind in Tabelle 7 dargestellt.

Tabelle 7: Gesamtplätze und Belegungsquoten in FKH, Bezugsjahr: 2024 (Quelle: berichtete Werte auf Basis der FKH-Befragung und Blitzumfrage (n=42); ergänzt um weitere Quellen SM BW (N=44))

Anzahl Plätze und Belegungsquoten in FKH		
	berichtet (n=42)	Weitere Quellen (N=44)
Gesamtplätze	812	881
Mittelwert	19,3	20,0
Minimum	6	6
Maximum	40	58
Frauenplätze	272	292
Mittelwert	7,0	7,1
Kinderplätze	359	397
Mittelwert	9,2	9,7
Plätze ohne Unterscheidung nach Frauen- oder Kinderplatz	148	159
Mittelwert	5,1	5,3
Belegungsquote in %	77,6	

Darüber hinaus machten die befragten Einrichtungen Angaben dazu, welche Möglichkeiten sie haben, **kurzfristig Schutzsuchende aufzunehmen**. Die Rückmeldungen zeigen, dass entsprechende Plätze teils innerhalb der bestehenden Kapazitäten (Plätze wie oben beschrieben), teils über zusätzliche oder externe Lösungen (beispielsweise Hotelunterbringung) bereitgestellt werden. In einem Teil der Einrichtungen stehen solche Möglichkeiten nicht zur Verfügung. Eine Übersicht über die verschiedenen Ausprägungen enthält Tabelle 8.

Tabelle 8: Plätze für kurzfristige Aufnahmen in FKH (Quelle: FKH-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=38)

Plätze für kurzfristige Aufnahmen in FKH		
	Anzahl der FKH	Prozent
Ja, ein Teil unserer Gesamtplätze kann dafür genutzt werden	5	13,2
Ja, wir haben zusätzlich zu unseren Gesamtplätzen solche Plätze	11	28,9
Ja, es gibt außerhalb des FKH derartige Plätze, auf die wir ggf. zugreifen können	8	21,1
Nein, solche Plätze stehen nicht zur Verfügung	14	36,8
Gesamt	38	100,0

3.1.3. Aufnahmen und Abweisungen

Im Bezugsjahr 2024 nahmen die FKH insgesamt **2.385 Personen (hochgerechnet)** auf. Darunter 1.038 Frauen und 1.345 Kinder. Darüber hinaus wurden zwei TIN-Personen aufgenommen.

Demgegenüber wurden insgesamt 7.144 Personen abgewiesen (nicht hochgerechnet). In dieser Zahl ist mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Anteil an Doppelerfassungen enthalten, d.h. dass Personen von mehreren FKH als abgewiesene Schutzsuchende erfasst wurden. Dies liegt daran, dass in der Erhebung nicht erfasst werden konnte, ob es sich bei den abgewiesenen Personen um einen sogenannten Erstkontakt handelt (Erstkontakt mit dem Hilfesystem, das heißt ohne vorherigen Kontakt zu einer anderen Schutzeinrichtung), da FKH oftmals weder davon Kenntnis haben noch entsprechende Dokumentationen vorliegen. Einen Überblick über den Umfang benannter Aufnahmen und Abweisungen gibt Tabelle 9.

Tabelle 9: Anzahl aufgenommene und abgewiesene Schutzsuchende in FKH (Quelle: FKH-Befragung, Bezugsjahr: 2024, N=44)

	Berichtet (n=38)		Hochgerechnet (N=44)	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
Aufgenommene Personen gesamt	2.085		2.385	
davon Frauen	907	43,5	1.038	43,5
davon Kinder	1.176	56,4	1.345	56,4
davon TIN-Personen	2	0,1	2	0,1
Abgewiesene Schutzsuchende gesamt	7.144		-	

Die Einrichtungen wurden gebeten, für Abweisungen jeweils den Hauptgrund anzugeben, sofern mehrere Gründe zuträfen. Der mit Abstand häufigste genannte Hauptgrund waren fehlende Platzkapazitäten. In 58,7 % der dokumentierten Fälle konnten Personen nicht aufgenommen werden, weil keine freien Plätze vorhanden waren.

Darüber hinaus nannten die Befragten weitere Abweisungsgründe. U. a. kam es auch nicht zu Aufnahmen, weil sich betroffene Frauen selbst gegen den Aufenthalt im Frauenhaus entschieden (z. B. weil sie in der Nähe ihres bisherigen Wohnorts bleiben wollten, um den Kontakt beziehungsweise den Umgang mit ihren Kindern aufrechterhalten zu können).

Eine Übersicht über Anzahl und Verteilung der Ablehnungsgründe ist in Tabelle 10 dargestellt.

Tabelle 10: Anzahl und Verteilung der Ablehnungsgründe in FKH (Quelle: FKH-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=38)

Anzahl und Verteilung der Ablehnungsgründe in FKH		
	Anzahl	Prozent
Keine freien Plätze	2.943	58,7
Sonstige Gründe ²²	559	11,1
Sicherheitsbedenken	341	6,8
Keine personellen Kapazitäten	296	5,9
Keine geeigneten Plätze	275	5,5
Anderer Unterstützungsbedarf	256	5,1
Fehlender Leistungsanspruch	200	4,0
Jugendliche Söhne über Alterslimit	54	1,1
Bauliche technische Einschränkungen	32	0,6
Haustierverbot	25	0,5
Frau minderjährig	23	0,5
Sprachbarrieren	10	0,2
Gesamt	5.014²³	

3.1.4. Personalkapazitäten

Für das Bezugsjahr 2024 wiesen die FKH Personalstellen im Umfang von **147,1 Vollzeitäquivalenten (berichtet) bzw. 168,3 (hochgerechnet)** aus. Die Hauptamtlichen wurden zudem durch 327 ehrenamtlich Engagierte unterstützt.²⁴

Die Tabelle 11 bietet eine Übersicht dazu, in welchen Bereichen die hauptamtlichen Beschäftigten tätig sind. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der **Beratung der Frauen**, gefolgt von der Beratung der mit aufgenommenen Kinder.

²² Zu den sonstigen Gründen nannten befragte FH solche Fälle, in denen sich die anfragende Person umentschied, sowie Fälle ohne statistische Erfassung des Ablehnungsgrundes.

²³ Die Anzahl der genannten Ablehnungsgründe entspricht nicht der Anzahl der insgesamt abgelehnten Personen, da Einrichtungen nicht in allen Fällen einen Ablehnungsgrund zuordnen konnten oder Ablehnungen gar nicht systematisch erfassen (vgl. auch Kapitel 4.1.6 zu den qualitativen Angaben der Abweisungen).

²⁴ Die VZÄ der eingesetzten Ehrenamtlichen wurden ebenfalls erhoben, jedoch aufgrund sehr geringer und nicht plausibler Werte im Bericht nicht ausgewiesen. Es ist davon auszugehen, dass in den Einrichtungen eine hohe Anzahl an Ehrenamtlichen tätig ist, deren Einsatz zeitlich unregelmäßig und bedarfsabhängig erfolgt. Dadurch bildet die für das Bezugsjahr 2024 ausgewiesene Gesamtzahl nicht die gleichzeitig verfügbaren Personen ab, sondern die insgesamt im Jahresverlauf eingesetzten Ehrenamtlichen.

Tabelle 11: Personalausstattung in FKH, Bezugsjahr 2024 (Quelle: berichtete Werte auf Basis der FKH-Befragung (n = 38); hochgerechnet auf Grundgesamtheit auf Basis der FKH-Befragung (N = 44))

Hauptamtliche Beschäftigte nach Tätigkeitsbereichen und Zahl der Ehrenamtlichen in FKH

	berichtete Anzahl (n=38) ²⁵	berichtete VZÄ (n=38)	hochgerechnete Anzahl (N=44)	hochgerechnete VZÄ (N=44)
Hauptamtliche Personen	385	147,1	497	168,3
Beratung Frauen	126	72,2	166	84,9
Beratung Kinder	56	29,7	72	34,8
Verwaltung	35	13,0	-	-
Leitung Geschäftsführung	45	15,8	-	-
Hauswirtschaft Gebäudemanagement	44	11,9	-	-
Netzwerkarbeit	33	1,7	-	-
Präventionsarbeit	22	1,6	-	-
Öffentlichkeitsarbeit	24	1,3	-	-
Ehrenamtliche Personen	327			

Rund 70 Prozent der Gesamt-VZÄ der hauptamtlich Beschäftigten in FKH entfallen auf die Beratung von Frauen und Kindern, wie nachfolgende Abbildung 4 verdeutlicht.

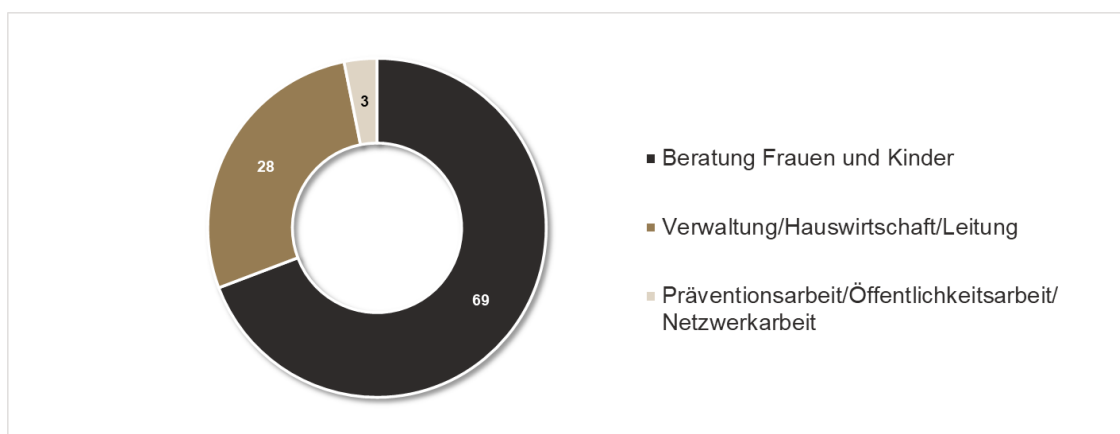


Abbildung 4: Prozentuale Verteilung der zusammengefassten Tätigkeitsbereiche an den Gesamt-VZÄ der hauptamtlich Beschäftigten in FKH, gerundete Angaben in Prozent (Quelle: FKH-Befragung und Blitzumfrage, Bezugsjahr: 2024, N=44)

²⁵ Die berichtete Anzahl ergibt sich aus der Summe aller Tätigkeitsbereiche. Mehrfachzählungen sind möglich, wenn hauptamtlich Beschäftigte mehreren Tätigkeitsbereichen zugeordnet wurden.

Die nachfolgende Abbildung 5 zeigt die regionale Verteilung der hauptamtlichen Stellen in VZÄ (inklusive Hochrechnungen) in FKH²⁶. Für die Standortzuordnung ist die im Rahmen der Kienbaum-Erhebung angegebene Postleitzahl maßgeblich²⁷. Dargestellt ist jeweils die Anzahl der hauptamtlichen VZÄ je Kreis im Bezugsjahr 2024.

Regionale Verteilung und Anzahl hauptamtlicher VZÄ (N=44)

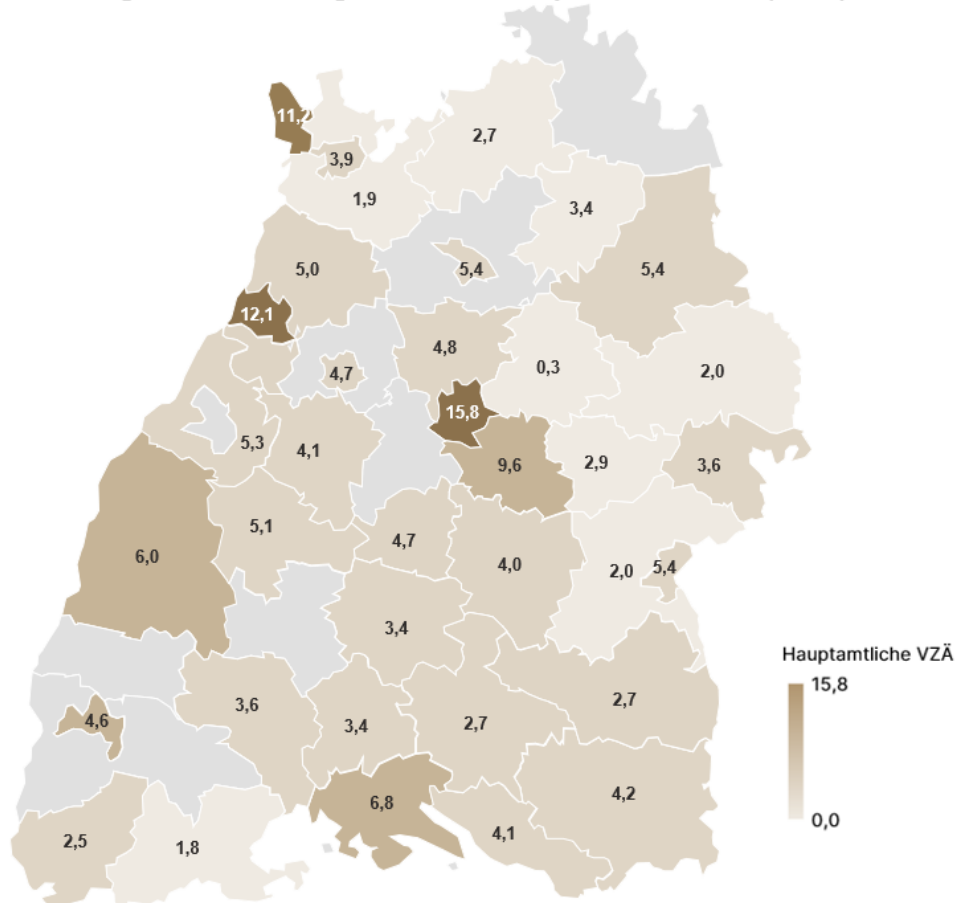


Abbildung 5: Regionale Verteilung hauptamtlicher VZÄ in FKH nach berichteter PLZ (Quelle: FKH-Befragung, Bezugsjahr: 2024, N=44)

²⁶ Aufgrund der namensgleichen Bezeichnungen von Landkreis und Stadtkreis Heilbronn bzw. Karlsruhe sind die entsprechenden Flächen nicht korrekt eingefärbt. Im Stadtkreis Karlsruhe wurde die Flächenfarbe manuell korrigiert. Der Landkreis Heilbronn verfügt über kein FKH.

²⁷ Zu berücksichtigen ist, dass es sich hierbei teilweise um den postalischen Standort oder den Sitz des Trägers der Einrichtung handelt. Dies muss nicht der regionalen Zuständigkeit entsprechen.

3.1.5. Kosten

Die Gesamtkosten der FKH beliefen sich für das Bezugsjahr 2024 auf **17.364.882 Euro (berichtet in Kienbaum-Befragung und Berechnung aus Einzelwerten Blitzumfrage) bzw. 18.162.009 Euro (hochgerechnet gesamt)**.

Bei den in der Tabelle dargestellten Werte ist zu beachten:

- Zur Vervollständigung der Angaben der befragten Einrichtungen wurden Daten aus der Blitzumfrage des SM BW herangezogen. Diese Angaben lagen allerdings ausschließlich als Gesamtkosten vor und waren nicht weiter nach Personal- und Sachkosten differenziert. Die Aufteilung auf Personal- und Sachkostenkategorien erfolgte daher auf Grundlage der durchschnittlichen Kostenstruktur der befragten Einrichtungen. Deshalb entsprechen die im Folgenden ausgewiesenen Gesamtsummen der Personal- und Sachkosten nicht exakt der Summe der dargestellten Unterkategorien.
- Bei der Hochrechnung auf die Grundgesamtheit wurden auf Basis der Werte aus dem ersten Schritt zwei Einrichtungen, wiederum auf Basis von Mittelwerten, hinzugefügt.

Tabelle 12 gibt einen Überblick über die von den FKH gemeldeten Personal- und Sachkosten, jeweils aufgeschlüsselt nach den zugehörigen Unterkategorien.

Tabelle 12: Personal- und Sachkosten der FKH, Bezugsjahr 2024 (Quelle: berichtete Werte auf Basis der FKH-Befragung und Blitzumfrage (n = 42); hochgerechnet auf Grundgesamtheit auf Basis der FKH-Befragung (N = 44))

Personal- und Sachkosten der FKH				
	Kosten in Euro (berichtet)	Prozent (be- richtet)	Kosten (hoch- gerechnet)	Prozent (hoch- gerechnet)
Personalkosten	11.844.596	68,0	12.524.549	69,0
Beratung Frauen	5.069.796	29,2		
Beratung Kinder	1.780.298	10,3		
Verwaltung	864.900	5,0		
Leitung Geschäftsführung	1.142.556	6,6		
Hauswirtschaft Gebäudemanagement	668.285	3,8		
Präventionsarbeit	150.734	0,9		
Öffentlichkeitsarbeit	123.136	0,7		
Netzwerkarbeit	116.620	0,7		
Sonstige Stellen	923.032	5,3		
Sachkosten - Miete, Gebäudekosten, räumliche Ausstattung	3.521.787	20,3	3.521.191	19,4
Kaltmiete Abschreibungen Zinsen	1.516.159	8,7		
Betriebskosten	721.332	4,2		
Reparatur Sanierung	537.734	3,1		
sonstige Immobilienkosten	155.592	0,9		
Mobiliar Innenausstattung	292.081	1,7		
Sachkosten - sonstige laufende Sachkosten	1.428.583	8,2	1.429.179	7,9
Verwaltung Verbrauchsmaterial	451.866	2,6		
sonstige Verwaltungskosten	344.086	2,0		
Sicherheitsdienst	7.340	0,0		
Reinigungsdienst	148.369	0,9		
Finanzbuchhaltung Steuerberatung	181.868	1,0		
sonstige Dienstleistungen	173.812	1,0		
Weitere Kosten	569.916	3,3	687.090	3,8
Weiterbildung	54.755	0,3		
Supervision	62.401	0,4		
Sonstige Kosten für das Personal ²⁸	106.673	0,6		
Bewohnerinnen Direktzahlungen Gut- scheine	73.634	0,4		
Bewohnerinnen Verpflegung	32.745	0,2		
Bewohnerinnen Honorarkräfte	120.792	0,7		
Bewohnerinnen Kinderbetreuung	34.044	0,2		
Bewohnerinnen sonstige Kosten	84.872	0,5		
Kosten Gesamt	17.364.882	100,0	18.162.009	100,0

Zu **Personalkosten – sonstige Stellen** zählen Einrichtungen Personalkosten für Beratung der Frauen und Kinder sowie Personalkosten für die Verwaltung in Second-Stage-Angeboten. Ferner zählen Einrichtungen Personalkosten für die Sofortaufnahme oder Personalkosten für Personal im Freiwilligen Sozialen Jahr dazu.

Zu **Personalkosten – sonstige Kosten** zählen Einrichtungen personalbezogene Neben- und Zusatzaufwendungen, die nicht einzelnen Stellen zugeordnet wurden. Hierzu zählen insbesondere Kosten für Fort- und Weiterbildungen, Personalgewinnung, Reisekosten sowie weitere personalbezogene Aufwendungen (z. B. Gesundheitsfürsorge oder Aufwendungen im Zusammenhang mit Rufbereitschaften).

Zu **Sachkosten – sonstige Dienstleistungen** zählen Einrichtungen externe fachliche Leistungen sowie betriebsunterstützende Dienstleistungen. Hierzu gehören u. a. Honorare für Dolmetschung, Rechts- oder Therapieangebote, IT- und Öffentlichkeitsarbeitsleistungen sowie weitere externe Dienstleistungen zur Sicherstellung des laufenden Betriebs.

Die nachfolgende Abbildung 6 verdeutlicht, dass der überwiegende Anteil der Gesamtkosten der FKH (rund 68 Prozent) auf Personalkosten entfällt, während Sachkosten für Miete, Gebäude und räumliche Ausstattung etwa 20 Prozent und sonstige laufende Sachkosten rund 8 Prozent ausmachen.

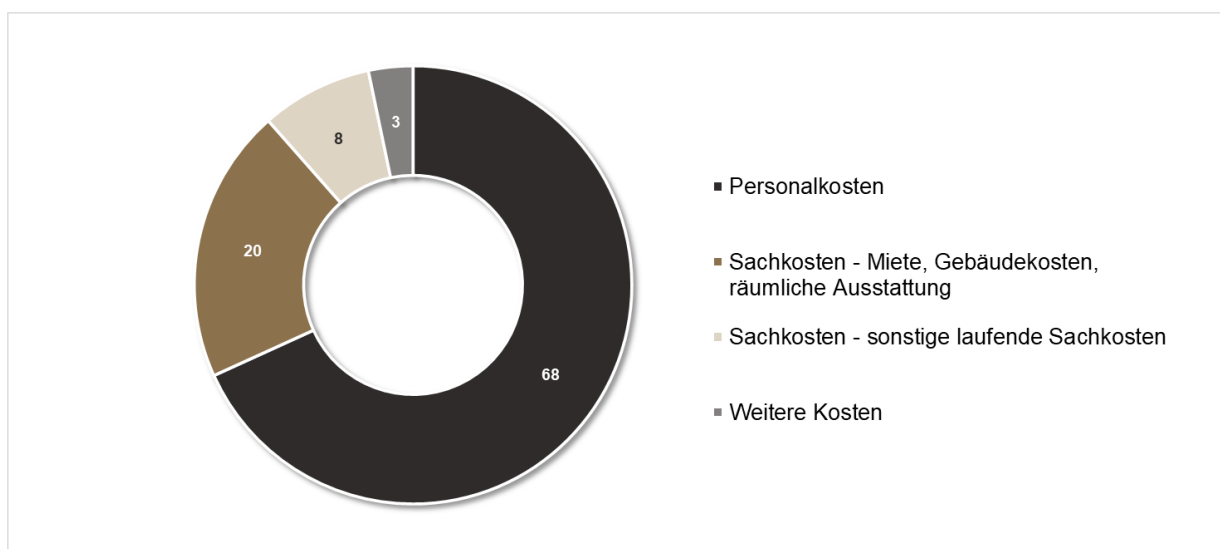


Abbildung 6: Prozentuale Verteilung der Personal-, Sach- und weiteren Kosten an den Gesamtkosten der FKH, gerundete Angaben in Prozent (Quelle: FKH-Befragung und Blitzumfrage, Bezugsjahr 2024, n= 42)

²⁸ Darunter zählen Einrichtungen Reisekosten für das Personal, KfZ-Ausgaben, Fachliteratur, Geschenke für Ehrenamtliche Mitarbeitende, Vergütung für Praktika.

Durchschnittliche Kosten nach Größe der Einrichtung

Die Größe der Einrichtung wird nach der Anzahl der vorgehaltenen Plätze definiert. Die Einteilung in kleine (< 15 Plätze), mittlere (16–25 Plätze) und große FKH (> 26 Plätze) orientiert sich an der Systematik der Verwaltungsvorschrift des SM BW über die **VwV Frauen- und Kinderschutzhäuser**.

Die durchschnittlichen Betriebskosten pro Einrichtung steigen mit der Größe der FKH. Kleine Einrichtungen weisen im Bezugsjahr 2024 durchschnittliche Betriebskosten²⁹ in Höhe von 262.788 Euro auf, mittlere Einrichtungen 404.538 Euro und große Einrichtungen 714.517 Euro. Über alle Einrichtungen hinweg liegen die durchschnittlichen Betriebskosten bei 423.534 Euro pro FKH.

Tabelle 13: Durchschnittliche Kosten pro Einrichtung in FKH (Quelle: FKH-Befragung und Blitzumfrage, Bezugsjahr 2024, n=42)

Kosten pro FKH nach Größe der FKH	
	Durchschnittliche Betriebskosten pro FKH in Euro
Kleine FKH (<15 Plätze, n=12)	262.788
Mittlere FKH (16 bis 25 Plätze, n=22)	404.538
Große FKH (>26 Plätze, n=8)	714.517
Gesamt	423.534

Durchschnittliche Betriebskosten pro Platz

Die durchschnittlichen Betriebskosten pro Schutzplatz wurden auf Grundlage der im Bezugsjahr 2024 gemeldeten laufenden Personal- und Sachkosten berechnet. Investive Ausgaben, etwa für bauliche Maßnahmen oder Ausstattung, blieben unberücksichtigt. Die Kennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis der Betriebskosten zur Anzahl der vorgehaltenen Schutzplätze des jeweiligen FKH.

Über alle Einrichtungen hinweg lagen die durchschnittlichen Betriebskosten pro Schutzplatz bei **21.996 Euro**.

Tabelle 14 zeigt die durchschnittlichen Betriebskosten pro Schutzplatz differenziert nach Größenklassen der Einrichtungen.

Tabelle 14: Kosten pro Schutzplatz in FKH (Quelle: FKH-Befragung und Blitzumfrage, Bezugsjahr 2024, N = 42)

	Durchschnittliche Betriebskosten pro Schutzplatz in Euro
Kleine FKH (<15 Plätze, n=12)	23.994
Mittlere FKH (16 bis 25 Plätze, n=22)	21.160
Große FKH (>26 Plätze, n=8)	21.196

²⁹ Betriebskosten umfassen die gemeldeten laufenden Personal- und Sachkosten des Bezugsjahres 2024; Investivkosten sind nicht enthalten.

3.1.6. Finanzierung

Für das Bezugsjahr 2024 gaben die FKH Einnahmen in Höhe von **18.048.613 Euro (berichtet) bzw. 18.707.220 Euro (hochgerechnet)** an. Den größten Anteil an der Finanzierung hatten demnach mit rund 60 Prozent die Einnahmen aus Kostenerstattungen auf Grundlage von Leistungsansprüchen. Eine Übersicht über die Verteilung der Finanzierungsquellen liefert Tabelle 15.

Tabelle 15: Einnahmen der FKH, Bezugsjahr 2024 (Quelle: berichtete Werte auf Basis der FKH-Befragung und Blitzumfrage (n=42); hochgerechnet auf Grundgesamtheit auf Basis der FKH-Befragung (N=44))

Einnahmen der FKH		
	Einnahmen in Euro (berichtet)	Prozent (berichtet)
Land Krisenintervention Prävention Nachsorge	2.032.201 €	11,3
Land investive Maßnahmen	701.378 €	3,9
Kommune Zuschüsse	1.846.988 €	10,2
Projektfinanzierungen	238.300 €	1,3
Eigenmittel Träger	581.626 €	3,2
Spenden	1.136.061 €	6,3
Eigenbeteiligung Unterbringung	186.598 €	1,0
Eigenbeteiligung psychosoziale Begleitung	13.437 €	0,1
Kostenerstattung SGB II	6.952.665 €	38,5
Kostenerstattung SGB XII	1.076.174 €	6,0
Kostenerstattung AsylbLG	240.874 €	1,3
Kostenerstattung sonstige Leistungsansprüche ³⁰	2.620.394 €	14,5
sonstige Einnahmen ³¹	421.917 €	2,3
Gesamteinnahmen	18.048.613	100,0
Gesamteinnahmen (hochgerechnet)	18.707.220	100,0

³⁰ In mehreren Fällen weisen befragte Vertreter und Vertreterinnen der Einrichtungen darauf hin, dass Einnahmen aus Leistungsansprüchen nicht nach Rechtsgrundlagen (z. B. SGB II, SGB XII, AsylbLG) erfasst wurden. Gründe hierfür sind u. a. zentrale Abrechnungsverfahren über Landkreise oder Jobcenter, Vorleistungsmodelle der Kommunen sowie einrichtungsübergreifende Haushaltsführungen. Entsprechend berichten Befragte, Einnahmen vielfach pauschal oder als Gesamtbeträge ausgewiesen zu haben („Einnahmen durch Leistungsansprüche nicht nach Rechtsgrundlage gefiltert erfasst.“).

³¹ Darunter zählen befragte FKH Auflösungen aus Rückstellungen, Einnahmen aus Nutzung der Waschmaschine durch die Bewohnerinnen, Erstattung Lohnfortzahlungen, kirchliche Zuwendungen sowie Bußgelder.

Abbildung 7 veranschaulicht ergänzend die prozentuale Verteilung der Einnahmequellen an den Gesamteinnahmen der FKH.



Abbildung 7: Prozentuale Verteilung der Einnahmequellen an den Gesamteinnahmen der FKH, Werte < 3 % nicht ausgewiesen, gerundete Angaben in Prozent (Quelle: FKH-Befragung und Blitzumfrage, Bezugsjahr 2024, n=42)

3.2. Fachberatungsstellen gegen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt

Die folgenden Auswertungen stützen sich auf Angaben von insgesamt **61 landesgeförderte FBS gegen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt** in Baden-Württemberg. Diese Einrichtungen decken unterschiedliche Spezialisierungsbereiche ab, insbesondere häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt und Interventionsarbeit. Viele Einrichtungen vereinen mehrere dieser Bereiche unter einem Dach. In Abstimmung mit dem SM BW werden die genannten Spezialisierungsbereiche aufgrund der Förderlogik nach den VwV FBS jeweils als eigenständige Fachstelle gezählt. Dadurch erhöht sich die Fallzahl auf n=88 Spezialisierungsbereiche.

Zusätzlich wurden 12 weitere Angebotsbereiche, die keinem der genannten Spezialisierungsbereiche zugeordnet werden konnten, gesondert erfasst (darunter digitale Gewalt, Prävention, mobile Beratung, Täterberatung). Diese werden nicht als eigenständige Fachberatungsstellen, sondern als integrierte Angebotsbestandteile betrachtet. Wenn auch diese Angebote einbezogen werden (auch wenn sie nicht zugeordnet werden können) ergibt sich eine Fallzahl von n=100.

Für sechs Einrichtungen lagen keine Daten aus der Kienbaum-Befragung vor. Für diese wurden zentrale Kennzahlen auf Basis der Kienbaum-Daten hochgerechnet (vgl. Kapitel 2.3.4). Dadurch ergibt sich für die Gesamtauswertung eine Fallzahl von N=106 Spezialisierungsbereichen.

Zu den zentralen Kennzahlen zählen insbesondere Kapazitäten, Kosten und Finanzierung. Für diese Kennzahlen werden sowohl die berichteten Werte (n=100 Spezialisierungsbereiche) als auch die auf die Grundgesamtheit hochgerechneten Werte (N=106 Spezialisierungsbereiche) ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht (Abbildung 8) fasst zentrale berichtete Kennzahlen zu Ressourcen, Struktur und Systemleistung der Fachberatungsstellen zusammen und bietet eine komprimierte Gesamt-schau des landesgeförderten Beratungsangebots im Jahr 2024.

Ressourcen	Kapazitäten	Systemleistung										
<p>Gesamtkosten 14.703.650 Euro</p> <hr/> <p>Kosten pro beratene Frau</p> <table border="0"> <tr> <td>Häusliche Gewalt</td> <td>428 Euro</td> </tr> <tr> <td>Sexualisierte Gewalt</td> <td>1.314 Euro</td> </tr> <tr> <td>Interventionsstelle</td> <td>669 Euro</td> </tr> </table>	Häusliche Gewalt	428 Euro	Sexualisierte Gewalt	1.314 Euro	Interventionsstelle	669 Euro	<p>67 Fachberatungsstellen mit Spezialisierungs- und weiteren Angebotsbereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> 41 Häusliche Gewalt 30 Sexualisierte Gewalt 23 Interventionsstellen 12 weitere Angebotsbereiche <hr/> <p>708 Hauptamtliche Personen 154,5 VZÄ</p>	<p>36.882 beratene Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> 17.578 Frauen 12.469 Verweisberatungen <hr/> <p>Wartezeiten auf Beratungstermin</p> <table border="0"> <tr> <td>Ø Wartezeit akut</td> <td>2,9 Tage</td> </tr> <tr> <td>Ø Wartezeit sonstige Anfragen</td> <td>9,3 Tage</td> </tr> </table>	Ø Wartezeit akut	2,9 Tage	Ø Wartezeit sonstige Anfragen	9,3 Tage
Häusliche Gewalt	428 Euro											
Sexualisierte Gewalt	1.314 Euro											
Interventionsstelle	669 Euro											
Ø Wartezeit akut	2,9 Tage											
Ø Wartezeit sonstige Anfragen	9,3 Tage											

Abbildung 8: Übersicht zu zentralen Kennzahlen zu Ressourcen, Struktur und Systemleistung der FBS gegen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt

3.2.1. Spezialisierungsbereiche und Trägerschaft

Eine Übersicht über die in der Befragung von den Einrichtungen berichteten und dem SM BW übermittelten Spezialisierungsbereiche bietet nachfolgende Tabelle.

Tabelle 16: Spezialisierungsbereiche der FBS, Bezugsjahr: 2024 (Quelle: berichtete Werte auf Basis der FBS-Befragung, Mehrfachnennungen möglich (n=61); ergänzt durch Angaben SM BW (N=67))

Angegebene Spezialisierungsbereiche der FBS		
	Befragung (n)	Angaben SM BW (N)
Häusliche Gewalt	35	41
Sexualisierte Gewalt	30	30
Interventionsstelle	23	23
Gesamt (Angebotsbereiche mit Zuordnung)	88	94
Weitere Angebotsbereiche ohne Zuordnung ³²	12	12
Gesamt	100	106

Der überwiegende Teil der befragten Einrichtungen befindet sich in freier **Trägerschaft**, etwa bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege oder bei eingetragenen Vereinen.

Tabelle 17: Träger der FBS (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=61; ergänzt durch Angaben SM BW (N=67))

Träger der FBS		
	Häufigkeit	Prozent
Freier Träger (z. B. Träger der freien Wohlfahrtspflege, eingetragener Verein)	63	94,0
Öffentlicher Träger (z. B. Kommune, Landkreis)	4	6,0
Gesamt	67	100,0

³² Insgesamt wurden 12 Fälle vom Studienteam nachträglich unter der Kategorie „Weitere Angebotsbereiche“ zusammengefasst, da sie keinem Spezialisierungsbereich zugeordnet werden konnten. Dazu zählen unter anderem digitale Gewalt, Prävention, mobile Beratung und Täterberatung. Es handelt sich dabei um integrierte Angebotsbestandteile der FBS. Nicht zu dieser Kategorie zählen spezialisierte Fachberatungsstellen, diese werden in den Kapiteln 3.3 und 4.2 gesondert behandelt.

3.2.2. Regionale Verteilung der Spezialisierungsbereiche der FBS

Die Abbildung 9 bis 10 zeigen die regionale Verteilung der landesgeförderten FBS nach Spezialisierungsbereich. Für die Standortzuordnung ist die im Rahmen der Kienbaum-Erhebung angegebene Postleitzahl maßgeblich³³. Dargestellt ist jeweils die Anzahl der Spezialisierungsbereiche je Kreis beziehungsweise kreisfreier Stadt im Bezugsjahr 2024³⁴.

Für den Bereich häusliche Gewalt (Abbildung 9) ist in der Mehrzahl der Kreise mindestens eine Fachstelle verortet; in einzelnen Kreisen bestehen mehrere Standorte, während andere Kreise über kein entsprechendes landesgefördertes Angebot verfügen.

Regionale Verteilung der Spezialisierungsbereiche gegen häusliche Gewalt (N=41)

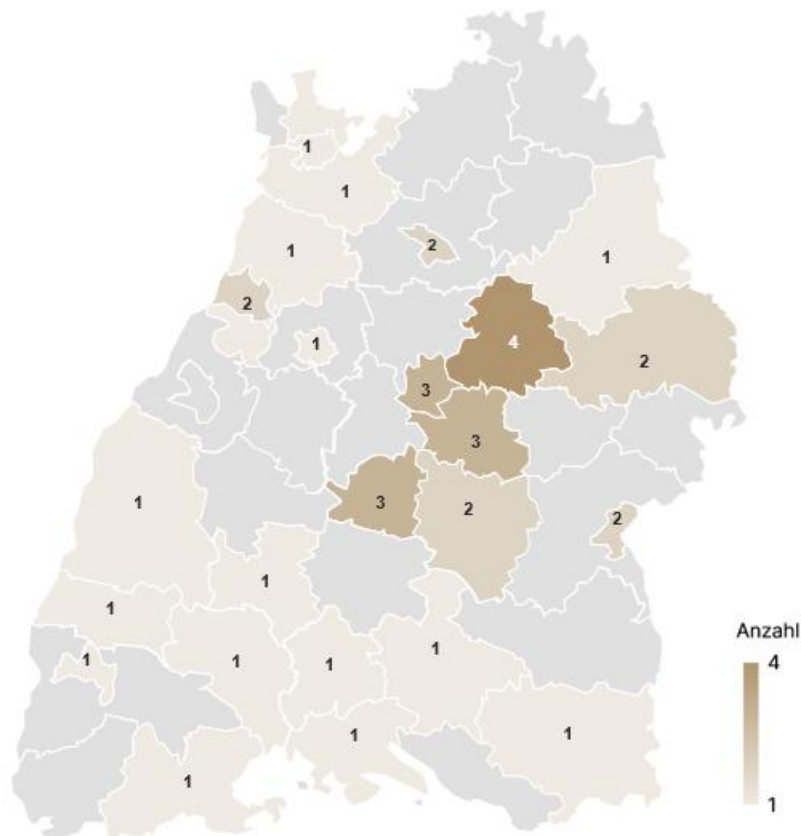


Abbildung 9: Regionale Verteilung landesgeförderter FBS Häusliche Gewalt nach berichteter PLZ (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, N=41)

³³ Zu berücksichtigen ist, dass es sich hierbei teilweise um den postalischen Standort oder den Sitz des Trägers der Einrichtung handelt. Dies muss nicht der regionalen Zuständigkeit entsprechen.

³⁴ Aufgrund der namensgleichen Bezeichnungen von Landkreis und Stadtkreis Heilbronn bzw. Karlsruhe sind die entsprechenden Flächen nicht korrekt eingefärbt. Im Stadtkreis Karlsruhe wurde die Flächenfarbe manuell korrigiert. Der Landkreis Heilbronn verfügt über keine FBS.

Abbildung 12 führt die Angebote zu häuslicher Gewalt und Interventionsstellen zusammen und verdeutlicht, in welchen Kreisen beide Angebotsformen parallel vorgehalten werden, in welchen Kreisen jeweils nur ein Angebot besteht und wo kein entsprechendes landesgefördertes Angebot verortet ist. Die Darstellung ermöglicht einen kompakten Überblick über die jeweilige landesgeförderte regionale Angebotsstruktur.³⁵

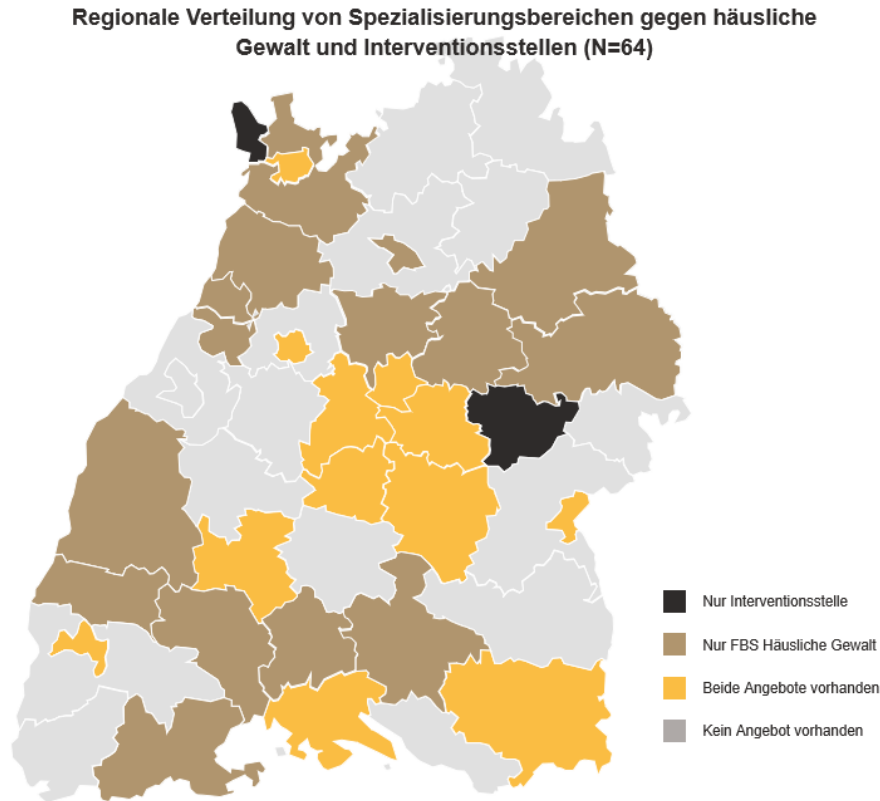


Abbildung 12: Regionale Verteilung landesgeförderter Spezialisierungsbereiche gegen häusliche Gewalt in FBS und Interventionsstellen nach berichteter PLZ (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, N=64)

³⁵ Dem SM BW ist bekannt, dass neben den landesgeförderten Interventionsstellen eine größere, jedoch nicht genau bezifferbare Anzahl weiterer, nicht landesgeförderter Angebote im Bereich der Interventionsarbeit besteht. Die vorliegende Darstellung berücksichtigt ausschließlich die landesgeförderte Infrastruktur und bildet somit nur einen Teil der Gesamtlandschaft ab.

3.2.3. Beratungen und Verweisberatungen

Im Bezugsjahr 2024 wurden in den befragten FBS insgesamt **31.802 Personen** (berichtet) bzw. **36.882 Personen (hochgerechnet)** beraten. Diese Zahl umfasst **fachliche Beratungen** sowie **Verweisberatungen** und berücksichtigt alle Spezialisierungsbereiche.

- Im Rahmen der Ausgangsanalyse wurden Beratungen als jede Form der fachlichen Unterstützung oder Begleitung von gewaltbetroffenen Personen, Angehörigen oder Fachkräften definiert, die über eine reine Verweisberatung hinausgeht.
- Eine Verweisberatung liegt demgegenüber vor, wenn Personen ausschließlich an andere Stellen verwiesen werden, ohne dass in der FBS ein inhaltliches Beratungsgespräch stattfindet.

Beide Beratungsformate wurden in unterschiedlichen Spezialisierungsbereichen umgesetzt. Eine Übersicht über Umfang und Verteilung der Beratungsaktivitäten nach Zielgruppen und fachlichen Schwerpunkten enthält Tabelle 18.

Tabelle 18: Beratungsaktivitäten in FBS unter Berücksichtigung aller Spezialisierungsbereiche, Bezugsjahr: 2024 (Quelle: berichtete Werte auf Basis der FBS-Befragung (n=100); hochgerechnet auf Grundgesamtheit auf Basis der FBS-Befragung (N=106))

		Häusliche Gewalt	Sexualisierte Gewalt	Interventionsstelle	Weitere Angebotsbereiche ³⁶	Gesamt
<i>Befragung (n)</i>		35	30	23	12	100
<i>Hochrechnung (N)</i>		41	30	23	12	106
Fachliche Beratung						
Beratene Frauen	berichtet	8.074	4.183	2.569	705	15.531
	hochgerechnet	10.121	4.183	2.569	705	17.578
Weitere beratene Personen (z. B. Angehörige, Fachkräfte, Personen aus dem sozialen Umfeld) gesamt	berichtet	2.748	1.757	518	975	5.998
	hochgerechnet	3.485	1.757	518	975	6.735
Beratene TIN*-Personen	berichtet	9	73	3	16	101
Verweisberatung						
Beratene betroffene Personen	berichtet	5.427	2.469	1.804	472	10.172
	hochgerechnet	6.392	2.469	1.804	1.804	12.469
Gesamt	berichtet	16.258	8.482	4.894	2.168	31.802
	hochgerechnet	20.006	8.482	4.894	3.500	36.882

³⁶ Insgesamt wurden 12 Fälle vom Studienteam nachträglich unter der Kategorie „Weitere Angebotsbereiche“ zusammengefasst, da sie keiner übergeordneten Kategorie zugeordnet werden konnten; darunter u. a. digitale Gewalt, Prävention, mobile Beratung und Täterberatung.

Betrachtet man die zentralen Spezialisierungsbereiche, ohne die weiteren Angebotsbereiche, wurden im Bezugsjahr 2024 **29.634 Personen (berichtet) bzw. 33.382 Personen (hochgerechnet)** beraten. Diese Zahl umfasst Personen, die **fachliche Beratungen** erhielten sowie Personen, die **Verweisberatungen** erhalten.

Ergänzend wurden die FBS gebeten, den durchschnittlichen zeitlichen Aufwand für Beratungen anzugeben. Erfasst wurde der geschätzte **Gesamtaufwand pro beratene Person** im Jahr 2024, einschließlich Vor- und Nachbereitung von einem oder mehreren Beratungsgespräch(en).

Die Angaben zeigen Unterschiede nach Zielgruppen (beratene Frau vs. weitere beratene Personen) und Beratungsformat (fachliche Beratung und Verweisberatung).

Eine Übersicht zu aus den Angaben berechneten, durchschnittlichen und maximalen Beratungsaufwänden pro Person in Minuten liefert Tabelle 19.

Tabelle 19: Durchschnittlicher Beratungsaufwand in FBS in Minuten (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=100)

	Frauen	Weitere Personen	Verweisberatungen
Häusliche Gewalt (n=35) - Beratungsaufwand in Minuten			
Durchschnitt	326	96	18
Min	75	20	5
Max	2.000	320	80
Sexualisierte Gewalt (n=30) - Beratungsaufwand in Minuten			
Durchschnitt	482	130	16
Min	75	20	5
Max	2.640	450	70
Interventionsstelle (n=23) - Beratungsaufwand in Minuten			
Durchschnitt	281	87	22
Min	10	10	5
Max	780	360	240
Weitere Angebotsbereiche (n=12) - Beratungsaufwand in Minuten			
Durchschnitt	548	85	29

Ergänzend wurden die FBS gebeten, Angaben zu den durchschnittlichen **Wartezeiten auf einen Beratungstermin** im Jahr 2024 zu machen. Erfasst wurden die geschätzten Wartezeiten zwischen der Beratungsanfrage und dem ersten Beratungstermin, differenziert nach Anfragen mit erkennbar akutem Bedarf und sonstigen Anfragen.

Die Ergebnisse zeigen unterschiedliche Wartezeiten je nach Dringlichkeit des Anliegens. Eine Übersicht über die durchschnittlichen Wartezeiten enthält Tabelle 20.

Tabelle 20: Durchschnittliche Wartezeit auf einen Beratungstermin in FBS (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=100)

Durchschnittliche Wartezeit auf einen Beratungstermin	
	Tage
Wartezeit für Personen mit erkennbar akutem Bedarf	2,9
Wartezeit für alle anderen Anfragen	9,3

Während bei Ratsuchenden im Kontext häuslicher Gewalt insbesondere ein Bedarf an Schutzunterbringung sowie der Verweis auf andere Unterstützungsformen eine Rolle spielen, treten bei sexualisierter Gewalt häufiger Zuständigkeitsfragen, etwa außerhalb des Einzugsgebiets, in den Vordergrund.

Tabelle 21 bietet eine Übersicht über die prozentuale Verteilung der Weiterverweisungsgründe in landesgeförderten FBS aufgeteilt nach Spezialisierungsbereich.

Tabelle 21: Prozentuale Verteilung der Weiterverweisungsgründe in landesgeförderten FBS (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=100)

Prozentuale Verteilung der Weiterverweisungsgründe in landesgeförderten FBS	Häusliche Gewalt (n=35)	Sexualisierte Gewalt (n=30)	Interventionsstelle (n=23)	Weitere Angebotsbereiche ³⁷ (n=12)	Gesamt (n=100)
Keine Gewaltbetroffenheit, Person benötigte andere Form der Unterstützung	11,2	26,3	10,9	3,3	14,5
Bedarf an Schutzunterbringung	32,6	12,0	31,7	9,9	21,2
Gewaltbetroffenheit, aber außerhalb des fachlichen Beratungsangebots der FBS	19,6	14,3	12,2	15,2	15,5
Kapazitätsgrenzen der FBS	6,2	5,0	0,3	57,3	8,8
Sprachliche Barrieren oder fehlende Dolmetschungsmöglichkeiten	1,1	0,3	0,2	0,0	0,6
Ratsuchende lebte nicht im Einzugsgebiet der FBS	12,0	22,1	26,1	3,8	15,7
Ratsuchende war minderjährig	1,7	1,6	1,4	0,0	1,4
Rein informatorische Anfragen	11,0	5,9	3,8	4,7	7,8
Andere Gründe	4,7	12,5	13,4	5,7	14,4

³⁷ Insgesamt wurden 12 Spezialisierungsbereiche vom Studienteam nachträglich unter der Kategorie „Weitere Angebotsbereiche“ zusammengefasst, da sie keiner übergeordneten Kategorie zugeordnet werden konnten; darunter u. a. digitale Gewalt, Prävention, mobile Beratung und Täterberatung.

3.2.4. Personalkapazitäten

Die Personalausstattung der FBS im Bezugsjahr 2024 wurde anhand der Zahl der beschäftigten Personen sowie der Stellenkapazitäten in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) erhoben. Erfasst wurden sowohl hauptamtliche Stellen als auch ehrenamtlich Tätige. Honorarkräfte und externe Dienstleister wurden hingegen nicht als Stellenkapazitäten abgebildet, sondern an anderer Stelle im Rahmen der Kostenerhebung berücksichtigt.

In den FBS wurden insgesamt **131,8 VZÄ für hauptamtliche Stellen** ausgewiesen (154,5 hochgerechnet) Zusätzlich wurde die Arbeit der FBS durch **265 Ehrenamtliche** begleitet.³⁸

Tabelle 22: Stellenkapazitäten der FBS (Quelle: berichtete Werte auf Basis der FBS-Befragung (n=100); hochgerechnet auf Grundgesamtheit auf Basis der FBS-Befragung (N=106))

	Häusliche Gewalt (n=35)		Sexualisierte Gewalt (n=30)		Interventionsstelle (n=23)		Weitere Angebotsbereiche ³⁹ (n=12)		Gesamt (n=100)	
	Anzahl	VZÄ	Anzahl	VZÄ	Anzahl	VZÄ	Anzahl	VZÄ	Anzahl ⁴⁰	VZÄ
Hauptamtliche	223	48,8	195	53,8	130	20,8	37	8,4	585	131,8
hochgerechnet	299	63,0	223	58,2	149	24,9			671,3	146,1
Beratung Frauen	90	29,9	71	28,8	57	12,8	13	4,1	231	75,6
Beratung Kinder	3	0,4	12	1,5	7	1,1	0	0,0	22	3,0
Verwaltung	25	9,7	21	5,5	13	2,1	6	0,2	65	17,5
Leitung	20	2,4	25	4,1	6	1,0	5	0,0	56	7,6
Hauswirtschaft	5	0,2	4	1,1	1	0,0	1	0,0	11	1,3
Präventionsarbeit	23	1,9	29	6,9	12	1,1	4	2,0	68	12,0
ÖA	26	1,8	17	4,5	16	1,1	4	2,0	63	9,5
Netzwerkarbeit	31	2,5	16	1,3	18	1,5	4	0,1	69	5,4
Ehrenamtliche	89		136		31		9		265	

³⁸ Die VZÄ der eingesetzten Ehrenamtlichen wurden ebenfalls erhoben, jedoch aufgrund sehr geringer und nicht plausibler Werte im Bericht nicht ausgewiesen. Es ist davon auszugehen, dass in den Einrichtungen eine hohe Anzahl an Ehrenamtlichen tätig ist, deren Einsatz zeitlich unregelmäßig und bedarfsabhängig erfolgt. Dadurch bildet die für das Bezugsjahr 2024 ausgewiesene Gesamtzahl nicht die gleichzeitig verfügbaren Personen ab, sondern die insgesamt im Jahresverlauf eingesetzten Ehrenamtlichen.

³⁹ Insgesamt wurden 12 Fälle vom Studienteam nachträglich unter der Kategorie „Weitere Angebotsbereiche“ zusammengefasst, da sie keiner übergeordneten Kategorie zugeordnet werden konnten; darunter u. a. digitale Gewalt, Prävention, mobile Beratung und Täterberatung. Für diese Angebotsbereiche wurden keine Hochrechnungen durchgeführt.

⁴⁰ Die berichtete Anzahl ergibt sich aus der Summe aller Tätigkeitsbereiche. Mehrfachzählungen sind möglich, wenn hauptamtlich Beschäftigte mehreren Tätigkeitsbereichen zugeordnet wurden.

Abbildung 13 zeigt die prozentuale Verteilung der Tätigkeitsbereiche an den Gesamt-VZÄ der hauptamtlich Beschäftigten in den Fachberatungsstellen nach Spezialisierungsbereichen. Dargestellt ist, welcher Anteil der personellen Kapazitäten jeweils auf Beratung von Frauen und Kindern, auf Leitungs- und Verwaltungstätigkeiten sowie auf Präventions-, Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit entfällt.

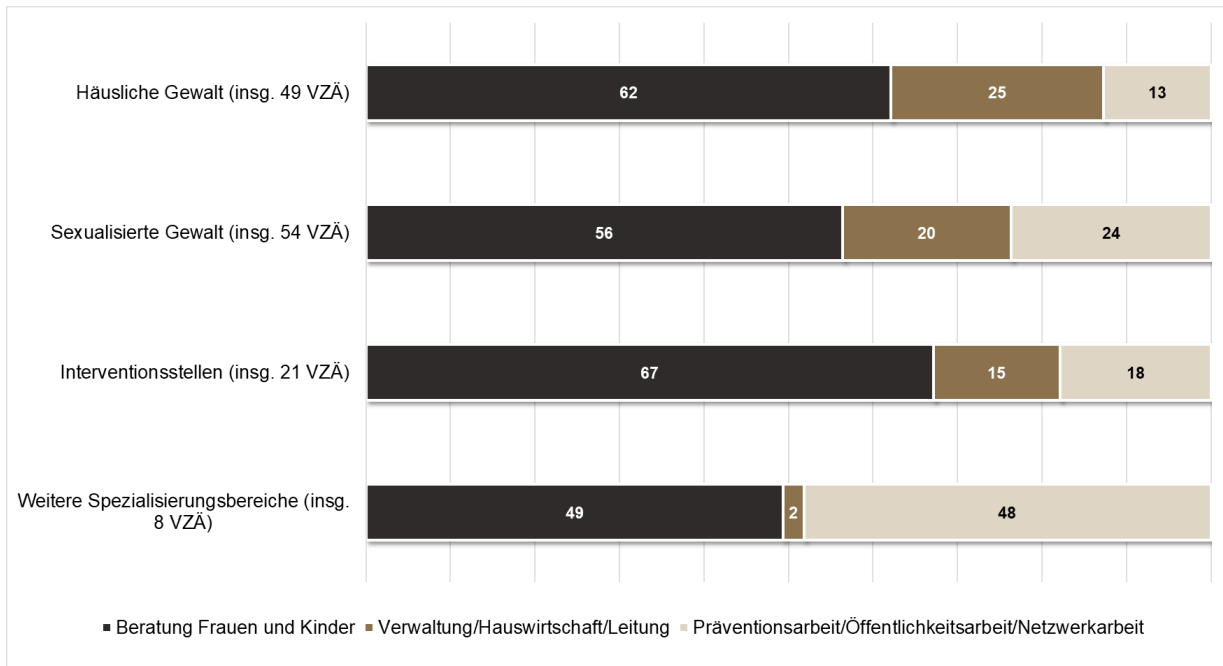


Abbildung 13: Prozentuale Verteilung der berichteten Tätigkeitsbereiche an den Gesamt-VZÄ der hauptamtlich Beschäftigten in FBS nach Spezialisierungsbereichen, gerundete Angaben in Prozent (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, N=100)

Die Abbildung 14 bis 15 zeigen die regionale Verteilung hauptamtlicher Stellen in VZÄ (inklusive Hochrechnungen) der FBS nach Spezialisierungsbereichen⁴¹. Für die Standortzuordnung ist die im Rahmen der Kienbaum-Erhebung angegebene Postleitzahl maßgeblich⁴². Dargestellt ist jeweils die Anzahl der hauptamtlichen VZÄ je Kreis im Bezugsjahr 2024.

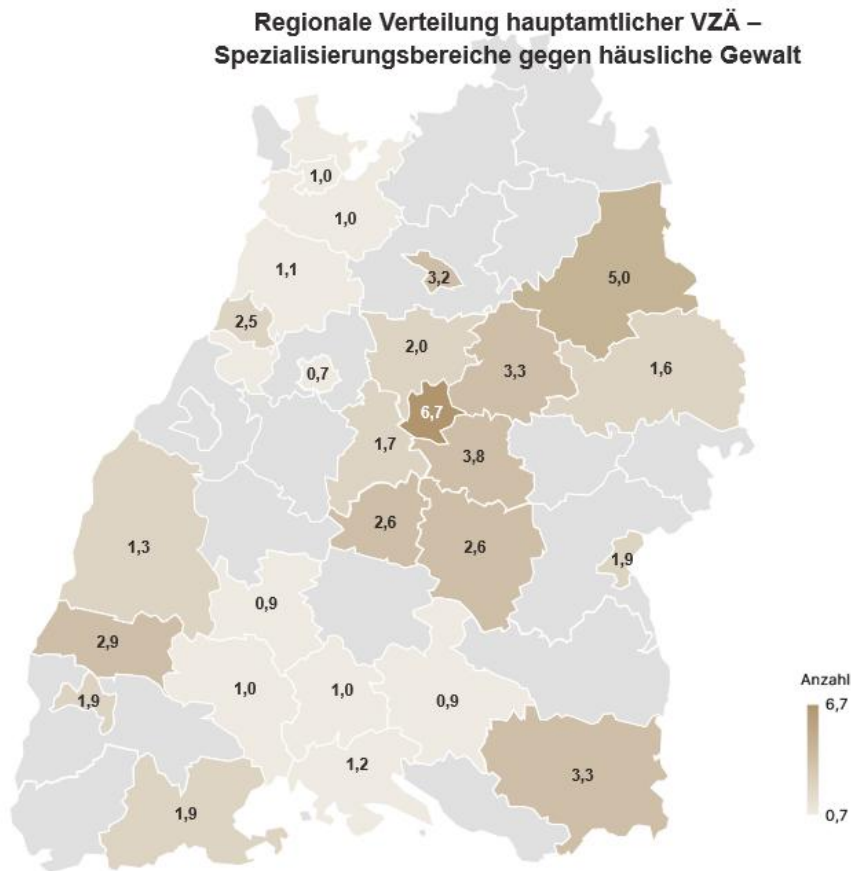


Abbildung 14: Regionale Verteilung der hauptamtlichen Stellenanteile in VZÄ der FBS Häusliche Gewalt nach berichteter PLZ (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, N=41)

⁴¹ Aufgrund der namensgleichen Bezeichnungen von Landkreis und Stadtkreis Heilbronn bzw. Karlsruhe sind die entsprechenden Flächen nicht korrekt eingefärbt. Der Landkreis Heilbronn verfügt über keine FBS.

⁴² Zu berücksichtigen ist, dass es sich hierbei teilweise um den postalischen Standort oder den Sitz des Trägers der Einrichtung handelt. Dies muss nicht der regionalen Zuständigkeit entsprechen.

Bei den Fachberatungsstellen (Abbildung 15) gegen sexualisierte Gewalt konzentrieren sich die personellen Kapazitäten auf ausgewählte Regionen. In mehreren Kreisen, vor allem im östlichen Teil des Landes, bestehen keine ausgewiesenen VZÄ im Kernbetrieb.

**Regionale Verteilung hauptamtlicher Stellen in VZÄ –
Spezialisierungsbereiche gegen sexualisierte Gewalt**

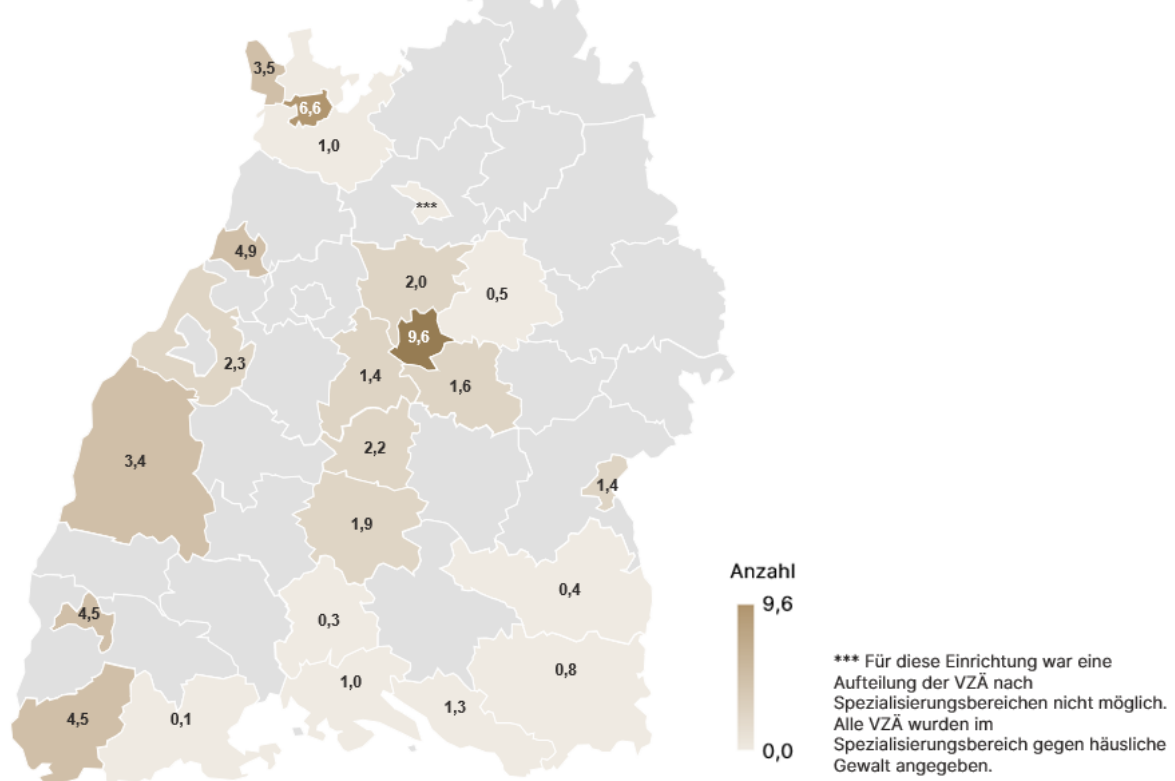


Abbildung 15: Regionale Verteilung der hauptamtlichen Stellenanteile in VZÄ der FBS Gegen Sexualisierte Gewalt nach berichteter PLZ (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, N=30)

Die Interventionsstellen (Abbildung 16) weisen eine nochmals stärkere Konzentration der VZÄ in zentral gelegenen und urban geprägten Kreisen auf. In vielen ländlich geprägten Regionen bestehen hingegen keine oder nur sehr geringe personelle Kapazitäten in diesem Bereich.

Regionale Verteilung hauptamtlicher VZÄ - Interventionsstellen

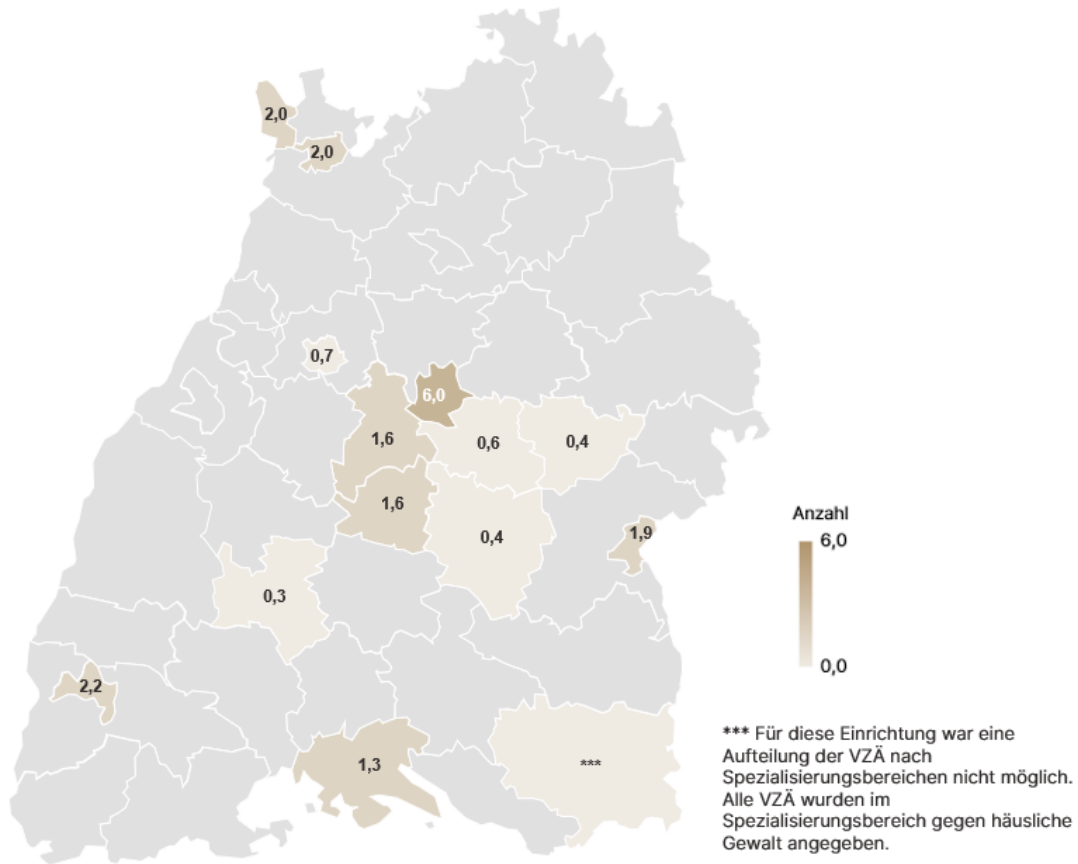


Abbildung 16: Regionale Verteilung der hauptamtlichen Stellenanteile in VZÄ der Interventionsstellen nach berichteter PLZ (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, N=23)

3.2.5. Kosten

Die befragten FBS gaben für das Bezugsjahr 2024 Gesamtkosten in Höhe von **12.803.017 Euro** (berichtet), bzw. **14.703.650 Euro** (hochgerechnet) an. Die Kosten wurden nach Personal-, Sach- sowie weitere Kosten differenziert abgefragt. Bei den Personalkosten erfolgte eine zusätzliche Aufschlüsselung nach Tätigkeitsbereichen. Unter der Kostenposition „sonstige Personalkosten“ bzw. „weitere Kosten für Personal“ wurden unter anderem Ausgaben für Praktikantinnen und Werkstudentinnen ausgewiesen.

Eine Aufschlüsselung der Kosten nach fachlichen Spezialisierungsbereichen enthält Tabelle 23.

Tabelle 23: Personal- Sach- und weiter Kosten der FBS (Quelle: berichtete Werte auf Basis der FBS-Befragung (n=100); hochgerechnet auf Grundgesamtheit auf Basis der FBS-Befragung (N=106))

	Häusliche Gewalt		Sexualisierte Gewalt		Interventionsstelle		Weitere Angebotsbereiche	
	Kosten	Prozent	Kosten	Prozent	Kosten	Prozent	Kosten	Prozent
<i>Befragung (n)</i>		35		30		23		12
<i>Hochrechnung (N)</i>		41		30		23		12
Personalkosten	3.199.638	81,5	5.206.085	83,4	1.664.374	85	551.364	81,8
hochgerechnet	3.976.910		5.742.309		1.810.131		-	
Beratung Frauen	2.381.930		2.935.147		986.810		321.035	
Beratung Kinder	38.886		276.023		107.451		0	
Verwaltung	222.406		587.456		147.419		36.831	
Leitung	212.116		666.370		101.291		38.678	
Hauswirtschaft	21.896		11.058		2.020		2.860	
Präventionsarbeit	86.848		493.444		111.908		0	
Öffentlichkeitsarbeit	87.179		106.896		92.471		16.850	
Netzwerkarbeit	112.694		93.750		73.915		36.610	
sonstige Stellen	35.683		35.941		41.089		98.500	

Sachkosten – Miete, Gebäude, räumliche Ausstattung	363.522	470.193	112.573	52.960
hochgerechnet	474.154	504.932	135.510	-
Kaltmiete/Zinsen	222.820	294.097	72.704	22.498
Betriebskosten	102.270	87.288	23.865	26.556
Reparaturen/Sanierung	11.010	11.132	4.045	1.700
Weitere Immobilienkosten	639	56.342	164	0
Mobiliar/Innenausstattung	26.783	21.334	11.795	2.206
Sachkosten - sonstige laufende Sachkosten	294.155	441.437	145.946	58.798
hochgerechnet	411.743	504.932	186.355	-
Beratungsmaterial/Ausstattung	23.604	34.748	11.105	3.700
Verwaltungs-/Verbrauchsmaterialien	70.991	117.450	28.471	14.999
Honorarkräfte	54.310	103.851	44.097	8.785
Finanzbuchhaltung	17.835	52.763	9.950	850
Reinigungsdienst	15.358	26.308	12.412	160
sonstige Verwaltungskosten	112.057	106.317	39.911	30.304
Weitere Kosten	70.974	124.048	35.726	11.224
hochgerechnet	93.453	149.748	39.127	-
Weiterbildung	34.959	53.965	13.268	4.969
Supervision	21.366	36.763	9.182	6.255
sonstige Kosten	14.649	33.320	13.276	0
Kosten Gesamt	3.928.289	6.241.763	1.958.619	674.346
Kosten Gesamt hochgerechnet	4.956.260	6.901.920	2.171.123	-

Abbildung 17 veranschaulicht die berichteten Personal-, Sach- und weiteren Kosten der Fachberatungsstellen differenziert nach Spezialisierungsbereichen. Dargestellt sind die Kosten in Millionen Euro; Werte unter 0,1 Mio. Euro werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht ausgewiesen.

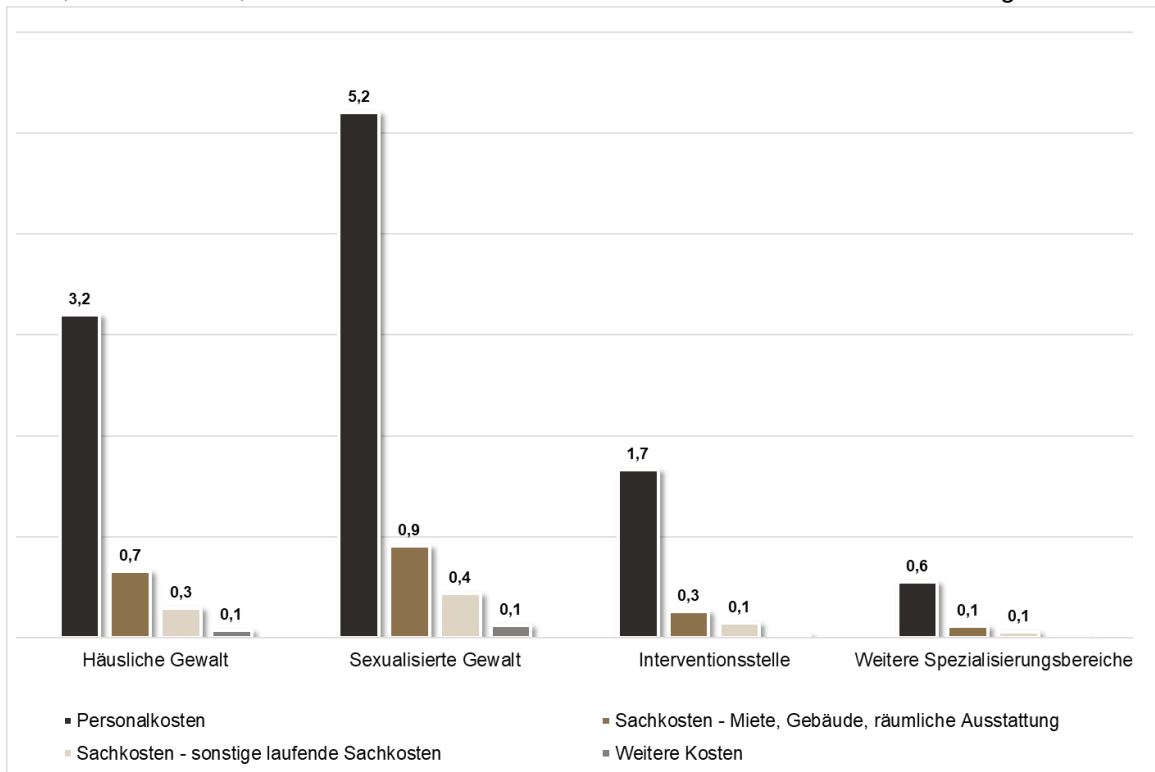


Abbildung 17: Berichtete Personal- Sach- und weitere Kosten der FBS nach Spezialisierungsbereichen in Mio. €, Werte unter 0,1 Mio. nicht ausgewiesen (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=100)

Durchschnittliche Betriebskosten nach Größe der Einrichtung

Die Größe der Einrichtung wird anhand der personellen Ausstattung in VZÄ definiert. Die Einteilung in kleine (< 0,5 VZÄ), mittlere (0,5 bis 1,5 VZÄ) und große Einrichtungen (> 1,5 VZÄ) orientiert sich an der Systematik der VwV FBS des SM BW. Die durchschnittlichen Betriebskosten⁴³ steigen mit zunehmender Einrichtungsgröße. Kleine Einrichtungen weisen im Bezugsjahr 2024 durchschnittliche Betriebskosten in Höhe von 50.234 Euro auf, mittlere Einrichtungen 114.409 Euro und große Einrichtungen 275.019 Euro. Über alle Einrichtungen hinweg liegen die durchschnittlichen Betriebskosten bei 141.703 Euro.

Tabelle 24: Kosten nach Einrichtungsgröße in FBS (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=100)

Kosten nach Einrichtungsgröße in FBS	
	Durchschnittliche Betriebskosten in Euro
Kleine Einrichtungen (< 0,5 VZÄ)	52.029
Mittlere Einrichtungen (0,5 bis 1,5 VZÄ)	114.409
Große Einrichtungen (> 1,5 VZÄ)	275.019
Gesamt	141.703

⁴³ Betriebskosten umfassen die gemeldeten laufenden Personal- und Sachkosten des Bezugsjahres 2024; Investivkosten sind nicht enthalten.

Durchschnittliche Betriebskosten nach Spezialisierungsbereich

Die durchschnittlichen Betriebskosten⁴⁴ variieren nach Spezialisierungsbereich der Fachberatungsstellen deutlich. Im Bezugsjahr 2024 weisen Fachberatungsstellen mit dem Schwerpunkt sexualisierte Gewalt mit 222.920 Euro die höchsten durchschnittlichen Betriebskosten auf. Es folgen Einrichtungen mit dem Schwerpunkt häusliche Gewalt mit 122.759 Euro sowie Interventionsstellen mit 93.268 Euro. Fachberatungsstellen mit weiteren Spezialisierungsbereichen liegen bei durchschnittlich 61.304 Euro. Über alle Spezialisierungsbereiche hinweg betragen die durchschnittlichen Betriebskosten 139.163 Euro.

Es ist zu berücksichtigen, dass die ausgewiesenen Unterschiede maßgeblich mit der jeweiligen Größe und personellen Ausstattung der Einrichtungen korrelieren. Die Darstellung erfolgt rein deskriptiv nach Spezialisierungsbereich. Sie erlaubt keine kausalen Rückschlüsse auf Effizienz oder Kostenstrukturen einzelner Spezialisierungsbereiche.

Tabelle 25: Kosten nach Spezialisierungsbereich der FBS (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=100)

Kosten nach Spezialisierungsbereich der FBS	
	Durchschnittliche Kosten in Euro
Sexualisierte Gewalt (n=30)	222.920
Häusliche Gewalt (n=35)	122.759
Interventionsstelle (n=23)	93.268
Weitere Angebotsbereiche (n=12)	61.304
Insgesamt (n=100)	139.163

Durchschnittliche Kosten pro beratene Frau

Zur Ermittlung der Kosten pro beratene Frau wurden die Betriebskosten der FBS zeitgewichtet auf Grundlage der durchschnittlichen Beratungsdauer je Fallart umgerechnet (Frauen, weitere Personen, Verweisberatungen). Hintergrund ist, dass sich die Beratungsformate hinsichtlich ihrer zeitlichen Intensität deutlich unterscheiden und eine einfache Division der Betriebskosten durch die Anzahl beratener Frauen die tatsächliche Ressourcenbindung nicht adäquat abbilden würde.

Hierzu wurde zunächst der gesamte dokumentierte Beratungsaufwand in Minuten je Spezialisierungsbereich berechnet. Dieser Gesamtaufwand wurde anschließend durch den durchschnittlichen Zeitaufwand einer Beratung von Frauen im jeweiligen Bereich dividiert. Auf diese Weise wurden sogenannte Frau-Äquivalente gebildet, die eine vergleichbare Bezugsgröße für die Kostenberechnung darstellen. Die Kosten pro beratene Frau ergeben sich aus dem Verhältnis der Betriebskosten zu diesen zeitgewichteten Frau-Äquivalenten.

⁴⁴ Betriebskosten umfassen die gemeldeten laufenden Personal- und Sachkosten des Bezugsjahres 2024; Investivkosten sind nicht enthalten.

Die nachfolgende Tabelle 26 stellt die Kosten pro beratene Frau differenziert nach Spezialisierungs-
bereichen dar.

Tabelle 26: Kosten pro beratene Frau in FBS nach Spezialisierungsbereich (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=100)

	Kosten pro beratene Frau in Euro
Häusliche Gewalt	428
Sexualisierte Gewalt	1.314
Interventionsstelle	669
Weitere Angebotsbereiche	748

Die Ergebnisse zeigen deutliche Unterschiede zwischen den Spezialisierungsbereichen. Diese sind im Wesentlichen auf unterschiedliche durchschnittliche Beratungsdauern zurückzuführen. Insbesondere im Bereich der sexualisierten Gewalt ist der zeitliche Aufwand pro Fall deutlich höher, was sich in entsprechend höheren Kosten pro beratene Frau niederschlägt. Die Kennzahl ist daher nicht als Effizienzindikator zu verstehen, sondern als strukturbezogene Darstellung der unterschiedlichen Ressourcenbindung je Beratungsfall.

3.2.6. Finanzierung

Für das Bezugsjahr 2024 gaben die befragten FBS Einnahmen in Höhe von insgesamt **13.328.465 Euro (berichtet) bzw. 14.808.949 Euro (hochgerechnet)** an. Die Finanzierung setzte sich aus unterschiedlichen Einnahmequellen zusammen. Den größten Anteil bildeten kommunale Mittel, gefolgt von Landesmitteln, Eigenmitteln freier Träger sowie projektbezogenen Finanzierungen und Spenden.

Eine Übersicht zu Einnahmen nach Finanzierungsquellen für die fachlichen Spezialisierungsbereichen enthält Tabelle 27.

Tabelle 27: Finanzierung der FBS nach Einnahmequellen (Quelle: berichtete Werte auf Basis der FBS-Befragung (n=100); hochgerechnet auf Grundgesamtheit auf Basis der FBS-Befragung (N=106))

Finanzierung der FBS nach Einnahmequellen										
	Häusliche Gewalt (n=35)		Sexualisierte Gewalt (n=30)		Interventionsstelle (n=23)		Weitere Spezialisierungs- bereiche (n=12)		Gesamt (n=100)	
	Einnahmen	Prozent	Einnahmen	Prozent	Einnahmen	Prozent	Einnahmen	Prozent	Einnahmen	Prozent
Land	1.088.431	26,0	453.316	7,0	380.766	17,9	223.612	39,6	2.146.125	16,1
Kommune	2.245.792	53,7	4.067.873	63,0	1.494.447	70,1	158.146	28,0	7.966.258	59,8
Stiftung	0	0,0	20.000	0,3	0	0,0	0	0,0	20.000	0,2
Projektfinanzierungen	110.967	2,7	338.978	5,3	4.740	0,2	15.000	2,7	469.685	3,5
Eigenmittel freier Träger	410.637	9,8	644.550	10,0	158.739	7,4	75.185	13,3	1.289.111	9,7
Spenden	277.665	6,6	562.081	8,7	62.707	2,9	23.200	4,1	925.653	6,9
Eigenbeteiligung Ratsuchende	0	0,0	4.577	0,1	0	0,0	10.000	1,8	14.577	0,1
sonstige Einnahmen ⁴⁵	45.578	1,1	361.923	5,6	29.725	1,4	59.830	10,6	497.056	3,7
Gesamteinnahmen (berichtet)	4.179.070	100,0	6.453.298	100,0	2.131.124	100,0	564.973	100,0	13.328.465	100,0
Gesamteinnahmen (hochgerechnet)	4.927.359		7.107.508		2.209.109		-		14.808.949	

⁴⁵ Dazu zählen befragte FBS Einnahmen aus Bußgeldern, Honoraren, Mitgliedsbeiträgen, Zinserträgen, Untervermietungen der Räumlichkeiten sowie Erstattungen von Krankenkassen.

Die nachfolgende Abbildung 18 zeigt die prozentuale Verteilung der Einnahmequellen der Fachberatungsstellen nach Spezialisierungsbereichen. In den Bereichen häusliche Gewalt (60 Prozent), sexualisierte Gewalt (63 Prozent) und Interventionsstelle (70 Prozent) stellt die Kommune jeweils den größten Finanzierungsanteil dar. Der Landesanteil liegt in diesen Bereichen zwischen 7 und 18 Prozent. Eigenmittel machen Anteile zwischen 7 und 11 Prozent aus. Im Bereich weiterer Spezialisierungsbereiche zeigt sich eine abweichende Finanzierungsstruktur: Hier entfällt der größte Anteil auf Landesmittel (40 Prozent), gefolgt von kommunalen Mitteln (28 Prozent).

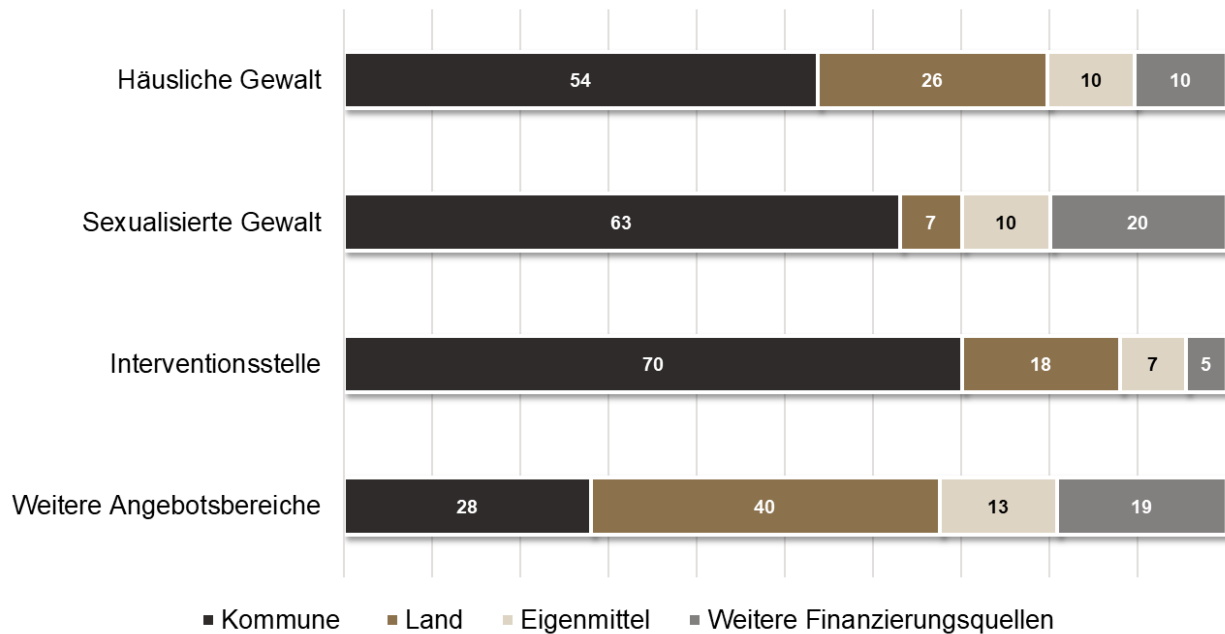


Abbildung 18: Prozentuale Verteilung der Einnahmequellen von FBS nach Spezialisierungsbereichen, Weitere Finanzierungsquellen: Spenden, Eigenbeteiligung, Projektfinanzierungen und sonstige Einnahmen, gerundete Angaben in Prozent (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=100)

3.3. Spezialisierte Fachberatungsstellen und spezialisiertes FKH

3.3.1. Einrichtungen und Trägerschaft

Neben den FBS gegen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt wurden Angaben von spezialisierten FBS erfasst, darunter **fünf landesgeförderte spezialisierte FBS und ein FKH spezialisiert auf Gewalt im Namen der „Ehre“**. Alle erfassten spezialisierten FBS und das spezialisierte FKH befanden sich im Bezugsjahr 2024 in freier Trägerschaft.

Die befragten FBS haben unterschiedliche Spezialisierungen, **Hilfe bei Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, bei Zwangsverheiratung oder bei weiblicher Genitalverstümmelung (FGM/C)**, wie die Tabelle 28 ausweist.

Tabelle 28: Übersicht zu den spez. FBS und spez. FKH (Quelle: FKH und FBS-Befragung, Spez. Einrichtungen, Bezugsjahr: 2024, N=6)

Anzahl der spezialisierten FBS und spez. FKH nach Spezialisierungsbereich	
	Anzahl
FBS Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung	3
FBS Zwangsverheiratung	1
FBS Genitalverstümmelung FGM/C	1
FKH Gewalt im Namen der „Ehre“	1
Gesamt	6

Zur Wahrung des Datenschutzes werden die nachfolgenden Ergebnisse ausschließlich in aggregierter Form ausgewiesen.

3.3.2. Beratungen und Verweisberatungen

Im Bezugsjahr 2024 wurden in den spezialisierten FBS insgesamt **3.113 beratene Personen** erfasst. Davon wurden 2.417 Personen fachlich beraten, 899 erhielten eine Verweisberatung. Als Beratung gilt jede Form der fachlichen Unterstützung oder Begleitung von gewaltbetroffenen Personen, Angehörigen oder Fachkräften, die über eine reine Verweisberatung hinausgeht. Eine Verweisberatung liegt vor, wenn Personen ausschließlich an andere Stellen verwiesen werden, ohne dass in der Fachberatungsstelle ein inhaltliches Beratungsgespräch stattfindet.

Unter den fachlich beratenen Personen waren fast so viele „weitere“ beratene Personen wie von Gewalt betroffene erwachsene Frauen.

Eine Übersicht über die Zahl der beratenen Personen nach Beratungsformaten nach Spezialisierungsbereichen enthält Tabelle 29.

Tabelle 29: Beratungsaktivitäten in spez. FBS (Quelle: FBS-Befragung, Spez. FBS, Bezugsjahr: 2024, N=5)

Fachliche Beratungen	
Beratene Frauen	1.010
Weitere beratene Personen	910
Beratene TIN-Personen	294
Verweisberatungen	
Beratene Personen	899

Ergänzend wurden die spezialisierten FBS gebeten, Angaben zu den durchschnittlichen **Wartezeiten auf einen Beratungstermin** zu machen. Erfasst wurden die geschätzten Wartezeiten zwischen der Beratungsanfrage und dem ersten Beratungstermin im Jahr 2024, differenziert nach Anfragen mit erkennbar akutem Bedarf und sonstigen Anfragen.

Die Ergebnisse zeigen unterschiedliche Wartezeiten je nach Dringlichkeit des Anliegens. Eine Übersicht über die durchschnittlichen Wartezeiten enthält Tabelle 30.

Tabelle 30: Wartezeiten auf einen Beratungstermin in spez. FBS (Quelle: FBS-Befragung, Spez. FBS, Bezugsjahr: 2024, N=5)

Durchschnittliche Wartezeit auf einen Beratungstermin	Tage
Wartezeit für Personen mit erkennbar akutem Bedarf	1,1
Wartezeit für alle anderen Anfragen	2,8

3.3.3. Personalkapazitäten

Die Personalausstattung der spezialisierten FBS im Bezugsjahr 2024 wurde anhand der Zahl der beschäftigten Personen sowie der Stellenkapazitäten in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) erhoben. Erfasst wurden sowohl hauptamtliche Stellen als auch ehrenamtlich Tätige. Honorarkräfte und externe Dienstleister wurden nicht als Stellenkapazitäten abgebildet, sondern an anderer Stelle im Rahmen der Kostenerhebung berücksichtigt.

In den spezialisierten Einrichtungen wurden insgesamt **18,7 VZÄ für hauptamtliche Personen** ausgewiesen. Zusätzlich wurde die Arbeit durch **Ehrenamtliche** begleitet.⁴⁶

Der überwiegende Teil der finanzierten Stellen entfällt auf Tätigkeiten in der Beratung von Frauen und Kindern. Eine Übersicht über die Verteilung der Stellenkapazitäten nach Aufgabenbereichen bietet Tabelle 31.

Tabelle 31: Stellenkapazitäten der spez. FBS/FKH (Quelle: FKH und FBS-Befragung, Spez. Einrichtungen, Bezugsjahr: 2024, N=6)

	Anzahl ⁴⁷	VZÄ
Hauptamtliche	72	18,7
Beratung Frauen	24	10,7
Beratung Kinder	3	0
Verwaltung	4	1,3
Leitung	9	0,5
Hauswirtschaft	5	0,3
Präventionsarbeit	10	2,8
ÖA	8	2,9
Netzwerkarbeit	9	0,4
Ehrenamtliche	18	-

3.3.4. Kosten

Die befragten spezialisierten FBS und das spezialisierte FKH gaben für das Bezugsjahr 2024 Gesamtkosten in Höhe von **1.328.357 Euro** an. Die Kosten wurden nach Personal-, Sach- sowie weitere Kosten differenziert abgefragt. Bei den Personalkosten erfolgte eine zusätzliche Aufschlüsselung nach Tätigkeitsbereichen.

⁴⁶ Die VZÄ der eingesetzten Ehrenamtlichen wurden ebenfalls erhoben, jedoch aufgrund sehr geringer und nicht plausibler Werte im Bericht nicht ausgewiesen. Es ist davon auszugehen, dass in den Einrichtungen eine hohe Anzahl an Ehrenamtlichen tätig ist, deren Einsatz zeitlich unregelmäßig und bedarfsabhängig erfolgt. Dadurch bildet die für das Bezugsjahr 2024 ausgewiesene Gesamtzahl nicht die gleichzeitig verfügbaren Personen ab, sondern die insgesamt im Jahresverlauf eingesetzten Ehrenamtlichen.

⁴⁷ Die berichtete Anzahl ergibt sich aus der Summe aller Tätigkeitsbereiche. Mehrfachzählungen sind möglich, wenn hauptamtlich Beschäftigte mehreren Tätigkeitsbereichen zugeordnet wurden.

Eine Aufschlüsselung der Kosten bietet Tabelle 32.

Tabelle 32: Personal- Sach- und weiter Kosten der spez. FBS/FKH (Quelle: FKH und FBS-Befragung, Spez. Einrichtungen, Bezugsjahr: 2024, N=6)

	Kosten	Prozent (gemittelt)
Personalkosten - Gesamt	1.041.391	78,1
Beratung Frauen	732.908	53,9
Beratung Kinder	-	0,0
Verwaltung	20.723	1,0
Leitung	75.062	6,1
Hauswirtschaft	22.909	1,4
Präventionsarbeit	96.298	9,5
Öffentlichkeitsarbeit	39.255	2,9
Netzwerkarbeit	54.236	3,4
sonstige Stellen	-	16,0
Sachkosten - Miete, Gebäude, räumliche Ausstattung	92.439	6,6
Kaltmiete/Zinsen	56.930	4,2
Betriebskosten	22.104	1,6
Reparatur/Sanierung	3.805	0,2
weitere Immobilienkosten	1.913	0,1
Mobiliar/Innenausstattung	7.687	0,6
Sachkosten - sonstige laufende Sachkosten	149.108	10,4
Beratungsmaterial/Ausstattung	5.079	0,2
Verwaltungs-/Verbrauchsmaterialien	25.102	1,9
Honorarkräfte	14.316	0,8
Finanzbuchhaltung	3.900	0,3
Reinigungsdienst	7.214	0,4
sonstige Verwaltungskosten	93.497	6,8
Weitere Kosten	45.419	4,9
Weiterbildung	5.022	0,4
Supervision	3.798	0,3
Bewohnerinnen Direktzahlungen Gutscheine	5.737	1,6
Bewohnerinnen Verpflegung	7.484	2,1
sonstige Kosten	23.378	3,4
Gesamtkosten	1.328.357	100,0

3.3.5. Finanzierung

Für das Bezugsjahr 2024 gaben die befragten spezialisierten FBS und das spezialisierte FKH Einnahmen in Höhe von insgesamt **1.277.887 Euro** an. Die Finanzierung setzte sich aus unterschiedlichen Einnahmequellen zusammen. Den größten Anteil bildeten Landesmittel, gefolgt von Projektfinanzierungen sowie Eigenmitteln freier Träger.

Eine Übersicht zu Einnahmen nach Finanzierungsquellen für die fachlichen Spezialisierungsbereichen enthält Tabelle 33.

Tabelle 33: Finanzierung der spez. FBS nach Einnahmequellen (Quelle: FKH und FBS-Befragung, Spez. Einrichtungen, Bezugsjahr: 2024, N=6)

	Einnahmen	Prozent (gemittelt)
Land	825.315	64,6
Projektfinanzierungen	230.537	18,0
Eigenmittel freier Träger	96.248	7,5
Stiftungen	67.400	5,3
Spenden	21.859	1,7
Kommunen	8.200	0,6
sonstige Einnahmen ⁴⁸	28.328	2,2
Gesamteinnahmen	1.277.887	100,0

⁴⁸ Dazu zählten die befragten spezialisierten Einrichtungen Einnahmen aus Honoraren und aus kirchlichen Zuwendungen.

4. Erkenntnisse zu weiteren Merkmalen des landesgeförderten Frauenhilfesystems

In den nachfolgenden Abschnitten werden weitere Erkenntnisse zur Ausgestaltung und Arbeitsweise des Gewalthilfesystems dargestellt. Der Fokus liegt dabei auf strukturellen und qualitativen Aspekten, die über zentrale Kennzahlen hinausgehen. Betrachtet werden unter anderem die **Erreichbarkeit der Angebote, Zugangswege zu den Einrichtungen, regionale Verteilungen, bestehende Qualitätsstandards sowie Formen der Vernetzung und Beispiele guter Praxis**.

Darüber hinaus wurden offene Angaben der Einrichtungen ausgewertet, die im Rahmen der Befragung zu verschiedenen Themenfeldern gemacht wurden. Diese qualitativen Rückmeldungen ergänzen die quantitativen Ergebnisse und geben Einblick in organisationsbezogene Einschätzungen und Praxisbeschreibungen. Berücksichtigt werden in diesem Kapitel ausschließlich Einrichtungen, die mit Landesmitteln gefördert werden.

4.1. Frauen- und Kinderschutzhäuser

4.1.1. Erreichbarkeit und Aufnahmebereitschaft

Der überwiegende Anteil der FKH gab an, werktags zu festen Uhrzeiten **digital und persönlich vor Ort** erreichbar zu sein, die Hälfte auch telefonisch. Nur zwei befragte Einrichtungen berichteten, an allen Tagen rund um die Uhr digital erreichbar zu sein. Eine Übersicht zur gemeldeten Erreichbarkeit der Einrichtungen bietet Tabelle 34.

Tabelle 34: Digitale, telefonische und persönliche Erreichbarkeit der FKH (Quelle: FKH-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=38)

	Digitale Erreichbarkeit (z.B. Messenger, Chat, E-Mail, Video)		Telefonische Erreichbarkeit		Persönliche Erreichbarkeit im FKH vor Ort	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
An allen Tagen rund um die Uhr (24/7)	2	5,3	8	21,1	0	0,0
Werktags rund um die Uhr (24/5)	0	0,0	0	0,0	0	0,0
An allen Tagen zu festen Uhrzeiten	3	7,9	11	28,9	2	5,3
Werktags zu festen Uhrzeiten	32	84,2	19	50,0	28	73,7
Nur an bestimmten Tagen zu festen Uhrzeiten	0	0,0	0	0,0	1	2,6
Beratungsform wird nicht angeboten	1	2,6	0	0,0	7	18,4
Gesamt	38	100,0	38	100,0	38	100,0

Die folgende Abbildung 19 visualisiert die Erreichbarkeit der befragten FKH.

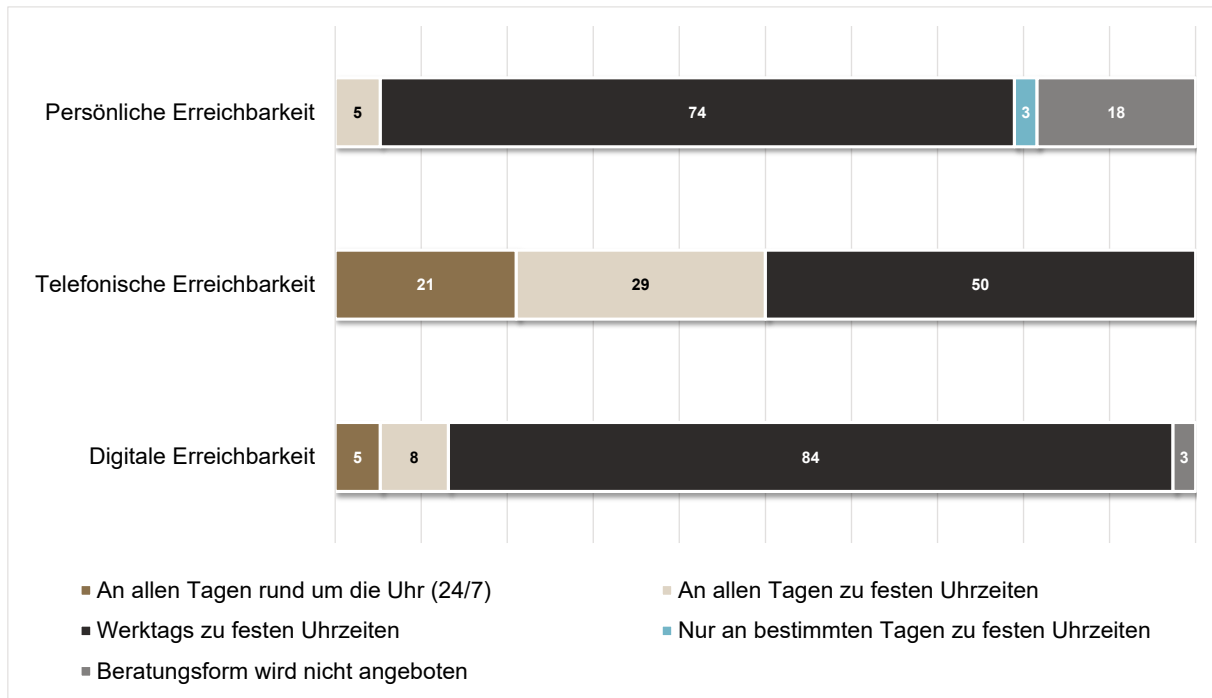


Abbildung 19: Prozentuale Verteilung der digitalen, telefonischen und persönlichen Erreichbarkeit der FKH, gerundete Angaben in Prozent, Werte unter 3 % sind nicht ausgewiesen (Quelle: FKH-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=38)

Etwas mehr als ein Viertel der Einrichtungen berichtete, an allen Tagen rund um die Uhr **aufnahmebereit** zu sein, ebenso viele können Schutzsuchende an allen Tagen zu festen Zeiten aufnehmen. Eine Übersicht zur gemeldeten Aufnahmebereitschaft bietet Tabelle 35.

Tabelle 35: Aufnahmebereitschaft der FKH für Schutzsuchende (Quelle: FKH-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=38)

Aufnahmebereitschaft der FKH für Schutzsuchende		
	Häufigkeit	Prozent
An allen Tagen rund um die Uhr (24/7)	10	26,3
Werktags rund um die Uhr	0	0,0
An allen Tagen zu festen Uhrzeiten	10	26,3
Werktags zu festen Uhrzeiten	17	44,7
Nur an bestimmten Tagen zu festen Uhrzeiten	1	2,6
Gesamt	38	100,0

Die folgende Abbildung 20 visualisiert die Aufnahmebereitschaft der befragten FKH.

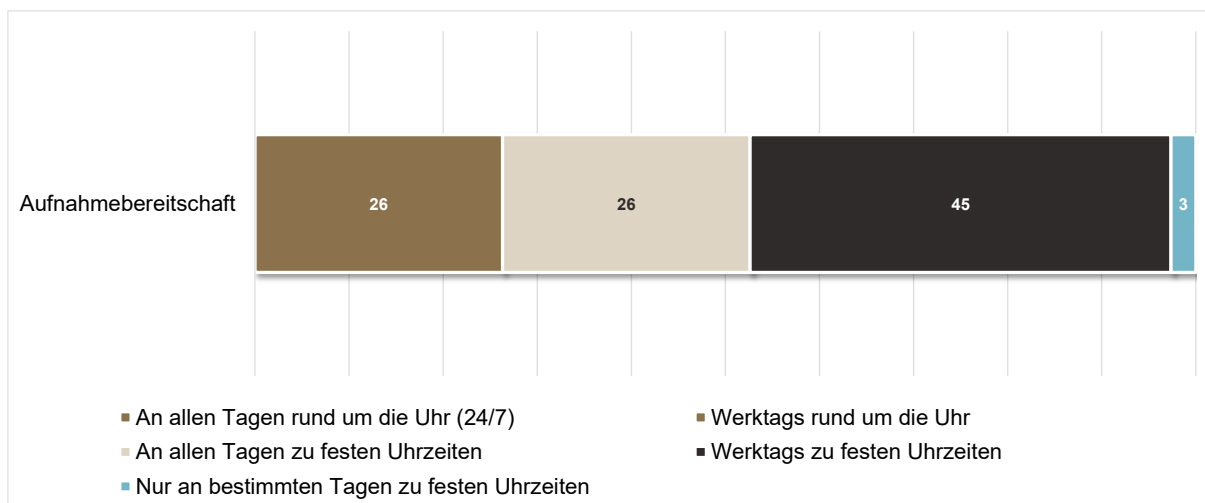


Abbildung 20: Prozentuale Verteilung der Aufnahmebereitschaft der FKH, gerundete Angaben in Prozent (Quelle: FKH-Befragung, Bezugsjahr: 2024, N=38)

Zu Regelungen der Erreichbarkeit bzw. Rufbereitschaft und Aufnahmebereitschaft liegen zudem sehr konkrete und detaillierte Beschreibungen der befragten FKH vor. In einigen FKH gibt es sehr **umfangreiche Regelungen (tw. unter Einbeziehung von Ehrenamtlichen) außerhalb von Bürozeiten**, in anderen ist die Erreichbarkeit darauf beschränkt. Im Folgenden zwei Beispiele zur Illustration:

- *Außerhalb der Bürozeiten (direkte telefonische Erreichbarkeit) hat unter der Woche eine hauptamtliche Mitarbeiterin Bereitschaft und ist über ein Bereitschaftshandy über die Polizei oder die Telefonseelsorge erreichbar. Wählt eine Frau, die häusliche Gewalt erlitten hat, unsere Telefonnummer, wird darauf hingewiesen, dass sie über Polizei oder Telefonseelsorge mit dem Bereitschaftsdienst in Kontakt kommt. Am Wochenende und an Feiertagen haben immer zwei Ehrenamtliche gleichzeitig diese Rufbereitschaft und sind auch über mindestens eines der Handys zu erreichen. Wenn die Aufnahme einer Frau nicht warten kann, weil sie in Not ist, erfolgt bei Vollbelegung die Aufnahme auf den Notplatz oder in ein Gasthaus. Die diensthabende Kollegin (hauptamtlich oder ehrenamtlich) entscheidet über die Aufnahme. Die Ehrenamtlichen sind geschult und haben für den Bedarfsfall auch die Telefonnummern der Hauptamtlichen.*
- *Im Schutzhaus werden nur geplante Aufnahmen und keine Notfallaufnahmen durchgeführt. Es gibt keine Erreichbarkeit außerhalb der regulären Bürozeiten. Die betreuende Sozialarbeiterin stuft die Vulnerabilität der Frau ein und der Einzug im Schutzhaus wird in Absprache mit dem gesamten Team und der Bereichsleitung getroffen nach Rücksprache mit dem aufnehmenden Landkreis.*

Der Großteil der befragten Einrichtungen gab an, sich an der **Website www.frauenhaus-suche.de der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF)** zu beteiligen. Rund die Hälfte der Einrichtungen berichtete, Aktualisierungen der Verfügbarkeit unmittelbar vorzunehmen, sobald sich der Status ändert. Eine Übersicht zu den gemeldeten Angaben bietet Tabelle 36.

Tabelle 36: Beteiligung der FKH an der Website www.frauenhaus-suche.de der ZIF und Aktualisierungsfrequenz (Quelle: FKH-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=38)

Beteiligung der FKH an der Webseite www.frauenhaus-suche.de der ZIF		
	Häufigkeit	Prozent
Aktualisierung unmittelbar nachdem sich die Verfügbarkeit ändert	20	52,6
Aktualisierung innerhalb von 12 Stunden	5	13,2
Aktualisierung innerhalb von 24 Stunden	7	18,4
Aktualisierung innerhalb von 48 Stunden	4	10,5
Aktualisierung seltener	2	5,3

Keine Beteiligung an der Website	0	0
Gesamt	38	100,0

4.1.2. Platzkapazitäten und Ausstattung

Die in Tabelle 7 und Tabelle 8 dargestellten Angaben zu Platzkapazitäten und Möglichkeiten kurzfristiger Aufnahmen bilden die formalen Kapazitäten der FKH ab. Die offenen Angaben der Einrichtungen geben ergänzend Einblick in die Nutzung der vorhandenen Räume und zeigen, dass rechnerische Kapazitäten in der Praxis nicht durchgängig ausgeschöpft werden.

Zur **Belegungspraxis** berichten mehrere Einrichtungen, dass Familien grundsätzlich abgeschlossene Wohneinheiten bzw. Zimmer ausschließlich für sich allein belegen. Abhängig von der Anzahl der mitgebrachten Kinder werden dadurch einzelne oder mehrere Zimmer vollständig von einer Familie genutzt. Auch wenn rechnerisch weitere Betten bzw. Plätze vorhanden wären, werden diese in der Praxis nicht zusätzlich belegt. Das folgende Zitat steht exemplarisch für diese Vorgehensweise:

- *„Die Zimmer sind unterschiedlich groß von 1-Bett-Zimmer bis 5-Bett-Zimmer, Babybetten können bei Bedarf zusätzlich aufgestellt werden; prinzipiell bewohnt jede Frau mit ihren Kindern ein Zimmer für sich allein, das bedeutet, wenn z.B. eine Frau mit 1 Kind in einem 4-Bett-Zimmer aufgenommen werden muss, sind 2 Betten und somit 10% der Plätze nicht belegbar.“*

Zudem ist die Belegungspraxis von **Zielgruppen** oder **Personalsituation** beeinflusst, z. B.

- *Eine der Schutzwohnungen für Seniorinnen wurde Ende 2024 zum ersten Mal belegt. Leider ist das Auffinden einer passenden Kandidatin sehr schwer, aufgrund von gewachsenen psychischen Belastungen und wegen altersbedingter Problematiken. Außerdem ist die Doppelbelegung für Seniorinnen sehr kompliziert und wird trotz des Bedarfs oft abgelehnt.*
- *Aufgrund von Personalengpässen (Personalwechsel, Erkrankung, Mutterschutz) können in einzelnen Episoden nicht alle verfügbaren Plätze vergeben werden.*

Hinsichtlich der Verfügbarkeit von Plätzen für **kurzfristige Aufnahmen** gaben 36,8 Prozent der FKH an, über keine entsprechenden Plätze zu verfügen. Etwa ein Viertel der Einrichtungen berichtete, zusätzlich zu ihren Gesamtplätzen über solche kurzfristig nutzbaren Plätze zu verfügen.

- *Bei dem Kurzzeitplatz handelt es sich um ein Schlafsofa im Gemeinschaftsraum, das wirklich nur sehr kurz (1-3 Tage) für eine Notaufnahme genutzt werden kann. In diesem Zeitraum muss das Bad und die Küche in den eh schon sehr beengten Gemeinschaftswohnungen der festen Bewohnerinnen mitbenutzt werden.*
- *Unser Notplatz befindet sich im Spielzimmer. Er kann max. am Wochenende oder für sehr wenige Tage belegt werden, da sonst den Kindern und unserer Mitarbeiterin im Kinderbereich der Raum fehlt.*
- *Es gibt ein Zimmer, welches sehr klein ist und wir daher nicht regulär zählen. Es ist nicht als offizielles Notzimmer ausgewiesen, wir haben es bei Bedarf aber dafür manchmal genutzt. In der Regel nutzen wir es aber für ältere Kinder, damit sie ihren eigenen Raum haben.*

Acht Einrichtungen berichteten, **außerhalb des FKH** auf Plätze für kurzfristige Aufnahmen zugreifen zu können. Zum einen bestehen Kooperationen mit Hotels oder Gasthäusern, die genutzt werden, wenn im Frauenhaus selbst keine Kapazitäten verfügbar sind oder Notzimmer bereits belegt sind. Zum anderen berichten Einrichtungen von abgestimmten Kooperationsstrukturen mit der Polizei oder Krisennotdiensten, die in Zeiten fehlender Erreichbarkeit oder fehlender Aufnahmebereitschaft des FKH die Vermittlung übernehmen. In beiden Fällen erfolgt die Aufnahme außerhalb des FKH mit einer geplanten Weitervermittlung in das FKH zu einem späteren Zeitpunkt.

- *Außerdem haben wir eine Vereinbarung mit einem Hotel, dort können Frauen mit ihren Kindern untergebracht werden, wenn das Notzimmer im Haus belegt ist.*

- *Wir kooperieren mit einem Gasthaus bei temporären Notfallaufnahmen nachts und am Wochenende.*
- *Unser Frauenhaus meldet freitags dem KND (Krisennotdienst), ob es einen freien Frauenhausplatz gibt. Wenn ein Platz frei ist, wird der KND informiert, dass das Zimmer bis Montagmittag freigehalten wird, d.h. wenn der KND am Wochenende einen Fall von häuslicher Gewalt hat, kann der KND die Unterbringung für das Wochenende und die Weitervermittlung in unser Frauenhaus am Montag vermitteln.*
- *Durch den Runden Tisch Häusliche Gewalt im Landkreis gibt es zusätzlich noch eine Vereinbarung, dass die Polizei außerhalb unserer telefonischen Erreichbarkeit gewaltbetroffene Frauen mit und ohne Kinder aus dem Landkreis in ein Hotelzimmer im Landkreis unterbringen können.*

Zum aktuellen Stand der **Barrierearmut** sind nach Angaben der FKH 42,1 Prozent der FKH rollstuhltauglich. Eine ähnlich große Anzahl berichtete von barrierearmen Angeboten für Personen mit kognitiven Einschränkungen. Einige wenige Einrichtungen machten zusätzlich Angaben zur Barrierearmut bei Gehörlosigkeit oder Sehbehinderung. Tabelle 37 bietet eine Übersicht über die vorliegenden Angaben.

Tabelle 37: Formen der Barrierearmut in FKH (Quelle: FKH-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=38, Mehrfachangaben möglich)

Formen der Barrierearmut in FKH		
	Häufigkeit	Prozent
Barrierearmut bei motorischen Einschränkungen (Rollstuhltauglich)	16	42,1
Barrierearmut bei kognitiven Einschränkungen (z.B. einfache Sprache)	15	39,5
Barrierearmut bei Gehörlosigkeit	6	15,8
Barrierearmut bei Sehbehinderungen (Leitsysteme u. ä.)	3	7,9

In den offenen Angaben zur **Barrierearmut** wird von einem FKH erläutert, dass bislang keine baulich-technischen Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit umgesetzt wurden. Frauen mit Einschränkungen könnten dort nur nach vorheriger, einzelfallbezogener Klärung des konkreten Unterstützungsbedarfs aufgenommen werden. Ein anderes FKH berichtet hingegen, dass einzelne Räumlichkeiten barrierearm umgebaut worden seien.

In der quantitativen Abfrage benennt rund die Hälfte der befragten FKH einen allgemeinen **Sanierungs- oder Modernisierungsbedarf**. Dieser betrifft insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz (47 Prozent), zur Ertüchtigung der Sicherheitsausstattung (47 Prozent) sowie zum barrierefreien Umbau (45 Prozent).

Eine Übersicht zu weiteren gemeldeten Sanierungs- und Modernisierungsbedarfen bietet Tabelle 38.

Tabelle 38: Sanierungs- und Modernisierungsbedarf in FKH (Quelle: FKH-Befragung, Bezugsjahr: 2024, N=38)

	Ja		Nein		Keine Angabe ⁴⁹	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
Energieeffizienz	18	47,4	11	28,9	9	23,7
Sicherheitsausstattung	18	47,4	10	26,3	10	26,3
Barrierefreier Umbau	17	44,7	12	31,6	9	23,7
Sanitäranlagen	16	42,1	13	34,2	9	23,7
Gebäudehülle (Fenster, Dach etc.)	12	31,6	18	47,4	8	21,1
Sonstiger Sanierungs-/Modernisierungsbedarf	11	28,9	14	36,8	13	34,2

Die qualitativen Rückmeldungen zur Ausstattung der FKH verdeutlichen, dass es sich hierbei nicht lediglich um punktuelle Optimierungen, sondern vielfach um grundlegende bauliche Anpassungen handelt. Gleichzeitig betonen einige, dass ihre Einflussmöglichkeiten auf Ausstattung, Sanierung und Modernisierung maßgeblich davon abhängen, ob sich die Immobilie im Besitz des eigenen Trägers befand oder angemietet bzw. kommunal bereitgestellt war. Diejenigen Befragten, die einen hohen Sanierungsbedarf beschrieben, verwiesen auf Defizite bei sanitären Anlagen, Elektrik, Brandschutz oder der baulichen Substanz insgesamt. Wiederkehrend genannt wurden zudem begrenzte räumliche Kapazitäten, fehlende oder zu kleine Gemeinschaftsflächen sowie eingeschränkte Möglichkeiten zur Barrierefreiheit, insbesondere in älteren Gebäuden/Altbauten. Einzelne Befragte hoben außerdem einen Bedarf an zusätzlicher Sicherheitsausstattung, vor allem im Außenbereich, sowie eine starke Abnutzung der Ausstattung infolge von Gruppenunterbringung und Vandalismus hervor. Insgesamt zeigte sich, dass die Eigentumsverhältnisse sowie die bauliche Verfasstheit der Gebäude den Handlungsspielraum für eine bedarfsgerechte Ausstattung und Weiterentwicklung der FKH teils erheblich beeinflussen.

Ein Großteil der befragten FKH gab an, über **Möglichkeiten zur Aufnahme von Hochrisikofällen** zu verfügen. Eine Übersicht der entsprechenden Angaben findet sich in Tabelle 39.

Tabelle 39: Möglichkeit der Aufnahme von Hochrisikofällen in FKH (Quelle: FKH-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=38)

	Häufigkeit	Prozent
Ja	29	76,3
Nein	9	23,7
Gesamt	38	100,0

Die folgende Abbildung 21 visualisiert die regionale Verteilung der Aufnahmemöglichkeiten für Hochrisikofälle in landesgeförderten FKH. Blau markiert sind jene Kreise beziehungsweise kreisfreien Städte, in denen im Bezugsjahr 2024 die Aufnahme von Hochrisikofällen möglich war.

⁴⁹ Diese Frage sollte nur von solchen Einrichtungen beantwortet werden, deren Träger im Besitz der Immobilie ist.

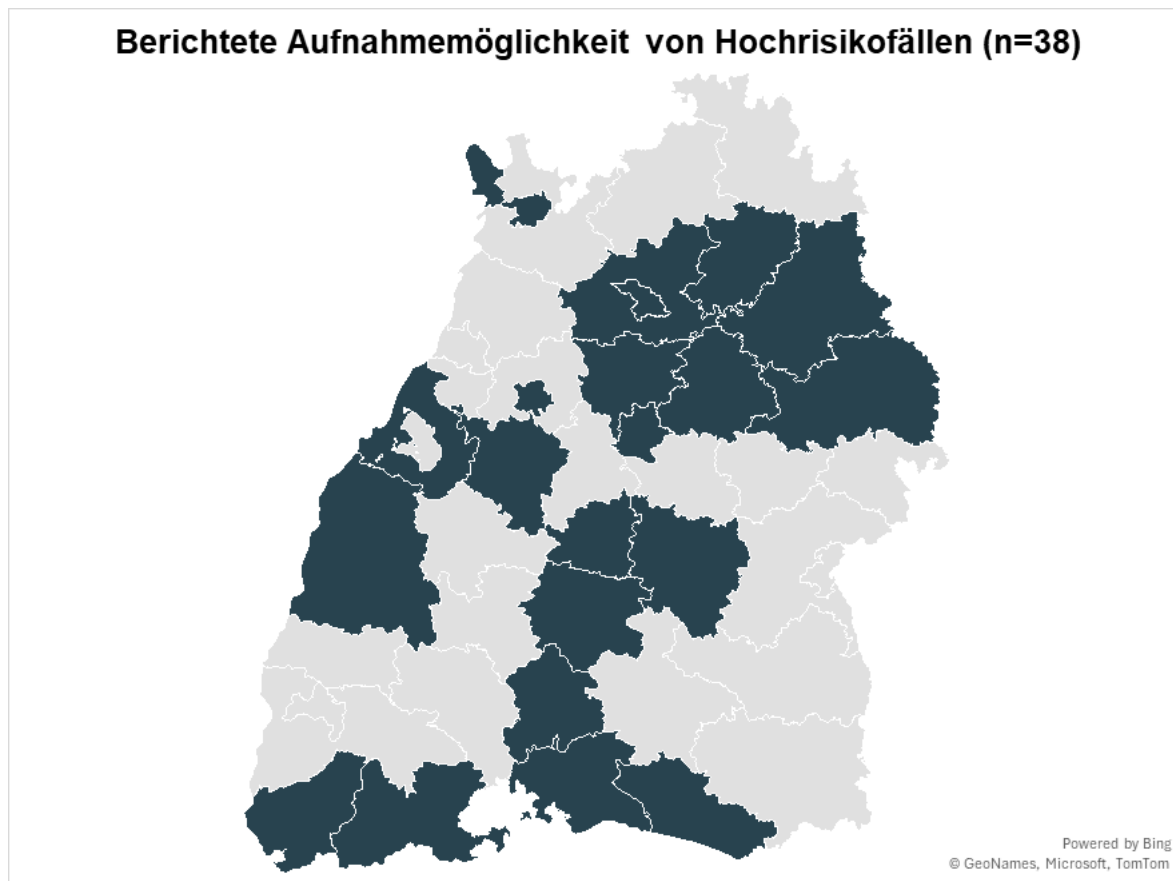


Abbildung 21: Regionale Verteilung zur Aufnahmemöglichkeit von Hochrisikofällen in landesgeförderten FKH nach berichteter PLZ (Quelle: FKH-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=38)

Diejenigen Einrichtungen, die über die Möglichkeit der Aufnahme von Hochrisikofällen in ihrem FKH verfügen, wurden darum gebeten zu beschreiben, ab wann ein Fall in Ihrem FKH als Hochrisikofall gilt und wie damit umgegangen wird. Insgesamt wird deutlich, dass es bislang **keine einheitliche Definition** von Hochrisikofällen gibt; die Einstufung erfolgt vielmehr einrichtungsbezogen, auf Basis unterschiedlicher Instrumente, fachlicher Einschätzungen und externer Bewertungen durch Polizei, Interventionsstellen oder spezialisierte Beratungsstellen.

- **Einstufung als Hochrisikofall:** Die Rückmeldungen zeigen, dass die Einstufung überwiegend auf einer Kombination aus **externen Gefährdungseinschätzungen und einrichtungs-internen Bewertungen** beruht. Bei den externen Gefährdungseinschätzungen erfolgt die Einschätzung maßgeblich auf Grundlage polizeilicher Bewertungen, häufig unter Einsatz standardisierter Instrumente wie ODARA⁵⁰ oder im Rahmen polizeilicher Hochrisikoeinstufungen. Ergänzend oder alternativ führen zahlreiche Einrichtungen eigene strukturierte Risikoeinschätzungen durch, etwa mithilfe des „Danger Assessment Scale (DA)“, DyRiAS⁵¹ oder vergleichbaren Analyseinstrumenten; diese Einschätzungen werden teils wiederholt im Verlauf des Aufenthalts vorgenommen und fließen in fallbezogene Team- oder Leitungsentscheidungen ein.
- **Gewaltformen und Gewaltkontexte:** Hochrisikofälle waren nach Angaben der Einrichtungen Fälle, in denen konkrete und ernstzunehmende Todes- oder Morddrohungen, versuchte Tötungshandlungen, schwere oder wiederholte Gewalt, Waffenbesitz oder -androhungen, Ge-

⁵⁰ Ontario Domestic Assault Risk Assessment ist ein von der Polizei genutztes Prognoseinstrument zur Einschätzung des Rückfallrisikos bei häuslicher Gewalt, das mit 13 Ja/Nein-Fragen Täterprofile erstellt, um Hochrisikofälle zu identifizieren und Maßnahmen zu ergreifen, weitere Informationen unter <https://www.knfp.ch/de/prognosetools/odara>.

⁵¹ Dynamische Risiko Analyse Systeme ist ein Instrument, mit dem das aktuelle Risikopotential einer männlichen Person analysiert werden kann, eine schwere Gewalttat gegen die Partnerin oder auch ehemalige Partnerin zu begehen, weitere Informationen unter <https://www.dyrias.com/de/dyrias-intimpartner.html>.

walt in der Schwangerschaft sowie erhöhte Gefährdung durch Täter mit ausgeprägtem Kontrollverhalten, psychischen Erkrankungen oder Substanzmissbrauch gegeben waren. Darüber hinaus nennen viele Einrichtungen bestimmte Gewaltkontexte als relevant für Hochrisikofälle, darunter Clan- oder Bandenkriminalität, Menschenhandel, Zwangsprostitution, Gewalt im Namen der „Ehre“, drohende Zwangsverheiratungen sowie Fälle aus dem Zeugen- oder Opfer-schutz.

- **Aufnahmepraxis von Hochrisikofällen:** Die Aufnahme wurde von den Einrichtungen überwiegend als individuelle Einzelfallentscheidung beschrieben, die sich aus einer Abwägung mehrerer struktureller und sicherheitsrelevanter Faktoren ergab. Als zentrale Kriterien nannten die Einrichtungen Einschätzungen zum Schutzbedarf, etwa die Notwendigkeit einer räumlichen Distanz zum Herkunftsort bzw. zum Täter sowie die Wahrung der Anonymität des Aufenthaltsorts. Darüber hinaus spielten die personellen Kapazitäten und das damit verbundene besondere Arbeits- und Sicherheitsaufkommen eine wesentliche Rolle. Auch die bauliche und technische Ausstattung des FKH (z. B. gesicherte Zugänge, separate Wohneinheiten für diese Fälle) sowie die externe Unterstützung durch Polizei und weitere Kooperationspartner wurden als zentrale Voraussetzungen genannt. Mehrere Einrichtungen gaben an, dadurch nur begrenzt oder jeweils nur einen Hochrisikofall gleichzeitig aufnehmen zu können. In einzelnen Konstellationen, etwa bei organisierter Kriminalität, Menschenhandel oder fehlender Anonymität des Standorts, berichteten Einrichtungen zudem von strukturellen Grenzen der Aufnahmemöglichkeiten und verwiesen auf eine Weitervermittlung an spezialisierte Angebote.

4.1.3. Vorherige Wohnorte und Zugangswege Schutzsuchender

Nach Angaben der FKH zeigt sich eine Bandbreite dahingehend, wo die **Wohnorte** der aufgenommenen Schutzsuchenden lagen: rund ein Viertel der aufgenommenen Personen kam aus einem anderen Bundesland, deutlich mehr als ein Drittel aus einem anderen Landkreis in Baden-Württemberg. Jeweils rund 17 Prozent hatten einen Wohnort im Landkreis oder in der gleichen Gemeinde des FKH. Einen Überblick über die gemeldeten Angaben zum vorherigen Wohnort der Schutzsuchenden bietet Tabelle 40.

Tabelle 40: Wohnorte aufgenommener Schutzsuchender in FKH (Quelle: FKH-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=38)

Wohnorte aufgenommener Schutzsuchender in FKH		
	Häufigkeit	Prozent
Anderer Landkreis BW	659	39,3
Anderes Bundesland	440	26,2
Gleiche Gemeinde	293	17,5
Anderer Ort gleicher Landkreis	286	17,0
Außerhalb Deutschlands	0	0,0
Gesamt	1678	100,0

Die folgende Tabelle 41 gibt einen Überblick über die **Zugangswege** der im Jahr 2024 aufgenommenen Schutzsuchenden. Insgesamt zeigt sich, dass die Schutzsuchenden in vielen Fällen selbst das FKH recherchiert hatten oder über professionelle Hilfesysteme an das FKH gelotst oder vermittelt wurden.

Tabelle 41: Zugangswege der in FKH aufgenommenen Schutzsuchenden (Quelle: FKH-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=38)

Zugangswege der in FKH aufgenommenen Schutzsuchenden	
	Geschätzter Anteil in Prozent (Mittelwerte)
Eigene Recherche	37,3
Polizei	14,4
Fachberatungsstelle Interventionsstelle	13,6
Anderes FKH	12,3
Soziale Dienste	8,2
Gesundheitswesen	1,7
Unbekannt	1,3
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	1,2
Gericht, Staatsanwaltschaft	0,0
Anderer Weg	10,0

Zu „anderen Wegen“ zählen u. a. Schutzsuchende, die über ihr soziales Umfeld den Weg in das FKH gefunden haben.

4.1.4. Aufenthaltsdauer

Nach Angaben der FKH betrug die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der **regulär aufgenommenen Schutzsuchenden 128,8 Tage**. Einen Überblick über die gemeldeten Aufenthaltsdauern bietet Tabelle 42.

Tabelle 42: Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in FKH (Quelle: FKH-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=38)

Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in FKH		
	Anzahl	Prozent
Bis eine Woche	216	18,9
Eine Woche bis einen Monat	197	17,2
1 bis 3 Monate	245	21,4
3 bis 6 Monate	209	18,3
6 bis 12 Monate	184	16,1
12 bis 18 Monate	68	5,9
Über 18 Monate	25	2,2
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	128,8	-
Gesamt	1.144	100,0

Die offenen Angaben zur Aufenthaltsdauer tragen zur Einordnung der ausgewiesenen Werte bei. Es fällt auf, dass manche Befragte unterschiedliche zeitliche Bezugsgrößen zugrunde legten.⁵² So beziehen sich manche Einrichtungen bei der Angabe der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer ausschließlich auf Frauen, die im Bezugsjahr 2024 neu aufgenommen wurden, während andere ihre Berechnungen auf jene Frauen stützen, die im Jahr 2024 ausgezogen sind. Perspektivisch sind verbindliche Defi-

⁵² Diese unterschiedlichen zeitlichen Bezugsgrößen können dazu führen, dass laufende Aufenthalte nur unvollständig angegeben wurden und dadurch längere Aufenthaltsdauern eher unterrepräsentiert sind.

nitionen zentraler Bezugsgrößen zu entwickeln und sowohl im Rahmen der Ausgestaltung der Bundesstatistik als auch zur Standardisierung der Dokumentationspraxis in den Einrichtungen zu berücksichtigen (siehe dazu auch Kapitel 2.2).

Die offenen Angaben erläutern zudem, welche **Faktoren** zu den jeweiligen **Aufenthaltsdauern** beitragen:

- **Gefährdungssituation:** Mehrere Einrichtungen berichten von komplexen und fortdauernden Gefährdungslagen, die eine verlängerte Schutzdauer erforderlich machen. Hierzu zählen insbesondere anhaltende Bedrohungen durch (Ex-)Partner, eskalierende Konfliktstrukturen sowie ein erhöhter psychosozialer Unterstützungsbedarf infolge traumatisierender Gewalterfahrungen. Auch bestehende finanzielle Abhängigkeiten vom (Ex-)Partner erschweren eine zeitnahe eigenständige Existenzsicherung.
- **Soziale Faktoren:** Als aufenthaltsverlängernd werden zudem soziale bzw. sozialstrukturelle Faktoren benannt. Dazu gehören Sprachbarrieren, eine hohe Anzahl mitaufgenommener Kinder sowie aufenthaltsrechtliche Unsicherheiten. Diese Konstellationen erschweren den Befragten zufolge die eigenständige Existenzsicherung, die Wohnraumsuche und die Integration in angrenzende Unterstützungsstrukturen.
- **Verfügbarkeit Wohnraum:** Schließlich verweisen die Befragten auf strukturelle Rahmenbedingungen außerhalb des Frauenhilfesystems. Insbesondere der angespannte Wohnungsmarkt, vor allem in Ballungsräumen, verzögert die Suche nach eigenständigem Wohnraum und verlängert dadurch die Verweildauer in den Schutzeinrichtungen.

4.1.5. Qualitätsstandards und Prozessvorgaben

Eine Übersicht zu den Angaben der FKH zu Qualitätsstandards und Prozessvorgaben findet sich in Tabelle 43. Knapp drei Viertel der befragten Einrichtungen gaben an, über festgelegte Qualitätsstandards oder verbindliche Prozessvorgaben zu verfügen.

Tabelle 43: Vorhandensein von Qualitätsstandards oder verbindlichen Prozessvorgaben in FKH (Quelle: FKH-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=38)

Vorhandensein von Qualitätsstandards oder verbindliche Prozessvorgaben in FKH, z. B. zur Dauer oder Gestaltung der Beratung oder der Anzahl von Sitzungen	Häufigkeit	Prozent
Ja, festgelegte Qualitätsstandards	14	36,8
Ja, verbindliche Prozessvorgaben	14	36,8
<i>Nein, derzeit keine entsprechenden Standards oder Vorgaben</i>	10	26,3
Gesamt	38	100,0

Von den Befragten in den FKH werden eine **Vielzahl an Qualitätsstandards und verbindliche Prozessvorgaben**. Diese beziehen sich u. a. auch auf Dauer oder Gestaltung der Beratung oder der Anzahl von Sitzungen, wie z. B.:

- *ausführliche interne Konzeption als Orientierungshilfen für hauptamtliche Mitarbeiterinnen - Verfahrensabläufe bei besonderen Problemlagen, z.B. Suchterkrankungen, psychiatrische Erkrankungen, sonstigen psychischen oder physischen Beeinträchtigungen; Kindeswohlgefährdung - Qualifizierung/Studium und Weiterbildung der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen*
- *- Beratungsdauer 45min, 2 Termine pro Woche - Gefährdungseinschätzung nach eigenem Fragebogen (regelmäßig) - 1x pro Woche Wohnungssuche - Hausrunden - Fallbesprechungen und kollegiale Beratungen, Supervision*

- - *mindestens ein Gespräch in der Woche (60-90 Minuten) - Beratungen werden ohne Kinder durchgeführt, Kinder und Jugendliche werden in Beratungszeiten betreut - Kurzkontakte und Postsichtung nach Bedarf*
- *Einmal die Woche findet psychosoziale Beratung [der Schutzsuchenden] mit der zuständigen Sozialarbeiterin verpflichtend statt. Die Prozessvorgaben sind: Begleitung der Frauen und Kinder von der Aufnahme bis zum Auszug*
 - 1) *Aufnahmephase (1. – 3. Tag)*
 - a) *Aufnahme nach Abklärung der Aufnahmekriterien*
 - b) *Risikoscreening 1: Ist die Frau in (ORT) sicher?*
 - c) *Angebot eines gewaltfreien Schutzraumes*
 - d) *Grundsicherung (ärztlich, medikamentös und materiell)*
 - e) *Antragstellung beim zuständigen Kostenträger*
 - 2) *Stabilisierungsphase (1. – 3. Woche)*
 - a) *Schul-/Kindergartenplatzsuche*
 - b) *Weiterführende Anträge zur Existenzsicherung*
 - c) *Kündigung laufender Verträge, die nicht mehr benötigt werden*
 - d) *Unterstützung beim Umzug und bei der Einlagerung der Möbel*
 - e) *Abklärung bzgl. bisherigem Arbeitsplatz*
 - f) *Evtl. Unterstützung beim Stellen einer Strafanzeige*
 - 3) *Orientierungsphase (ab 4. Woche)*
 - a) *Risikoscreening 2: Kann die Frau in (ORT) eine Zukunft aufbauen?*
 - b) *Perspektivenplanung (Hilfe bei Wohnungssuche, Termin bei Arbeitsvermittlung, Sprachkurs etc.)*
 - c) *Auszugsphase*
 - d) *Hilfe bei der Organisation des Auszugs*
 - e) *Weitere Existenzsicherung (für die Zeit nach dem Aufenthalt im Frauenhaus)*
 - f) *Klärung der Situation in der Schule / im Kindergarten*
 - g) *Anbindung an Beratungsstellen*
 - h) *Evtl. kurzfristige Nachsorge*

In den Textangaben wird zudem auf **Qualitätsstandards von Trägern und Verbänden** verwiesen und **spezifische Vereinbarungen** benannt, in denen diese festgehalten sind, z. B.:

- *Paritätische Anforderungen "Bundesweite Standards für die notwendige Ausstattung und fachliche Arbeit von FH (2023), Qualitätsempfehlungen für FH von der Frauenhauskoordination (2025), Schutz und Unterstützung vom SkF und Caritasverband e.V. "2023)*
- *Unsere Qualitätsstandards entsprechen den Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser der Frauenhauskoordination.*
- *Ja, diese sind in den Tagessatzverhandlungen mit dem Landkreis schriftlich vereinbart. Hier richten wir uns an allgemeine Standards der Frauenhäuser.*

4.1.6. Abweisungen und Weitervermittlungen

Wurden Schutzsuchende **an andere Stellen weiterverwiesen**, so erfolgte dies nach Angaben der FKH überwiegend an andere Schutzzeineinrichtungen. Rund die Hälfte der abgewiesenen Schutzsuchenden war von solchen Weiterverweisungen betroffen. Eine Übersicht zur Verteilung der Weiterverweisungen bietet Tabelle 44.

Tabelle 44: Weitervermittlung von abgewiesenen Schutzsuchenden (Quelle: FKH-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=38)

Stellen, an die abgewiesene Schutzsuchende weitervermittelt wurden		
	Anzahl	Prozent
Anderes FKH	1.841	49,9
Externes Ausweichquartier (z. B. Hotels, Pensionen)	110	3,0
FBS oder Interventionsstelle	638	17,3
Allgemeine Not-/Obdachlosenunterkunft	125	3,4
Sonstige Stelle ⁵³	974	26,4

Die **Anmerkungen zu den Abweisungen und Verweisungen** der FKH verdeutlichen erneut, wie heterogen die Daten- und Dokumentationspraxis ist. Erläuterungen in Freitextangaben informieren z. B.

⁵³ Darunter zählten die Befragten medizinische / psychiatrische Einrichtungen, Polizei, im Falle der Weiterleitung von Kindern und Minderjährigen wurde das Jugendamt, Jugendhilfe und Mädchenhäuser genannt.

dazu, **welche Daten systematisch erfasst werden und welche nicht**. Manche Einrichtungen führen keine Statistik zu Ablehnungsgründen, manche zu anderen oder deutlich reduzierteren Kategorien als die hier angegebenen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Landesförderung bislang keine verbindlichen Dokumentationsvorgaben beinhaltete. Die folgenden Beispiele verdeutlichen die Dokumentationspraxis:

- *Bei den Abweisungen wurden nur die wegen Vollbelegung statistisch erfasst. Wie viele Kinder abgewiesen wurden, wurde statistisch nicht erfasst, deswegen haben wir eine 0 eingetragen. Weiterverweisungen wurden nicht statistisch erfasst.*
- *Bei den Gründen für die Nichtaufnahme haben wir nur die Fälle gezählt, nicht die Personen, da sich darunter viele Kinder befinden. Wir können eine Hilfesuchende nicht mit vielen Fragen konfrontieren, wenn wir sie letztlich nicht aufnehmen können. Das ist für die Betroffene zu belastend und zu aufwändig. Daher sind die spezifischen Kriterien, die hier abgefragt werden, nicht statistisch erfasst worden. Wenn sie vorübergehend in ihrem sozialen Netz unterkommen, haben wir keine Kenntnis darüber, was sie letztlich als geschützte Unterkunft finden. Auch wissen wir nicht, ob Frauen, die viele Frauenhäuser vergeblich anrufen, letztlich doch resignieren und zu Hause verbleiben. Bei der Frage nach Aufnahme aufgrund Weiterverweisung von einem anderen FKH nennen wir nur Zahlen von den aufgenommenen Klientinnen. Die Anzahl der Anfragen aus anderen FH's wurden nicht erfasst. Den Risikofragebogen zur Gefährdungseinschätzung nutzen wir nur, wenn Aufnahmekapazitäten vorhanden sind. Aus unserem Zuständigkeitsbereich haben wir bei freien Kapazitäten immer aufgenommen und nicht aus personellen Engpässen Frauen und Kinder abgewiesen.*

Die Textangaben verdeutlichen zwei unterschiedliche Vorgehensweisen bei Weiterverweisungen:

- **Strukturierte, professionelle Fallübergabe von Fachkraft zu Fachkraft:** Hierunter fällt eine gezielte Kontaktaufnahme oder eine abgestimmte Weitervermittlung zwischen Einrichtungen.
- **Information der Schutzsuchenden:** Hierbei erfolgt eine Information der betroffenen Frauen über alternative Unterstützungsangebote, etwa andere Schutzeinrichtungen, Fachberatungs- oder Interventionsstellen oder die bundesweite Frauensuche.

Eine systematische Erfassung oder belastbare Differenzierung zwischen professioneller Fallübergabe und bloßer Informationsweitergabe ist auf Grundlage der vorliegenden Daten nicht möglich. Zudem verfügen die Einrichtungen vielfach über keine gesicherten Informationen darüber, ob und in welcher Einrichtung die betroffenen Frauen im Anschluss tatsächlich aufgenommen oder weitergehend unterstützt wurden. Beispielhaft folgendes Zitat:

- *Zu der Frage, wohin wir weitervermitteln können wir keine Zahlen nennen. Wir verweisen ganz oft auf Beratungsstellen und auf die bundesweite Frauensuche. Wo genau die Frau letztendlich aufgenommen wird erfahren wir im Anschluss nicht mehr.*

4.1.7. Personalkapazitäten

Die quantitativen Angaben zu Personalkapazitäten in den FKH (vgl. Tabelle 11) werden im Folgenden durch offene Textangaben der Einrichtungen ergänzt, die Einblicke in die **tatsächliche personelle Situation, bestehende Engpässe sowie Strategien zum Umgang mit Personalknappheit** im Bezugsjahr 2024 geben.

Die offenen Angaben zur Personalausstattung verdeutlichen drei zentrale Problemfelder:

- **Personelle Engpässe führen zu Leistungsbeschränkungen:** Vakanzen, erhöhte Personalfuktuation sowie strukturell nicht auskömmliche Finanzierung bewirken nach Darstellung der Einrichtungen funktionale Einschränkungen im Betrieb. Teilweise konnten vorhandene Schutzplätze nicht belegt werden, da eine fachlich verantwortbare Betreuung nicht durchgehend sichergestellt werden konnte.

- **Interne Ressourcenverschiebungen gehen zulasten der fachlichen Kernaufgaben:** Bestimmte Aufgabenbereiche sind institutionell nicht eigenständig abgesichert. In der Folge werden personelle Kapazitäten innerhalb der bestehenden Stellenstruktur umgeschichtet – insbesondere zulasten sozialpädagogischer Fachstellen. Dies führt nach Einschätzung der Einrichtungen zu spürbaren Einschränkungen in der direkten Beratung und Begleitung gewaltbetroffener Frauen. Davon sind insbesondere folgende Aufgabenfelder betroffen:
 - leitende und administrative Tätigkeiten
 - Präventions-, Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit
 - Beratung und Begleitung von Kindern
 - Hauswirtschaft, Gebäudemanagement und Reinigung
 - Wochenend- und Notaufnahmen
- **Unterfinanzierte Aufgabenbereiche werden durch informelle oder kompensatorische Maßnahmen abgedeckt:** Zur Abfederung struktureller Finanzierungsdefizite greifen die Einrichtungen auf ergänzende Maßnahmen zurück. Hierzu zählen der Einsatz von Ehrenamtlichen bei administrativen Tätigkeiten, trägerinterne Umlagen (z. B. zur Finanzierung von Gebäudereinigung) sowie die Einwerbung von Drittmitteln, insbesondere Spenden.

Insgesamt beschreiben mehrere Einrichtungen einen **Mehrbedarf an Personal**, der sich u. a. aus **fachlichen Anforderungen** (z. B. Istanbul-Konvention, Landesaktionsplan), zusätzlichen Aufgaben wie Prävention, Öffentlichkeitsarbeit oder nachgehender Beratung sowie aus erhöhten Dokumentations- und Koordinationsaufwänden ergibt.

Die offenen Angaben zu den Tätigkeitsbereichen von **Ehrenamtlichen** zeigen, dass diese in FKH vor allem Unterstützungs- und Entlastungsfunktionen übernehmen. Schwerpunkte liegen auf der Ruf- und Notfallbereitschaft außerhalb der Bürozeiten, einschließlich telefonischer Beratung und teilweise Aufnahme von Schutzsuchenden. Darüber hinaus engagieren sich Ehrenamtliche in der Begleitung und Alltagsunterstützung der Frauen (z. B. Behördenbegleitung, Umzugshilfe, Fahrdienste, Dolmetschen, Deutschkurse) sowie in der Kinderbetreuung und Freizeit- bzw. Bildungsangeboten. Ergänzend übernehmen sie organisatorische und vereinsbezogene Aufgaben (Vorstandsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Spendenmanagement) sowie praktische Tätigkeiten im Hausbetrieb (handwerkliche Arbeiten, Hauswirtschaft). Eine beispielhafte Schilderung für einen umfangreichen Einsatz Ehrenamtlicher ist: *25 Frauen arbeiten im Notdienst und decken die Zeit werktags von 17.00 bis 22.00 Uhr ab und alle Wochenenden und Feiertage, so dass wir 365 Tage erreichbar sind. Die Notdienstfrauen machen Beratung (telefonisch oder persönlich), kommen bei Bedarf ins Frauen- und Kinderschutzhaus und können Aufnahmen machen. Ergänzend zum Notdienst machen einige Frauen noch Bürodienst, wenn wir Hauptamtlich z.B. bei der Supervision sind. Eine Ehrenamtliche bietet Deutschkurs für die Frauen im Haus an.*

4.1.8. Dolmetschung

Dolmetschungs- bzw. Sprachmittlungsbedarfe wurden laut Angaben der Einrichtungen überwiegend über kostenfreie Übersetzungsprogramme oder digitale Sprachmittlungsdienste – wie etwa Google Translate – gedeckt sowie über mehrsprachige Mitarbeitende im Team. Rund die Hälfte der Einrichtungen gab zudem an, Dolmetschung über kommunale oder landkreisweite Dolmetschendenpools anfordern zu können.

Einen Überblick über die gemeldeten Formen der Dolmetschung bzw. Sprachmittlung bietet Tabelle 45.

Tabelle 45: Formen der Dolmetschung bzw. Sprachmittlung in FKH (Quelle: FKH-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=38)

Formen der Dolmetschung bzw. Sprachmittlung in FKH		
	Anzahl	Prozent
Kostenfreie Übersetzungsprogramme oder Sprachmittlungsdienste (z. B. Google Translate, DeepL)	30	78,9
Mehrsprachige Mitarbeitende innerhalb des Teams	28	73,7
Dolmetschung über einen kommunalen oder landkreisweiten Dolmetschendenpool	23	60,5
Ehrenamtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler	19	50,0
Extern beauftragte professionelle Dolmetscherinnen und Dolmetscher (z. B. über Agenturen)	13	34,2
Kostenpflichtige Übersetzungsprogramme oder Sprachmittlungsdienste	11	28,9
Andere Formen der Sprachmittlung	15	39,5

Unter den anderen Formen der Sprachmittlung wurden mehrfach Übersetzungsgeräte (Vasco) benannt. Stellenweise wird auch auf die Sprachkompetenzen von (ehemaligen) Bewohnerinnen und/oder Familienangehörigen zurückgegriffen.

4.1.9. Personal-, Sach- und weitere Kosten

Ergänzend zu den in Tabelle 12 dargestellten Angaben zu Personal-, Sach- und weiteren Kosten der FKH werden im Folgenden die offenen Textangaben der Vertreterinnen und Vertreter befragter Einrichtungen dargestellt.

Die qualitativen Hinweise zu den **Personalkosten** verdeutlichen, dass die ausgewiesenen Zahlen einen wichtigen Orientierungswert darstellen, die Kostensituation in den Einrichtungen jedoch darüber hinaus weitere Aspekte umfasst:

- **Ausgewiesene Personalkosten bilden die im Jahr 2024 besetzten und finanzierten⁵⁴ Stellenanteile ab:** Mehrere Einrichtungen weisen darauf hin, dass die tatsächliche Personalsituation durch unbesetzte Stellen und Fluktuationen geprägt war. Unbesetzte Stellen (Vakanzen) erzeugen keine Personalkosten und sind daher in den ausgewiesenen Ausgaben nicht abgebildet. Die ausgewiesenen Personalkosten spiegeln somit nicht den rechnerisch vorgesehenen Stellenumfang, sondern den faktisch besetzten Personalbestand wider.
- **Personalkosten unterliegen dynamischen Entwicklungen:** Tarifsteigerungen, Inflationsausgleichszahlungen sowie Veränderungen in der Teamzusammensetzung (etwa durch höher eingruppierte oder langjährig beschäftigte Fachkräfte) führen zu Kostenverschiebungen gegenüber dem Bezugsjahr 2024. Für die Entwicklungsplanung ab 2027 bedeutet dies, dass die Personalkosten des Jahres 2024 keine statische Fortschreibungsgröße darstellen. Vielmehr sind tarifliche Dynamiken, Preisentwicklungen sowie die perspektivische Vollbesetzung vorgesehener Stellen systematisch in der Modellierung zu berücksichtigen.
- **Personalkosten werden in der Praxis häufig nicht trennscharf einzelnen Tätigkeitsbereichen zugeordnet.** Beratung und Begleitung von Frauen und Kindern, Präventions-, Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit sowie Leitungs- und Verwaltungsaufgaben werden vielfach in funktionsübergreifenden Stellenanteilen wahrgenommen. Entsprechend erfolgt die Kostenerfassung in vielen Einrichtungen integriert und nicht strikt nach Aufgabenbereichen differenziert.

⁵⁴ Die Frage im Erhebungsbogen lautete: Wie viele Stellen Ihres FKH waren im Jahr 2024 finanziert?

- **Manche Personalkosten sind auf Trägerebene verortet:** Übergeordnete Aufgaben wie Personalverwaltung, Geschäftsführung oder Qualitätsentwicklung sind teilweise zentral organisiert und werden im Jahresabschluss als Gesamtposten ausgewiesen. Eine vollständige Zurechnung auf einzelne Einrichtungen erfolgt daher nicht immer anteilig.

Die Erläuterungen zu den **Sach- und Weiteren Kosten** verdeutlichen, dass einzelne Kostenpositionen bewusst nicht im ausgewiesenen Sachkostenblock enthalten sind, da sie außerhalb des regulären Einrichtungshaushalts finanziert oder getragen werden. Einige Befragte geben an, Positionen wie Gutscheine, Anfangsgeld, Dolmetschleistungen sowie Fahrt- und Verpflegungskosten nicht als Sachkosten ausgewiesen zu haben, da diese über Spenden, Stiftungen oder projektbezogene Drittmittel finanziert werden.

4.1.10. Einnahmen

Die quantitativen Angaben zu Einnahmen und Einnahmequellen in den FKH (vgl. Tabelle 15) werden im Folgenden durch offene Textangaben der Einrichtungen ergänzt. Diese liefern vertiefende Einblicke in die Struktur, Planbarkeit und tatsächliche Verfügbarkeit der Einnahmen im Bezugsjahr 2024.

In der Gesamtschau wird deutlich, dass die FKH ihre Arbeit auf Grundlage einer vielfältigen, jedoch strukturell herausfordernden Finanzierungsarchitektur erbringen, die von zeitlichen Unsicherheiten in Bewilligung und Auszahlung geprägt ist und in der Eigenmittel sowie Spenden eine relevante, jedoch nicht dauerhaft planbare Rolle bei der Stabilisierung der Gesamtfinanzierung übernehmen.

Die Freitextangaben verdeutlichen dabei insbesondere folgende Aspekte:

- **Strukturelle Unsicherheiten in der Einnahmenabwicklung belasten die Planungssicherheit und die Fokussierung auf die Kerntätigkeiten.** Mehrere Einrichtungen verweisen auf zeitverzögerte Auszahlungen von Tagessätzen, uneinheitliche oder restriktiver werdende Bewilligungspraxen einzelner Kommunen sowie auf Fehlbeträge durch nicht finanzierte Belegtage (z. B. bei Minderbelegung infolge von Umbauten oder im Kontext von Umgangsregelungen für Kinder). Solche Konstellationen führen teils zu Liquiditätsengpässen, wie ein Zitat exemplarisch verdeutlicht: *„Die Bezahlung der Tagessätze (...) an unser Frauenhaus erfolgt teilweise verspätet (2–3 Monate später), was zu Liquiditätsengpässen für den Verein führt.“* Wiederholt wird berichtet, dass entstehende Fehlbeträge über Spenden, Eigenmittel oder Landeszuschüsse zur Krisenintervention kompensiert werden müssen. Zudem werden zunehmende Auseinandersetzungen mit Kostenträgern über Zuständigkeiten und Leistungsansprüche beschrieben.
- **Spenden und Eigenmittel übernehmen eine kompensatorische Funktion, sind jedoch volatil.** Für viele Einrichtungen spielen Spenden und Eigenmittel eine zentrale Rolle bei der Schließung struktureller Finanzierungslücken. Gleichzeitig werden diese Einnahmequellen als volatil und nur eingeschränkt planbar beschrieben. Teilweise werden Spenden zudem bewusst einrichtungsübergreifend auf Trägerebene verbucht, was die einrichtungsspezifische Zuordnung weiter erschwert.

Insgesamt lagen die Angaben der Einrichtungen zu **Fehlbeträgen** und **offenen Forderungen** bei 294.121 Euro. **Fehlbeträge** bezeichnen in diesem Kontext (vorläufige) Einnahmeausfälle, die den Einrichtungen im Bezugsjahr 2024 im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Schutzsuchenden entstanden sind und zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht ausgeglichen waren. Hierzu zählen insbesondere ausstehende Eigenbeteiligungen der Schutzsuchenden sowie noch nicht erstattete Kostenübernahmen durch zuständige Leistungsträger (z. B. Kommunen, Jobcenter oder Sozialhilfeträger). **Offene Forderungen** umfassen demgegenüber strittige oder nachträglich abgelehnte Leistungsansprüche, etwa in Fällen, in denen zunächst Leistungen nach dem AsylbLG beantragt wurden, sich jedoch keine Leistungsberechtigung ergeben hat. Eine Übersicht hierzu bietet Tabelle 46.

Tabelle 46: Fehlbeträge und offene Forderungen in FKH (Quelle: FKH-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=38)

Fehlbeträge und offene Forderungen in FKH	
	Betrag in Euro
Fehlbeträge nicht gezahlte Eigenbeteiligung	58.341
Fehlbeträge ausstehende Kostenerstattung	172.986
Offene Forderungen 2024 ⁵⁵	62.794

4.1.11. Strukturierte Vernetzung

Rund drei Viertel der Einrichtungen gab an, mindestens einmal im Halbjahr oder häufiger an fallunabhängigen regionalen und landesweiten **Vernetzungsstrukturen** teilzunehmen, etwa am „Runden Tisch Häusliche Gewalt gegen Frauen“. Eine Übersicht zur Häufigkeit der Teilnahme sowie zu den genannten Vernetzungsstrukturen findet sich in Tabelle 47.

⁵⁵ In den offenen Textangaben vermerken die Befragten hierzu, dass es im Berichtsjahr 2024 zu Zahlungsverzögerungen (Finanzierungsquelle nicht benannt) oder zu nicht anerkannten Belegtagen bzw. abgelehnten Leistungsübernahmen durch das Jobcenter kam.

Tabelle 47: Mitwirkung der FKH an fallunabhängigen regionalen und landesweiten Vernetzungsstrukturen (Quelle: FKH-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=38)

	Runder Tisch „Häusliche Gewalt gegen Frauen“		Regionale Vernetzungs- oder Fachgremien (Arbeitskreis Platzverweis, Arbeitskreis zu Hochrisikofällen)		Landesweite Vernetzungs- oder Fachgremien (z.B. Landesarbeitskreis Interventionsstellen)		Sonstige	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
Mindestens einmal im Quartal	8	21,1	12	31,6	15	39,5	7	18,4
Mindestens einmal im Halbjahr	21	55,3	17	44,7	12	31,6	7	18,4
Mindestens einmal im Jahr	6	15,8	5	13,2	6	15,8	2	5,3
<i>Nein</i>	3	7,9	4	10,5	5	13,2	15	39,5
<i>Keine Angabe</i>	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Gesamt	38	100,0	38	100,0	38	100,0	38	100,0

Ebenso gab rund die Hälfte der FKH an, mindestens einmal im Halbjahr an **Aufklärungs- und Informationsaktionen** teilzunehmen, beispielsweise an Informationsveranstaltungen, Kampagnen oder Plakataktionen. Eine Übersicht zu weiteren gemeldeten präventiven Maßnahmen sowie zur Häufigkeit ihrer Durchführung bietet Tabelle 48.

Tabelle 48: Durchführung oder Beteiligung der FKH an Maßnahmen (Quelle: FKH-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=38)

	Aufklärungs- und Informationsaktionen (z.B. Informationsveranstaltungen, Kampagnen, Plakataktionen)		Schulungen (z.B. Sensibilisierung für Fachkräfte)		Präventionsarbeit (z.B. mit Jugendlichen an Schulen)		Mediationsgespräche (z.B. Paar- oder Familiengespräche mit gewaltausübenden Personen)	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
Mindestens einmal im Quartal	9	23,7	7	18,4	7	18,4	0	0,0
Mindestens einmal im Halbjahr	20	52,6	10	26,3	4	10,5	0	0,0
Mindestens einmal im Jahr	8	21,1	9	23,7	12	31,6	2	5,3
<i>Nein</i>	1	2,6	12	31,6	14	36,8	35	92,1
<i>Keine Angabe</i>	0	0,0	0	0,0	1	2,6	1	2,6
Gesamt	38	100,0	38	100,0	38	100,0	38	100,0

Die offenen Textangaben verdeutlichen, dass Vernetzungs-, Kooperations- und Präventionsarbeit von den FKH als integraler Bestandteil der fachlichen Arbeit verstanden wird. Zugleich zeigen sich deutliche Unterschiede in Umfang, Verbindlichkeit und Ressourcenausstattung. Insgesamt wird deutlich: Vernetzungsarbeit ist strukturell verankert, jedoch nicht durchgängig systematisch abgesichert; Präventionsarbeit erfolgt überwiegend reaktiv und ressourcenabhängig.

Im Einzelnen lassen sich folgende Befunde herausarbeiten:

Vernetzungsarbeit ist breit angelegt, aber unterschiedlich strukturiert. Die FKH berichten von einer umfassenden Einbindung in kommunale, regionale und landesweite Netzwerke, darunter Arbeitskreise zu häuslicher Gewalt, Kindeswohl, Prostitution, Täterarbeit oder Wohnungsfragen sowie Runde Tische und verbandliche Gremien. In einzelnen Fällen bestehen auch bundesweite Bezüge. Es wird deutlich:

- Umfang und Intensität variieren jedoch erheblich zwischen den Einrichtungen.
- Teilweise ist die Vernetzungsarbeit arbeitsteilig organisiert und wird gemeinsam mit trägereigenen Beratungsstellen wahrgenommen.
- Der tatsächliche Ressourceneinsatz bleibt dabei häufig implizit und ist nicht gesondert finanziell hinterlegt.

Kooperationsstrukturen sind teils formalisiert, weisen jedoch strukturelle Lücken auf. Besonders hervorgehoben wird die Zusammenarbeit mit Polizei, Jugendämtern, Ordnungsämtern, Jobcentern sowie kommunalen Verwaltungen.

- Teilweise bestehen formalisierte Kooperationsvereinbarungen, etwa zur Sicherstellung von Schutz- und Sicherheitsanforderungen (z. B. anonyme Adressführung).
- Gleichzeitig benennen einzelne Einrichtungen konkrete Bedarfe, etwa das Fehlen spezialisierter Arbeitskreise zu Hochrisikofällen oder verbindlicher regionaler Interventionsformate.
- In mehreren Fällen wird zudem berichtet, dass Vernetzungsaktivitäten im Jahr 2024 eingeschränkt waren, beispielsweise infolge von Umbauphasen oder Fachkräftemangel.
- Insgesamt äußern die Befragten einen Bedarf an strukturell abgesicherter, kontinuierlich finanzierter Vernetzungsarbeit.

Präventionsarbeit erfolgt überwiegend anlass- und ressourcenbezogen. Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit wird den Einrichtungen zufolge häufig nur dann umgesetzt, wenn personelle und zeitliche Kapazitäten vorhanden sind.

- Mehrere Einrichtungen berichten von Herausforderungen insbesondere bei der Erreichbarkeit von Schulen, aufgrund fehlender Zeitressourcen oder unklarer Zuständigkeiten.
- Teilweise wird Präventionsarbeit über trägereigene Fachstellen, kommunale Querschnittsstrukturen oder Fördervereine realisiert und nicht unmittelbar durch das FKH selbst erbracht.
- Daraus wird deutlich, dass Präventionsarbeit in der Regel nicht über Landes- oder kommunale Förderung abgesichert ist, sondern in hohem Maße von projektbezogenen oder trägerinternen Ressourcen getragen wird.

Nach Einschätzung der Befragten muss Präventionsarbeit zudem wohnortnah und sozialräumlich verankert erfolgen, da betroffene Personen ortsbezogene Unterstützungsangebote kennen und als erreichbar wahrnehmen müssen, damit diese tatsächlich in Anspruch genommen werden und präventive Maßnahmen ihre Wirkung entfalten können.

4.1.12. Gute Praxis

Zum Abschluss der Befragung zur Ausgangsanalyse hatten die FKH die Möglichkeit, Beispiele guter Praxis zu benennen. Die Einrichtungen machten hierzu umfangreiche Freitextangaben:

Insgesamt wird deutlich: Gute Praxis wird von den FKH insbesondere dort verortet, wo verlässliche Kooperationsstrukturen, zielgruppenspezifische Schutz- und Betreuungsansätze sowie ergänzende Unterstützungsangebote strukturell verankert sind. Zugleich zeigen die Angaben, dass die Verstetigung solcher Ansätze an bestimmte Ressourcen- und Rahmenbedingungen gebunden ist.

Die Freitextangaben verdeutlichen insbesondere:

- **Gute Praxis erfordert strukturell abgesicherte Kooperationen**⁵⁶: Mehrfach hervorgehoben werden enge und über Jahre gewachsene Kooperations- und Vernetzungsstrukturen, insbesondere mit Polizei, Jobcentern, Jugendämtern, Gleichstellungsstellen und Wohlfahrtsverbänden. Diese werden als zentrale Voraussetzung für die Aufnahme von Hochrisikofällen, schnelle Leistungsbewilligungen und stabile Übergänge in Anschlussangebote beschrieben („*enge und vertrauensvolle Kooperation mit der Polizei*“, „*Gute Zusammenarbeit mit der Polizei, gerade bei Hochrisikofällen. Nahtlose Übergänge vom Frauenhaus in unsere Second Stage Wohnungen.*“). In einzelnen Fällen werden solche Kooperationsmodelle explizit als strukturell abgesichert und damit besonders tragfähig dargestellt.
- **Gute Praxis erfordert eine Differenzierung der Schutz- und Beratungsansätze nach Zielgruppen**. Nach Einschätzung der Einrichtungen gehen Gewaltbetroffenheit und Unterstützungsbedarf mit unterschiedlichen Lebenslagen einher, die eine differenzierte Ausgestaltung der Angebote erforderlich machen. Positiv hervorgehoben werden u. a. Angebote für ältere Frauen, muttersprachliche Beratung, Sicherheitschecks bei digitaler Gewalt sowie räumliche Konzepte mit klarer Trennung von Frauen- und Kinderbereichen und eigenständiger pädagogischer Begleitung für Kinder und Jugendliche. Die Einrichtungen betonen zudem die Bedeutung spezialisierter Kinder- und Jugendarbeit sowie ausreichender räumlicher Ausstattung für Stabilisierung und Traumabewältigung. Auch die Möglichkeit längerer Aufenthaltsdauern wird teilweise als fachlich geboten angesehen, da sie eine vertiefte Stabilisierung und die Befähigung zu einer nachhaltigen eigenständigen Lebensführung ermöglicht.
- **Gute Praxis erfordert ergänzende Angebotsformate zum Kernangebot**. Als gute Praxis werden zudem Akutplätze, Second-Stage-Wohnangebote, nachgehende Beratung, therapeutische Zusatzangebote (z. B. kunst- oder tiergestützte Ansätze), systematische Einbindung von Ehrenamtlichen sowie regelmäßige Fortbildung und Supervision benannt. Diese Angebote erweitern das Kernangebot und stärken die Nachhaltigkeit und Qualität der Unterstützung.

4.2. Fachberatungsstellen gegen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt

Die folgenden Auswertungen stützen sich auf Angaben von insgesamt **61 landesgeförderten FBS** gegen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt in Baden-Württemberg. In folgendem Kapitel werden die Ergebnisse für die FBS gegen häusliche und sexualisierte Gewalt zusammengefasst dargestellt und erfolgen daher unabhängig von weitergehenden Spezialisierungen einzelner Einrichtungen.

4.2.1. Erreichbarkeit

Über zwei Drittel der befragten FBS sind werktags zu festen Uhrzeiten für Ratsuchende erreichbar – sowohl digital, telefonisch als auch persönlich in der Beratungsstelle vor Ort, vgl. Tabelle 49.

Bei der Online- und Telefonberatung bezog sich die Abfrage darauf, wann E-Mails und Nachrichten auf dem Anrufbeantworter beantwortet werden (nicht, wann diese hinterlassen werden können).

⁵⁶ Dies ist auch vor dem Hintergrund des Fragebogendesigns zu berücksichtigen, da die Abfrage zu guter Praxis unmittelbar an Fragen zu Vernetzungsaktivitäten angeschlossen. Die Platzierung der Frage kann die Nennung entsprechender Beispiele beeinflussen.

Tabelle 49: Digitale, telefonische und persönliche Erreichbarkeit der FBS (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=61)

	Digitale Erreichbarkeit (z.B. Messenger, Chat, E-Mail, Video)		Telefonische Erreichbarkeit		Persönliche Erreichbarkeit im FKH vor Ort	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
An allen Tagen rund um die Uhr (24/7)	2	3,3	1	1,6	1	1,6
Werktags rund um die Uhr (24/5)	0	0,0	1	1,6	0	0,0
An allen Tagen zu festen Uhrzeiten	3	4,9	2	3,3	2	3,3
Werktags zu festen Uhrzeiten	43	70,5	39	63,9	42	68,9
Nur an bestimmten Tagen zu festen Uhrzeiten	11	18,0	17	27,9	14	23,0
Beratungsform wird nicht angeboten	1	1,6	0	0,0	1	1,6
<i>Keine Angabe</i>	<i>1</i>	<i>1,6</i>	<i>1</i>	<i>1,6</i>	<i>1</i>	<i>1,6</i>
Gesamt	61	100,0	61	100,0	61	100,0

Die folgende Abbildung 22 visualisiert die Erreichbarkeit der befragten FBS.

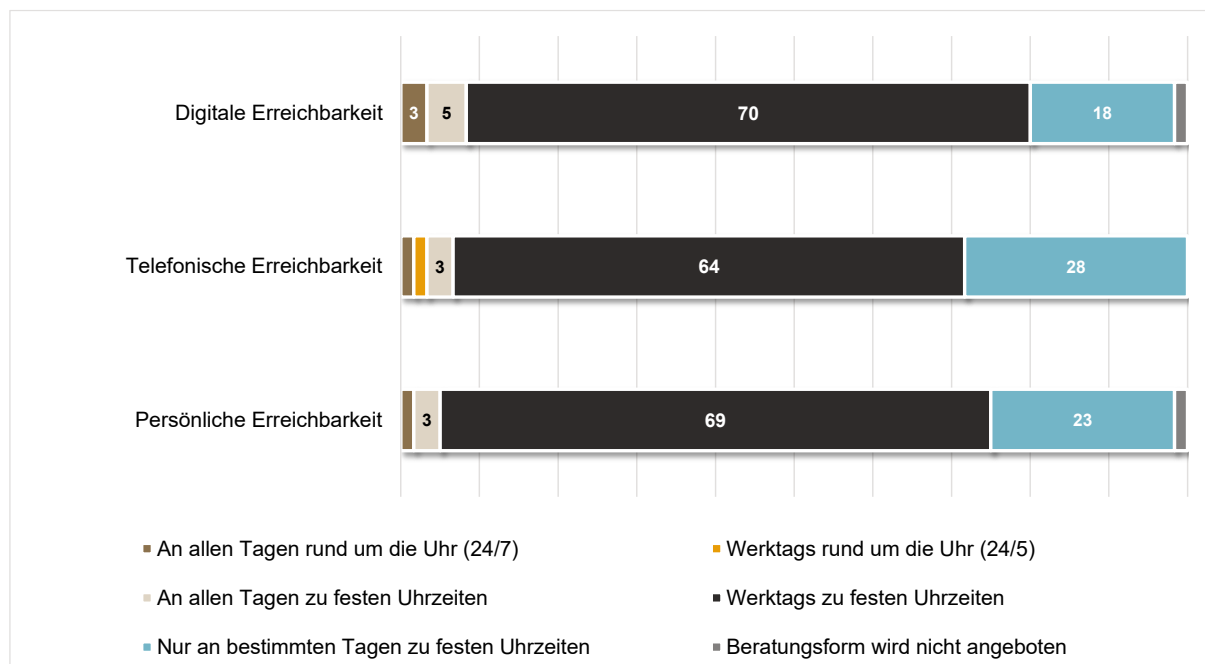


Abbildung 22: Prozentuale Verteilung der digitalen, telefonischen und persönlichen Erreichbarkeit der FBS, gerundete Angaben in Prozent, Werte unter 3 % und keine Angabe sind nicht ausgewiesen (Quelle: FKH-Befragung, Bezugsjahr: 2024, N=38)

4.2.2. Beratungsaktivitäten

Die Beratungsaktivitäten der FBS gegen häusliche und sexualisierte Gewalt werden in Kapitel 3.2.3 anhand zentraler Kennzahlen zu Umfang, Art der Beratungen sowie zu Zeitaufwänden dargestellt. Ergänzend werden im Folgenden die offenen Textangaben der Befragten ausgewertet, die eine vertiefende Einordnung der Beratungsaktivitäten und -kapazitäten ermöglichen.

Die Beratungsaktivitäten der FBS lassen sich anhand verschiedener Aspekte beschreiben (vgl. die folgenden Abschnitte zu **Zielgruppen, Themen der Angebote, Standards und Prozessen**).

Rund zwei Drittel der FBS bieten **mobile oder aufsuchende Beratungen** an, rund die Hälfte bietet nach bestimmten Situationen proaktive Beratung an, vgl. Tabelle 50.

Tabelle 50: Weitere Beratungsformen der FBS (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=61, Mehrfachangaben möglich)

Weitere angebotene Beratungsformen der FBS		
	Häufigkeit	Prozent
Mobile/aufsuchende Beratung (z.B. an externen Orten)	37	60,7
Proaktive Beratung (z.B. nach Polizeieinsatz oder anderen Stellen)	32	52,5
Sonstige, und zwar:	13	21,3

Als weitere **Beratungsformen** wurden Formen der **aufsuchenden** Beratung, der **Begleitung von Klientinnen** außerhalb der FBS und der **mobilen** Beratung näher beschrieben (Angaben hierzu wurden qualitativ ausgewertet, aber rekodiert, sodass Sie unter „Sonstige, und zwar“ nicht mit aufgeführt sind). Exemplarische Nennungen sind z. B.:

- *Aufsuchende Arbeit erfolgt z.B. an Kliniken, Ausbildungsstellen, Ankunftszentrum für Geflüchtete*

- *Begleitung zur medizinischen Versorgung, Spurensicherung und Vernehmung bei der Kripo. Begleitung zu Gericht.*
- *betr. Mobile/ aufsuchende Beratung: Außensprechstunde in anderen Orten des Landkreises und Aufsuchen von immobilen Betroffenen im gesamten Landkreis. Dies bedeutet bei einem Flächenlandkreis einen hohen Zeitaufwand für Fahrten.*

4.2.3. Zielgruppen

Es wurde erhoben, für welche Zielgruppen die FBS im Bezugsjahr 2024 Beratung angeboten haben. Die folgende Tabelle 51 weist hohe Werte für **sehr viele der abgefragten Zielgruppen** aus. Es fällt auf, dass manche FBS neben den von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt betroffenen Frauen sowie Fachkräften und allgemeiner Öffentlichkeit auch Zielgruppen der spezialisierten FBS (u.a. Betroffene von Menschenhandel) beraten, siehe offene Angaben im nächsten Abschnitt vgl. Tabelle 51.

Tabelle 51: Beratungsaktivitäten der FBS (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=61, Mehrfachangaben möglich)

Zielgruppen der FBS-Beratung	Häufigkeit	Prozent
Frauen, die von geschlechtsspezifischer oder häuslicher Gewalt (in der Kindheit/Jugend) betroffen waren	61	100,0
Personen aus dem sozialen Umfeld gewaltbetroffener Frauen (z. B. Angehörige, Nachbarschaft)	58	95,1
Fachkräfte (z. B. Polizei, Justiz, Schule, Jugendhilfe, Gesundheitswesen)	57	93,4
Allgemeine Öffentlichkeit (z.B. Aktionen zur Sensibilisierung für Menschen, die nicht – oder nicht erkennbar – von Gewalt betroffen sind)	55	90,2
Migrantinnen und geflüchtete Frauen	55	90,2
Ältere Frauen (Frauen ab etwa 60 Jahren, die sich in einer nachberuflichen oder rentennahen Lebensphase befinden)	50	82,0
Frauen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen	49	80,3
LBTIQ*-Personen (lesbisch, bisexuell, trans*, inter*, queer)	35	57,4
Von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	26	42,6
Kinder und Jugendliche, die Gewalt miterlebt oder miterfahren haben	21	34,4
Frauen mit Suchterkrankung	20	32,8
Frauen in der freiwilligen Sexarbeit	10	16,4
Gewalt ausübende Personen	3	4,9
Andere Zielgruppe	6	0,9

Zu den **anderen Zielgruppen** zählten die Befragten Betroffene von digitaler Gewalt, von Zwangsheirat, Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung oder von Genitalbeschneidung FGM/C, Betroffene von Stalking, Betroffene, die Gewalt durch ihre erwachsenen Kinder erleben sowie von sexualisierter Gewalt betroffene Männer*.

An anderen Stellen des Fragebogens weisen die Befragten auf **strukturelle Zugangsprobleme bestimmter Zielgruppen** hin, etwa von Frauen mit Behinderungen, älteren Frauen, LBTIQ*-Personen oder Personen in ländlichen Regionen.

- Zwar werden diese Zielgruppen formal adressiert, faktisch „*kommen aus diesen Zielgruppen wenige bis keine Personen an*“.
- Die Ursachen liegen darin, dass nach Angaben der Befragten **gezielte Ansprache, Vernetzung und aufsuchende Arbeit als „Brückenarbeit“ nicht in ausreichendem Umfang geleistet** werden können.

4.2.4. Formen von Gewalt

Bezüglich der Formen von Gewalt, zu denen Ratsuchende 2024 in den FBS beraten wurden, erfolgte eine zweistufige Abfrage: einerseits dazu, welche Gewaltformen **explizit als Beratungsfeld kommuniziert** werden, andererseits dazu, welche Gewaltformen **in der Beratungspraxis thematisiert** und aufgegriffen wurden, weil Klientinnen mit entsprechenden Bedarfen Beratung suchen (ggf. mit Weitervermittlung an spezialisierte Stellen).

Wie Abbildung 23 zeigt, gibt es deutliche Unterschiede dabei, wie verbreitet die einzelnen Gewaltformen explizit als Beratungsangebote benannt werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass die FBS auch zu vielen weiteren Themen, die sie nicht nach außen kommunizieren, in der Praxis Beratungsbedarfe sehen (und diese selbst aufgreifen und/oder die Klientinnen weitervermitteln). Mehrere FBS beraten, wie bereits bei den Zielgruppen in Kapitel 4.2.3 vermerkt, auch zu Themen der spezialisierten FBS (u. a. Zwangsheirat, Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung).

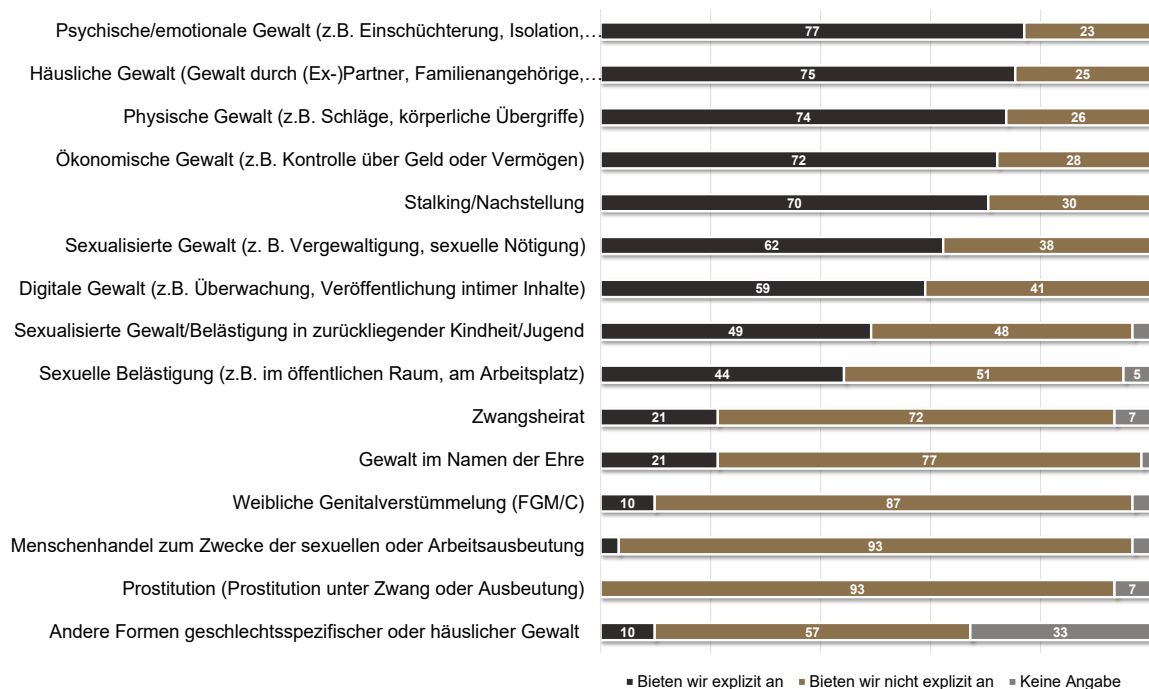


Abbildung 23: Prozentuale Verteilung der beratenen Gewaltformen in FBS, Werte < 5% nicht ausgewiesen, gerundete Werte in Prozent (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=61)

4.2.5. Qualitätsstandards und Prozessvorgaben

Über zwei Drittel der befragten FBS gaben an, festgelegte Qualitätsstandards zu haben. Deutlich weniger berichten von verbindlichen Prozessvorgaben für die Beratungspraxis, vgl. Tabelle 52.

Tabelle 52: Vorhandensein von festgelegten Qualitätsstandards oder verbindlichen Prozessvorgaben in FBS zur Dauer oder Gestaltung der Beratung oder der Anzahl der Sitzungen (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=61)

Vorhandensein von festgelegten Qualitätsstandards oder verbindlichen Prozessvorgaben in FBS, z. B. zur Dauer oder Gestaltung der Beratung oder der Anzahl von Sitzungen

	Häufigkeit	Prozent
Ja, festgelegte Qualitätsstandards	41	67,2
Ja, verbindliche Prozessvorgaben	9	14,8
<i>Nein, derzeit keine entsprechenden Standards oder Vorgaben</i>	11	18,0

Die FBS benennen in den Textangaben sowohl **Qualitätsstandards von Verbänden / Vereinen und Zertifizierungen** als auch **prozessuale Vorgaben** als Grundlagen ihrer Arbeit. Häufig genannte Standards sind Standards des Bundesverbands der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) und des Landesverbandes LF*GG (Baden-Württemberg), Standards der Bundeskoordinierungsstelle der spezialisierten FBS (BKSF). Beschreibungen für Prozessvorgaben lauten beispielsweise:

- *Erstberatung innerhalb von 3 Tagen bei Notfällen - kulturelle Mittler bei Sprachbarriere - Gefährdungseinschätzung - Nachsorge - aufsuchende Arbeit - Fallbesprechungen und kollegiale Beratung - Supervision - anonyme Beratungen*
- *internes Beschwerdemanagement - Ethikrichtlinien mit Selbstverpflichtungserklärung aller Mitarbeitenden - Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen - regelmäßige Supervision, Intervision, Fortbildungen - feministische Grundhaltung (kontextualisierte Traumaarbeit), Parteilichkeit, Transparenz, Freiwilligkeit, Selbstermächtigung der Klientinnen als Grundhaltungen in der Beratung - Ausbildung der Beraterinnen im pädagogischen und sozialpädagogischen Bereich mit diversen Zusatzausbildungen z.B. im therapeutischen Bereich, als Insofern erfahrene Fachkraft, als Psychosoziale Prozessbegleiterinnen*
- *Parteilich-feministische Haltung und professionelle Distanz - Niedrigschwelliger Zugang und Kontaktaufnahme - Beratungsstelle als Schutzort - Beratungsgespräche sind kostenlos, vertraulich, auf Wunsch anonym und basieren auf Freiwilligkeit - Klient*innen als Expert*innen für sich und ihre Lebensgestaltung - Gestaltung Erstkontakt (Informationen zu Arbeitsweise, Beratungsverlauf, Datenschutz, Schweigepflicht außer bei KWG & Fremd-/Selbstgefährdung, Dokumentation, fehlendes Zeugnisverweigerungsrecht, Beschwerdemanagement) - Umsetzung des Beratungsprozesses erfolgt entsprechend der Planung und Zielsetzung - Kommunikation der Rahmenbedingungen (Ort, Dauer, Umfang, Inhalt, Beendigung) - Qualifikationen der Beraterinnen - Kontrolle (Reflexion mit Klient*innen, im Team, Fallbesprechungen, Supervision und Intervision) - Regelmäßige Fortbildungen.*

4.2.6. Dolmetschung

Die Beratungspraxis mit nicht-deutschsprachigen Ratsuchenden wird durch verschiedene Aktivitäten unterstützt. Rund zwei Drittel der FBS decken Dolmetschung und Sprachmittlung durch digitale Unterstützung ab, ebenso recht verbreitet sind Kompetenzen im Team, vgl. Tabelle 53.

Tabelle 53: Formen der Dolmetschung bzw. Sprachmittlung in FBS (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=61, Mehrfachangaben möglich)

Formen der Dolmetschung bzw. Sprachmittlung in FBS		
	Häufigkeit	Prozent
Kostenfreie Übersetzungsprogramme oder Sprachmittlungsdienste (z.B. Google Translate, DeepL)	37	60,7
Dolmetschung über einen kommunalen oder landkreisweiten Dolmetschendenpool	37	60,7
Mehrsprachige Mitarbeitende innerhalb des Teams	34	55,7
Ehrenamtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler	30	49,2
Kostenpflichtige Übersetzungsprogramme oder Sprachmittlungsdienste	12	19,7
Extern beauftragte professionelle Dolmetscherinnen und Dolmetscher (z.B. über Agenturen)	9	14,8
Andere Formen der Sprachmittlung, und zwar: ⁵⁷	8	13,1

An mehreren Stellen der Befragung verweisen die Einrichtungen auf erhebliche zeitliche, organisatorische und finanzielle Mehraufwände im Zusammenhang mit Dolmetschung und Sprachmittlung. Zugleich wird betont, dass professionelle Sprachmittlung eine zentrale Voraussetzung für passgenaue und fachlich angemessene Unterstützung darstellt. Die Rückmeldungen lassen sich wie folgt bündeln:

- **Sprachmittlung erhöht den Beratungsaufwand erheblich:** Beratungen unter Einbindung von Dolmetschenden werden als deutlich zeitintensiver beschrieben, da Inhalte präzise vermittelt, Rückfragen geklärt und Missverständnisse vermieden werden müssen.
- **Professionelle Dolmetschung ist häufig nicht regelfinanziert:** Dolmetschleistungen werden vielfach über Spenden, ehrenamtliche Strukturen oder kostenfreie digitale Tools abgesichert. Eine regelhafte Finanzierung besteht nach Angaben der Einrichtungen oftmals nicht.
- **Ehrenamtliche Sprachmittlung erzeugt zusätzlichen Koordinationsaufwand:** Der Einsatz ehrenamtlicher Sprachmittlerinnen bindet erhebliche Ressourcen für Organisation, Abstimmung und Qualitätssicherung.
- **Finanzierungslücken können zu Zugangsbeschränkungen führen.** Fehlende Mittel für professionelle Sprachmittlung werden als potenzieller Faktor für Abweisungen benannt, insbesondere wenn eine fachlich qualitätsgesicherte Kommunikation nicht gewährleistet werden kann.

4.2.7. Beratungskapazitäten

Die quantitativen Angaben zu Beratungskapazitäten in den FBS (vgl. Tabelle 18) werden im Folgenden durch offene Textangaben der Einrichtungen ergänzt, die Einblicke in die strukturelle Einordnung der Fallzahlen, Wartezeiten und Kapazitätsgrenzen im Bezugsjahr 2024 geben. Die qualitativen Hinweise verdeutlichen, dass die ausgewiesenen Fallzahlen und Wartezeiten einen wichtigen Orientierungswert darstellen, die Beratungssituation in den Einrichtungen jedoch darüber hinaus weitere Aspekte umfasst:

- **Steigender und komplexer werdender Beratungsbedarf:** Mehrere Einrichtungen berichten von einem kontinuierlich wachsenden Beratungsbedarf, unter anderem im Kontext digitaler Gewalt sowie bei besonders vulnerablen Zielgruppen. Die bestehenden Kapazitäten ermöglichen vielfach weiterhin eine Bearbeitung der Anfragen, jedoch wird betont, dass dies zunehmend mit hoher Auslastung und eingeschränktem Handlungsspielraum verbunden ist.

⁵⁷ In den offenen Textangaben wurde beschrieben, dass Übersetzungsgeräte (vasco) für Dolmetschung genutzt werden.

- **Verknappung der Angebotsstruktur an vorhandene Ressourcen:** Einzelne FBS geben an, Beratungsangebote zeitweise angepasst oder priorisiert zu haben, etwa durch die Fokussierung auf Kernleistungen, die Reduktion von Gruppensettings oder die zeitweise Einschränkung aufsuchender Arbeit. In einigen Fällen führte dies zu rückläufigen dokumentierten Fallzahlen, obwohl der zugrunde liegende Bedarf nach Einschätzung der Befragten weiterhin hoch blieb. Die ausgewiesene Inanspruchnahme ist damit auch vor dem Hintergrund organisatorischer Steuerungsentscheidungen zu interpretieren.
- **Zielgruppenspezifische und regionale Erreichbarkeit als Entwicklungsfeld.** Bedarfe werden insbesondere hinsichtlich der besseren Erreichung bestimmter Zielgruppen (z. B. ältere Frauen* und Frauen mit Behinderung, Frauen* in der Prostitution, TIN*-Personen) sowie in Bezug auf ländliche Regionen benannt. Aufsuchende Arbeit und niedrigschwellige Formate werden als fachlich sinnvoll beschrieben, können jedoch nicht durchgängig in gewünschtem Umfang umgesetzt werden. Das folgende Zitat verdeutlicht diesen Befund:
„Zielgruppen wie ältere Frauen oder Frauen* aus der Prostitution werden wenig oder gar nicht erreicht. Kapazitäten für aufsuchende Arbeit reichen nicht aus. Neue Zielgruppen wie z. B. TIN*-Personen können nur über Projekte erreicht werden. Ländliche Regionen werden vernachlässigt, weil wir nicht die Kapazitäten haben, diese Frauen* zu erreichen.“*
- **Zeitlicher Mehraufwand in komplexen Beratungssettings.** Mehrsprachige Beratungen und komplexe Fallkonstellationen erhöhen den Angaben der befragten FBS zufolge den zeitlichen Aufwand pro Fall. Dieser qualitative Beratungsaufwand spiegelt sich in der reinen Fallzahl (vgl. Kapitel 4.2.6) nur teilweise wider.

Vor diesem Hintergrund sind die in Tabelle 20 dargestellten Wartezeiten im Kontext der beschriebenen strukturellen Rahmenbedingungen zu interpretieren: **Kurze Wartezeiten** können Ausdruck effizienter Steuerung und hoher Flexibilität der Fachkräfte sein, stehen jedoch zugleich in einem **Spannungsverhältnis** zu den insgesamt steigenden und differenzierter werdenden Bedarfen. Sie sind daher nicht zwangsläufig als Hinweis auf eine ausreichende Bedarfsdeckung zu interpretieren, sondern können auch darauf zurückzuführen sein, dass Angebote aufgrund von Personalknappheit eingeschränkt werden und damit weniger Fälle parallel bearbeitet werden können.

4.2.8. Räume und Barrierearmut

Die FBS verfügen im Durchschnitt über **2,5 Beratungsräume**, davon sind 1,3 Räume als barrierearm zu klassifizieren.

Bezüglich der **Barrierearmut** wurde zudem vertiefend befragt, inwiefern die Angebote **frei von Zugangs- und Verständnishindernissen** sind (d. h. nicht nur räumliche Aspekte kommen hier zu tragen). Rund die Hälfte der Einrichtungen ist für Menschen mit kognitiven Einschränkungen und/oder Menschen mit motorischen Einschränkungen zugänglich, deutlich weniger berichten, dass sie barrierearm für Menschen mit Gehörlosigkeit oder Sehbehinderung sind, vgl. Tabelle 54.

Tabelle 54: Formen der Barrierearmut in FBS (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=61, Mehrfachangaben möglich)

Formen der Barrierearmut in FBS		
	Häufigkeit	Prozent
Barrierearmut bei kognitiven Einschränkungen (z.B. einfache Sprache)	32	52,5
Barrierearmut bei motorischen Einschränkungen (Rollstuhltauglich)	27	44,3
Barrierearmut bei Gehörlosigkeit	9	14,8
Barrierearmut bei Sehbehinderung (Leitsystem u. ä.)	5	8,2

Zu den berichteten **anderen Formen der Barrierearmut** zählten barrierefreie Räume außerhalb der eigenen Räumlichkeiten, auf die FBS bei Ratsuchenden mit motorischen Einschränkungen zugreifen können. Es wird von einer aufsuchenden Beratung bei motorischen Einschränkungen berichtet.

Die FBS wurden ergänzend zur Barrierearmut der räumlichen und strukturellen Rahmenbedingungen zu Sanierungs- und Modernisierungsbedarfen befragt, vgl. Tabelle 55:

Wie die Ergebnisse zeigen, bestehen solche vor allem im Bereich der **Barrierearmut** Bedarfe: Mehr als ein Drittel der FBS gibt hier einen entsprechenden Bedarf an. Auch bei der **Sicherheitsausstattung** wird Handlungsbedarf gesehen. In den Bereichen **Energieeffizienz** und **Sanitäranlagen** benennt jeweils etwa ein Viertel der Einrichtungen einen Bedarf, während bauliche Maßnahmen an der **Gebäudehülle** nur selten als erforderlich eingeschätzt werden.

Tabelle 55: Sanierungs- und Modernisierungsbedarf in FBS (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=61)

	Ja		Nein		Keine Angabe⁵⁸	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
Barrierefreier Umbau	22	36,1	20	32,8	19	31,1
Sicherheitsausstattung	20	32,8	21	34,3	20	32,8
Energieeffizienz	15	24,6	25	41,0	21	34,4
Sanitäranlagen	15	24,6	25	41,0	21	34,4
Gebäudehülle (Fenster, Dach etc.)	9	14,8	31	50,8	21	34,4
Sonstiger Sanierungs-/Modernisierungsbedarf	5	8,2	26	42,6	30	49,2

Unter „**sonstiger Sanierungs- und Modernisierungsbedarf**“ nennen Befragte ergänzend eine bessere **Internet- und WLAN-Ausstattung**, zusätzliche und größere Beratungs- und Büroräume einschließlich Wartebereichen und Küchen. Auch Anpassungen an Außenanlagen und angrenzenden Wohnbereichen werden punktuell benannt.

4.2.9. Beratungszahlen und -aufwände

In Kapitel 3 sind die zentralen Kennzahlen zu den Beratungskapazitäten dargestellt. Im Folgenden werden diese anhand der offenen Textangaben kontextualisiert und eingeordnet.

Insgesamt ist festzustellen: Die **Übergänge** zwischen Beratung und Verweisberatung sind in der Praxis fließend; Weiterverweisungen sind häufig Teil eines fachlich begleiteten Beratungsprozesses und nicht als reine „Abweisung“ zu verstehen. Sie sind vielmehr ein integraler Bestandteil fachlich abgestimmter Versorgungsstrukturen und dienen primär der passgenauen Unterstützung der Ratsuchenden.

⁵⁸ Diese Frage sollte nur von solchen Einrichtungen beantwortet werden, deren Träger im Besitz der Immobilie ist.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Befunde:

- **Verweisberatung ist fachlich häufig mehr als eine reine Weiterleitung.** Mehrere FBS berichten, dass auch bei einer Weiterverweisung regelmäßig eine inhaltliche Kurzberatung oder Erstorientierung erfolgt. Ratsuchende bleiben zudem in vielen Fällen weiterhin angebunden, etwa für Rückfragen oder ergänzende Unterstützung. Die in den Kennzahlen ausgewiesene Verweisberatung umfasst somit häufig bereits fachliche Beratungsleistungen.
- **Abgrenzungen zwischen Beratung und Weiterverweisung sind in längerfristigen Prozessen nicht eindeutig.** Weiterverweisungen entwickeln sich teilweise aus laufenden Beratungen heraus, etwa wenn sich im Verlauf ein anderer Unterstützungsbedarf zeigt. Dies kann zu Überschneidungen in der Zählweise führen und begünstigt potenzielle Doppelzählungen, ohne dass dies Ausdruck fehlerhafter Erfassung ist, sondern Folge komplexer Fallverläufe.
- **Weitervermittlungen erfolgen in beide Richtungen und sind strukturell eingebettet.** Insgesamt berichten die befragten FBS von 5.302 Personen, die ihnen von anderen FBS weitervermittelt wurden. Umgekehrt verweisen Einrichtungen Ratsuchende insbesondere dann weiter, wenn regionale Zuständigkeiten („außerhalb des eigenen Landkreises“) oder fachliche Spezialisierungen betroffen sind. Auch hier erfolgt in der Regel eine inhaltliche Erstorientierung vor der Weitervermittlung.
- **Gründe für Weiterverweisungen liegen überwiegend in fachlicher Passung, nicht primär in Kapazitätsengpässen.** Als Hauptgründe werden genannt, dass die ratsuchende Person nicht von Gewalt betroffen war und andere Unterstützungsangebote benötigte oder dass sie im Einzugsgebiet einer anderen FBS lebte. Kapazitätsgrenzen oder fehlende Sprachmittlung werden vergleichsweise seltener als formale Gründe benannt. Gleichzeitig zeigen die Freitextangaben, dass fehlende Sprachmittlung häufig intern kompensiert wird – etwa durch Priorisierung, zeitliche Mehrarbeit, ehrenamtliche Unterstützung oder spendenfinanzierte Dolmetschleistungen. Der daraus entstehende Mehraufwand schlägt sich weniger in der Zahl der Weiterverweisungen nieder, sondern im erhöhten zeitlichen und organisatorischen Aufwand pro Fall.

4.2.10. Personalkapazitäten

Ergänzend zu den in Kapitel 3.2.4 dargestellten Angaben zu Beratungskapazitäten werden im Folgenden die offenen Textangaben zur Personalausstattung ausgewertet, um die Zuordnung von Stellenanteilen zu Tätigkeitsbereichen sowie strukturelle Besonderheiten der Dokumentation zu präzisieren.

Insgesamt zeigt sich: Die personellen Ressourcen sind vielfach funktionsübergreifend organisiert; zugleich prägen unterschiedliche Organisationsmodelle die konkrete Ausgestaltung und Dokumentation der Stellenanteile.

Die Freitextangaben verdeutlichen insbesondere folgende Befunde:

- **Stellen sind in der Praxis funktionsübergreifend angelegt.** Einige Befragte berichten, dass die Stellen für Sozialpädagoginnen mehrere Aufgabenbereiche gleichzeitig abdecken, etwa Beratung, Prävention, Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit, Leitung und Verwaltung. Eine trennscharfe Zuordnung einzelner Stundenanteile zu klar abgegrenzten Tätigkeitsfeldern ist daher in der Praxis häufig nicht vorgesehen. Tätigkeiten wie sozialpädagogische Arbeit, Prävention und Öffentlichkeitsarbeit werden teilweise bewusst gebündelt in einem Stellenumfang geführt.

- **Organisatorische Besonderheiten begrenzen die trennscharfe Ausweisung von VZÄ zu Tätigkeitsbereichen:** Einzelne Einrichtungen erläutern, dass bestimmte Aufgaben rechnerisch aus Gesamtstellen herausgelöst wurden (z. B. Kinder- und Jugendarbeit⁵⁹), während andere eine solche Differenzierung nicht vornehmen konnten. Nach Auskunft mehrerer FBS erschweren insbesondere hybride Einrichtungsmodelle, basisdemokratische Leitungsstrukturen oder ehrenamtlich getragene Geschäftsführungen eine eindeutige Zuordnung von VZÄ zu einzelnen Tätigkeitsbereichen. Hinzu kommt, dass Verwaltungs-, Leitungs- oder Gebäudemanagementanteile teilweise auf Trägerebene oder bei Kooperationspartnern verortet sind und somit nicht vollständig der FBS selbst zugerechnet werden können. Die ausgewiesenen VZÄ spiegeln daher nicht in allen Fällen eine eindeutig abgrenzbare Aufgabenstruktur wider.
- **Ehrenamt ergänzt, ersetzt jedoch nicht die fachlich erforderliche hauptamtliche Kernarbeit.** Die Angaben zeigen, dass die fachliche Beratung und Fallarbeit als zentrale Aufgabe der Gewalthilfe nahezu ausschließlich durch hauptamtlich qualifiziertes Personal erbracht werden. Ehrenamtliche werden in diesen Kernbereichen in der Regel nicht eingesetzt. Zugleich berichten die Einrichtungen von mehreren Aufgabenfeldern, in denen Ehrenamtliche tätig sind: Erstens übernehmen sie vereins- und organisationsbezogene Aufgaben, insbesondere Vorstands-, Geschäftsführungs- und Verwaltungsarbeiten. Zweitens unterstützen Ehrenamtliche Öffentlichkeitsarbeit, Spendenakquise, Informationsstände und Veranstaltungen, teils ergänzt durch Begleitangebote oder Sprachmittlung. Drittens finden sich niedrigschwellige Unterstützungsangebote, etwa Gruppen-, Bewegungs- oder Kreativangebote sowie punktuelle Begleitungen zu Behörden oder Terminen. Viertens gibt es einzelne spezialisierte Ehrenamtsrollen, darunter Notruf-Rufbereitschaften oder medizinische Sprechstunden, deren Umfang je nach Einrichtung variiert.

4.2.11. Personal-, Sach- und weitere Kosten

Ergänzend zu den in Tabelle 23 dargestellten Angaben zu Personal-, Sach- und weiteren Kosten der FBS werden im Folgenden die offenen Textangaben der Vertreterinnen und Vertreter befragter Einrichtungen dargestellt. Die entsprechenden Berichte der Befragten beziehen sich u. a. auf die organisatorische Ausgestaltung der Stellen sowie strukturelle Mehrbedarfe.

Bei den **Personalkosten** wird deutlich: Die ausgewiesenen finanzierten Stellen bilden die formale Refinanzierungsbasis der FBS ab, spiegeln jedoch nicht in jedem Fall den gesamten tatsächlich geleisteten Personaleinsatz wider. Organisatorische Besonderheiten und anteilige Finanzierungen wirken sich unmittelbar auf die Darstellung der Stellen und damit mittelbar auch auf die Kostenstruktur aus.

Die Freitextangaben verdeutlichen insbesondere:

- **Ausgewiesene Personalkosten bilden die im Jahr 2024 besetzten und finanzierten⁶⁰ Stellenanteile ab:** Mehrere Einrichtungen weisen darauf hin, dass die tatsächliche Personalsituation durch unbesetzte Stellen und Fluktuationen geprägt war. Unbesetzte Stellen (Vakanzen) erzeugen keine Personalkosten und sind daher in den ausgewiesenen Ausgaben nicht abgebildet. Die ausgewiesenen Personalkosten spiegeln somit nicht den rechnerisch vorgesehenen Stellenumfang, sondern den faktisch besetzten Personalbestand wider.
- **Bestimmte Stellen sind anteilig finanziert und werden über Eigenressourcen kompensiert.** Mehrere Befragte weisen darauf hin, dass bestimmte Aufgabenbereiche – etwa Leitung, Verwaltung, Prävention oder Vernetzung – nur anteilig finanziert sind. Entsprechend

⁵⁹ Siehe Abschnitt zum Untersuchungsgegenstand der Studie. Die befragten Einrichtungen wurden gebeten, Tätigkeiten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, wenn möglich rauszurechnen, da sie nicht dem originären Gewalthilfesystem zuzuordnen sind, vgl. dazu Kapitel 2.1.

⁶⁰ Die Frage im Erhebungsbogen lautete: Wie viele Stellen Ihres FKH waren im Jahr 2024 finanziert?

wurden nicht alle faktisch geleisteten Stellenanteile als „finanzierte Stellen“⁶¹ ausgewiesen. Die FBS refinanzieren Stellen auch durch Eigenmittel und projektbezogene Mittel. Tätigkeiten werden zudem durch unbezahlte Mehrarbeit oder ehrenamtliches Engagement umgesetzt. Die ausgewiesenen Stellen spiegeln damit die gesicherte Finanzierung wider, nicht zwingend den gesamten tatsächlichen Arbeitsumfang.

- **Stellen mit breitem Funktionsprofil prägen die Personalstruktur.** Beratung, Prävention, Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit sowie Leitungs- und Verwaltungsaufgaben werden häufig parallel wahrgenommen. Die Zuordnung prozentualer Anteile pro Stelle erfolgt i. d. R. nicht systematisch („Die Aufgaben der sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen umfassen alle Themenbereiche (...) und werden nicht in Stellenprozenten (Personalkosten) aufgeteilt.“, „Präventionsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit sind inkludiert“). Die organisatorische Mehrfachfunktion (siehe auch Kapitel 4.2.10) einzelner Stellen findet sich damit auch in der Kostenstruktur wieder.
- **Personalkosten unterliegen dynamischen Entwicklungen:** Tarifsteigerungen, Inflationsausgleichszahlungen sowie Veränderungen in der Teamzusammensetzung (etwa durch höher eingruppierte oder langjährig beschäftigte Fachkräfte) führen zu Kostenverschiebungen gegenüber dem Bezugsjahr 2024. Für die Entwicklungsplanung ab 2027 bedeutet dies, dass die Personalkosten des Jahres 2024 keine statische Fortschreibungsgröße darstellen. Vielmehr sind tarifliche Dynamiken, Preisentwicklungen sowie die perspektivische Vollbesetzung vorgesehener Stellen systematisch in der Modellierung zu berücksichtigen.
- **Manche Personalkosten sind auf Trägerebene verortet:** Übergeordnete Aufgaben wie Personalverwaltung, Geschäftsführung oder Qualitätsentwicklung sind teilweise zentral organisiert und werden im Jahresabschluss als Gesamtposten ausgewiesen. Eine vollständige Zuordnung auf einzelne Einrichtungen erfolgt daher nicht immer anteilig.

Bei den **Sachkosten** wird deutlich, dass die ausgewiesenen Sachkosten die jeweils einrichtungsspezifisch getragenen Ausgaben abbilden, jedoch auch durch organisatorische Strukturen und Sondereffekte geprägt sind. Auch Unterschiede in Trägerstrukturen und interner Kostenverteilung spiegeln sich in der Kostenstruktur wider.

Die Freitextangaben verdeutlichen insbesondere:

- **Sachkosten werden häufig träger- oder einrichtungsübergreifend erfasst:** Mehrere Befragte berichten, dass Sachkosten nicht ausschließlich auf Ebene einzelner FBS geführt werden, sondern zentral oder gemeinsam mit anderen Einrichtungen verbucht sind. Insbesondere bei gemeinsam genutzten Räumlichkeiten, zentralen Verwaltungsstrukturen oder Bürogemeinschaften erfolgt die Zuordnung anteilig – etwa über Schätzungen, Drittelungen oder prozentuale Aufteilungen. Die ausgewiesenen Sachkosten repräsentieren damit die rechnerisch zugeordneten Anteile innerhalb komplexer Organisationsstrukturen.
- **Sondersituationen beeinflussen die Kostenhöhe.** Die Höhe und Struktur der Sachkosten im Jahr 2024 wurden in einzelnen Einrichtungen durch Umzüge, einmalige Investitionen (z. B. EDV-Ausstattung, Cloudlösungen, Mobiliar, Umbauten), projektbezogene Ausgaben oder besondere Maßnahmen in der Öffentlichkeitsarbeit geprägt. Gleichzeitig berichten einige Einrichtungen davon, dass Budgets für Fortbildung oder Supervision zwar vorhanden waren, infolge von Krankheit oder personellen Engpässen aber nicht ausgeschöpft werden konnten. Für die Folgejahre werden steigende Miet- und Nebenkosten erwartet.

4.2.12. Einnahmen

⁶¹ Die Frage im Erhebungsbogen lautete: Wie viele Stellen Ihrer FBS waren im Jahr 2024 finanziert?

Ergänzend zu den in Tabelle 27: Finanzierung der FBS nach Einnahmequellen (Tabelle 27 dargestellten Angaben zu Einnahmequellen der FBS werden im Folgenden die offenen Textangaben der Vertreterinnen und Vertreter befragter Einrichtungen dargestellt.

Insgesamt lässt sich festhalten: In der Gesamtschau wird deutlich, dass die FBS ihre Aufgaben auf Grundlage einer vielfältigen, jedoch strukturell herausfordernden Finanzierungsarchitektur erfüllen, in der insbesondere Kostensteigerungen und Querschnittsaufgaben nicht immer vollständig systematisch hinterlegt sind.

- **Hohe Abhängigkeit von Landesförderung und kommunalen Mitteln bei gleichzeitig steigendem Kostendruck und wachsendem, komplexer werdendem Beratungsbedarf.** Viele FBS berichten von einer maßgeblichen Finanzierung über kommunale Mittel – teils institutionell, teils fallbezogen, teils über Pauschalen. Nach Angaben der Einrichtungen reagieren diese Finanzierungsformen nicht in allen Fällen hinreichend dynamisch auf steigende Fallzahlen, zunehmende Komplexität der Beratungsbedarfe sowie wachsende Personal- und Sachkosten. Tarifsteigerungen, Fachkräftemangel und zusätzliche Qualifizierungsanforderungen verschärfen den finanziellen Druck weiter. Zudem sind kommunale Bewilligungen teilweise befristet oder unterliegen Kürzungen, was die Planungssicherheit der Einrichtungen zusätzlich beeinträchtigt.
- **Zeitliche Unsicherheiten in der Mittelbewilligung und -auszahlung.** Einzelne Einrichtungen verweisen auf verzögerte Bewilligungen oder Auszahlungen von Landes- oder Bundesmitteln, die die Liquiditätssteuerung erschweren. Diese Aspekte betreffen weniger die grundsätzliche Förderstruktur als deren zeitliche Planbarkeit.
- **Spannungsfelder zwischen fachlichem Bedarf und Finanzierungslogik.** Mehrere Befragte benennen Zielkonflikte zwischen vertraglich definierten Leistungsprofilen und tatsächlichen fachlichen Anforderungen. Insbesondere Präventions- und Vernetzungsarbeit ist nicht in allen Fällen regelhaft Bestandteil der Finanzierung oder nur in begrenztem Umfang finanziert. Die Aktivitäten in diesen Bereichen erfolgen daher teilweise unter Priorisierungsdruck.
- **Eigenmittel, Spenden und Einnahmen über Bußgelder aus Geldauflagen als stabilisierende, aber volatile Säule.** Eigenmittel, Spenden und Bußgelder werden vielfach zur Schließung Finanzierungslücken eingesetzt. Diese Einnahmen werden jedoch als volatil, schwer planbar und teilweise zweckgebunden (insb. Spenden) beschrieben. Sie tragen zur Stabilisierung bei, ersetzen jedoch keine dauerhaft gesicherte Finanzierung.
- **Misch- und Querfinanzierungen prägen die Gesamtstruktur.** Bei Trägern mit mehreren Angebotsformen (z. B. Beratungsstelle, Frauenhaus, Interventionsstelle) werden Ressourcen teilweise gemeinsam genutzt und Kosten übergreifend ausgewiesen. Die Finanzierung einzelner Angebote ist somit häufig eingebettet in eine trägerweite Gesamtstruktur.

4.2.13. Strukturierte Vernetzung

Rund drei Viertel der FBS gaben an, mindestens einmal im Halbjahr oder häufiger an **fallunabhängigen regionalen und landesweiten Vernetzungsstrukturen** teilzunehmen, etwa am „Runden Tisch Häusliche Gewalt gegen Frauen“. Eine Übersicht zur Häufigkeit der Teilnahme sowie zu den genannten Vernetzungsstrukturen findet sich in Abbildung 24.

Tabelle 56: Mitwirkung der FBS an fallunabhängigen regionalen und landesweiten Vernetzungsstrukturen (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, N=61)

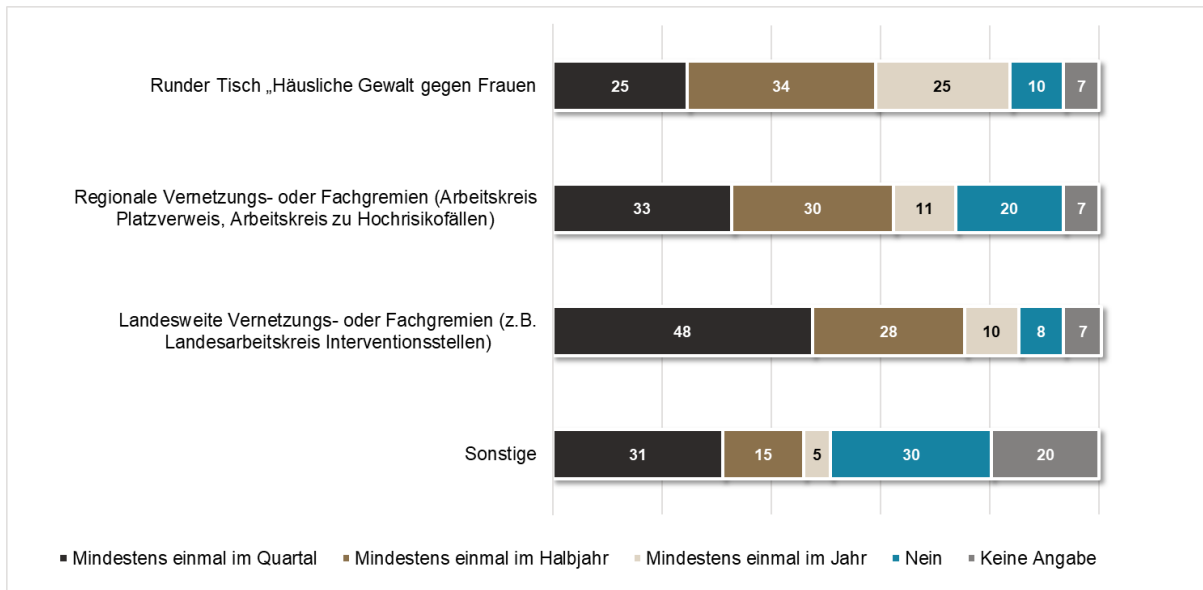


Abbildung 24: Prozentuale Verteilung der Häufigkeit für die Mitwirkung der FBS an fallunabhängigen regionalen und landesweiten Vernetzungsstrukturen, Gerundete Angaben in Prozent (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, N=61)

Zu den strukturierten Vernetzungsaktivitäten machten die Einrichtungen zudem zahlreiche Freitextangaben mit erläuternden Beispielen, die auf eine auf regelmäßige Teilnahme an regionalen Arbeitskreisen, fallunabhängige Kooperationen mit Fachstellen, Beteiligung an landesweiten Gremien sowie weitere Formen der interdisziplinären Abstimmung hinweisen.

Ebenso gab rund die Hälfte der FBS an, mindestens einmal im Halbjahr oder häufiger an **Aufklärungs- und Informationsaktionen** teilzunehmen, beispielsweise an Informationsveranstaltungen, Kampagnen oder Plakataktionen. Eine Übersicht zu weiteren gemeldeten präventiven Maßnahmen sowie zur Häufigkeit ihrer Durchführung bietet Abbildung 25.

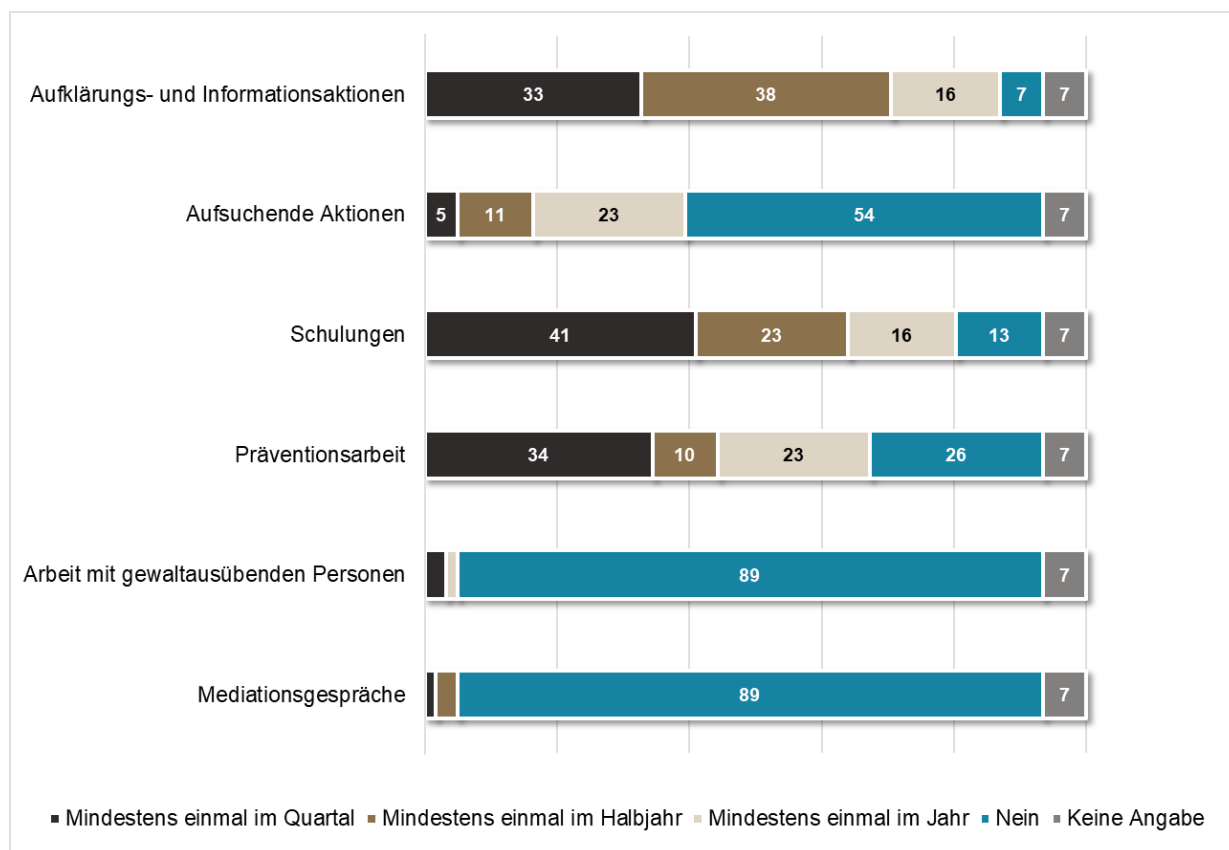


Abbildung 25: Prozentuale Verteilung der Häufigkeit der Durchführung oder Beteiligung der FBS an Maßnahmen, gerundete Angaben in Prozent (Quelle: FBS-Befragung, Bezugsjahr: 2024, n=61)

Auf Basis der offenen Textangaben kann festgestellt werden: Die FBS sind flächendeckend und intensiv vernetzt; Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit ist **fachlich fest verankert**, jedoch personell und finanziell nur begrenzt abgesichert. Insbesondere in ländlichen Regionen verstärken große Zuständigkeitsgebiete die Umsetzungs Herausforderungen.

Die offenen Textangaben verdeutlichen insbesondere:

- **Hohe und teils koordinierende Vernetzungsaktivität.** Viele FBS berichten von einer intensiven Einbindung in kommunale, regionale, landes- und vereinzelt bundesweite Strukturen (Arbeitskreise, Runde Tische, Steuerungsgruppen, Fachgremien). Vernetzung wird als zentraler Bestandteil der fachlichen Arbeit verstanden und teilweise auch koordinierend wahrgenommen. Diese Aktivität ist jedoch nicht durchgängig eigenständig refinanziert.
- **Breites Spektrum präventiver Maßnahmen bei begrenzter Umsetzbarkeit.** Genannt werden u. a. aufsuchende Angebote, Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen, präventive Gruppenformate sowie zielgruppenspezifische Präventionsarbeit. Viele Einrichtungen betonen, dass diese Angebote fachlich notwendig sind, jedoch häufig aufgrund Kapazitätsengpässen nur punktuell, projektbezogen oder in reduziertem Umfang umgesetzt werden können.
- **Strukturelle Herausforderungen im ländlichen Raum.** Einrichtungen in ländlichen Regionen verweisen auf große Zuständigkeitsgebiete. Lange Wege und Fahrzeiten erschweren die Umsetzung aufsuchender und präventiver Angebote, da mehr personelle Ressourcen erforderlich wären.

- **Ausbau verbindlicher Interventionsarbeit als Entwicklungsfeld.** Mehrfach wird auf fehlende oder noch im Aufbau befindliche verbindliche, fallübergreifende Interventionsarbeit (z. B. Hochrisikofallkonferenzen) hingewiesen. Die FBS benennen hier einen Bedarf an stärker formalisierten, regional abgestimmter Interventionsarbeit.

4.2.14. Gute Praxis

Zum Abschluss der Befragung zur Ausgangsanalyse hatten die FBS die Möglichkeit, Beispiele guter Praxis zu benennen. Die Einrichtungen machten hierzu umfangreiche Freitextangaben.

Insgesamt wird deutlich: Gute Praxis wird von den FBS insbesondere dort verortet, wo Kooperation strukturell abgesichert, Zugänge niedrigschwellig gestaltet und ergänzende Angebote passgenau ausgestaltet sind. Zugleich zeigt sich, dass die Verstetigung vieler Ansätze von personellen und finanziellen Rahmenbedingungen abhängt.

- **Gute Praxis erfordert verbindliche Kooperations- und Vernetzungsstrukturen⁶²:** Viele FBS berichten positiv von formalisierten Kooperationen mit Polizei, Jugendamt, Ordnungsbehörden, Gleichstellungsstellen, Landratsämtern sowie weiteren Beratungs- und Therapieangeboten. Genannt werden abgestimmte Verfahrensabläufe, regelmäßige Fall- und Netzwerkrunden, Hochrisikofallkonferenzen und Runde Tische. In einzelnen Kommunen werden interdisziplinäre Bündnisse hervorgehoben, die polizeiliche, ordnungsrechtliche, juristische und psychosoziale Maßnahmen systematisch zusammenführen. Diese Strukturen werden als professionalisierend beschrieben und verbessern nach Einschätzung der Befragten die Weiterleitung und Versorgung Ratsuchender.
- **Gute Praxis erfordert niedrigschwellige (insb. digitale) und proaktive Zugangsmodelle:** Mehrere Einrichtungen betonen feste Telefonzeiten, zeitnahe Rückmeldungen, aufsuchende bzw. dezentrale Beratungsformate (z. B. Außensprechstunden) sowie digitale Angebote (E-Mail-Beratung, Live-Chat für Jugendliche) als gute Praxis. Auch spezifische Kommunikationswege, etwa SMS mit Übersetzung bei geringen Deutschkenntnissen, werden als Zugangserleichterung beschrieben. Ziel ist eine frühzeitige Erreichbarkeit und bedarfsgerechte Kontaktaufnahme.
- **Gute Praxis erfordert eine schnelle Begleitung in Akutsituationen:** Einzelne FBS betonen die fachliche Wirksamkeit unmittelbarer Begleitung in Krisensituationen (z. B. kurzfristige Begleitung zu Klinik, Polizei oder Beratungsstelle). Diese Ansätze werden mit einer erhöhten Stabilisierung und teils auch mit einer gesteigerten Anzeigebereitschaft in Verbindung gebracht. Gleichzeitig wird deutlich, dass solche Angebote nicht überall als dauerhaftes Regelleangebot abgesichert sind.
- **Gute Praxis erfordert präventive, gruppenbezogene und zielgruppenspezifische Formate:** Hervorgehoben werden u. a. Präventionsprogramme in Schulen, Selbstbehauptungskurse, Workshops (z. B. zu Consent), kommunale Präventionsbündnisse sowie Kampagnen- und Öffentlichkeitsarbeit. Ergänzend werden stabilisierende Gruppenangebote für erwachsene Betroffene, längerfristige Kindergruppen sowie kooperative Beratungsmodelle im Kontext von Partnerschaften mit Gewaltvorgeschichte beschrieben. Teilweise werden partizipative Elemente hervorgehoben, indem Betroffene in Fortbildungen oder Öffentlichkeitsformate einbezogen werden.

⁶² Dies ist auch vor dem Hintergrund des Fragebogendesigns zu berücksichtigen, da die Abfrage zu guter Praxis unmittelbar an Fragen zu Vernetzungsaktivitäten angeschlossen. Die Platzierung der Frage kann die Nennung entsprechender Beispiele beeinflussen.

4.3. Spezialisierte Fachberatungsstellen

In folgendem Kapitel werden die Ergebnisse für die befragten spezialisierten FBS zusammenfassend dargestellt. Die Auswertungen beziehen sich auf alle im Rahmen der Befragung erfassten landesgeförderten spezialisierten FBS und bilden deren spezifische fachliche Ausrichtung und Arbeitsweise ab. Aufgrund der geringen Fallzahl der befragten spezialisierten Einrichtungen erfolgen die Darstellungen überwiegend deskriptiv.

Tabelle 57: Übersicht zu den spez. FBS nach Spezialisierungsbereich (Quelle: FBS-Befragung, spez. FBS, Bezugsjahr: 2024, N=5)

Übersicht zur Häufigkeit der spez. FBS	
	Häufigkeit
FBS Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung ⁶³	3
FBS Zwangsverheiratung	1
FBS Genitalverstümmelung FGM/C	1
Gesamt	5

4.3.1. Erreichbarkeit

Die Mehrheit der befragten spezialisierten FBS ist werktags zu festen Uhrzeiten für Ratsuchende erreichbar – sowohl **digital, telefonisch als auch persönlich** in der Beratungsstelle vor Ort, vgl. Tabelle 58. Bei der Online- und Telefonberatung bezog sich die Abfrage darauf, wann E-Mails und Nachrichten auf dem Anrufbeantworter beantwortet werden (nicht, wann diese hinterlassen werden können).

Tabelle 58: Digitale, telefonische und persönliche Erreichbarkeit der spez. FBS (Quelle: FBS-Befragung, spez. FBS, Bezugsjahr: 2024, N=5)

	Digitale Erreichbarkeit (z.B. Messenger, Chat, E-Mail, Video)		Telefonische Erreichbarkeit		Persönliche Erreichbarkeit im FKH vor Ort	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
An allen Tagen rund um die Uhr (24/7)	1	20,0	1	20,0	0	0,0
Werktags rund um die Uhr (24/5)	0	0,0	0	0,0	1	20,0
An allen Tagen zu festen Uhrzeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Werktags zu festen Uhrzeiten	4	80,0	4	80,0	4	80,0
Nur an bestimmten Tagen zu festen Uhrzeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Beratungsform wird nicht angeboten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Gesamt	5	100,0	7	100,0	5	100,0

⁶³ FBS für Betroffene von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung verfügen teilweise ebenfalls über Schutzplätze. Diese Angebote sind bislang jedoch nicht landesgefördert und wurden daher im Rahmen der vorliegenden Ausgangsanalyse nicht berücksichtigt.

Vier spezialisierte FBS bieten zudem mobile oder aufsuchende Beratungen an, vier bieten nach bestimmten Situationen proaktive Beratung an, vgl. Tabelle 59.

Tabelle 59: Weitere Beratungsformen der spez. FBS (Quelle: FBS-Befragung, spez. FBS, Bezugsjahr: 2024, N=5, Mehrfachangaben möglich)

Weitere angebotene Beratungsformen der spez. FBS		
	Häufigkeit	Prozent
Mobile/aufsuchende Beratung (z.B. an externen Orten)	4	80,0
Proaktive Beratung (z.B. nach Polizeieinsatz oder anderen Stellen)	4	80,0
Sonstige, und zwar:	1	20,0

Eine spezialisierte FBS zählte die Verweisberatung zu den sonstigen angebotenen Beratungsformen.

4.3.2. Zielgruppen

Es wurde erfasst, für welche Zielgruppen die spezialisierten FBS im Bezugsjahr 2024 Beratung angeboten haben. Die folgende Tabelle 60 zeigt, dass sowohl von geschlechtsspezifischer oder häuslicher Gewalt betroffene Frauen als auch weitere Zielgruppen beraten werden, darunter die allgemeine Öffentlichkeit, Fachkräfte oder Personen aus dem sozialen Umfeld der betroffenen Frauen, vgl. Tabelle 60.

Tabelle 60: Zielgruppen der spez. FBS (Quelle: FBS-Befragung, spez. FBS, Bezugsjahr: 2024, N=5, Mehrfachangaben möglich)

Zielgruppen der spez. FBS-Beratung		
	Häufigkeit	Prozent
Allgemeine Öffentlichkeit (z.B. Aktionen zur Sensibilisierung für Menschen, die nicht – oder nicht erkennbar – von Gewalt betroffen sind)	5	100,0
Personen aus dem sozialen Umfeld gewaltbetroffener Frauen (z. B. Angehörige, Nachbarschaft)	5	100,0
Migrantinnen und geflüchtete Frauen	5	100,0
Fachkräfte (z. B. Polizei, Justiz, Schule, Jugendhilfe, Gesundheitswesen)	4	80,0
Frauen, die von geschlechtsspezifischer oder häuslicher Gewalt (in der Kindheit/Jugend) betroffen waren	4	80,0
LBTIQ*-Personen (lesbisch, bisexuell, trans*, inter*, queer)	4	80,0
Von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	3	60,0
Frauen in der freiwilligen Sexarbeit	2	40,0
Frauen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen	2	40,0
Kinder und Jugendliche, die Gewalt miterlebt oder miterfahren haben	2	40,0
Ältere Frauen (Frauen ab etwa 60 Jahren, die sich in einer nachberuflichen oder rentennahen Lebensphase befinden)	1	20,0
Frauen mit Suchterkrankung	0	0,0
Gewalt ausübende Personen	0	0,0

4.3.3. Formen von Gewalt

Bezüglich der Formen von Gewalt, zu denen Ratsuchende 2024 in den spezialisierten FBS beraten wurde, erfolgte eine zweistufige Abfrage: einerseits dazu, welche Gewaltformen **explizit** als Beratungsfeld kommuniziert werden, andererseits dazu, welche Gewaltformen in der Beratungspraxis **aufkommen**, weil Klientinnen mit entsprechenden Bedarfen Beratung suchen und diese aufgegriffen werden (ggf. mit Weitervermittlung an spezialisierte Stellen).

Wie Tabelle 61 zeigt, gibt es Unterschiede dabei, wie verbreitet die einzelnen Gewaltformen explizit als Beratungsangebote benannt werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass die spezialisierten FBS auch zu weiteren Themen explizit beraten oder Anknüpfungspunkte haben (und diese selbst aufgreifen und/oder die Klientinnen weitervermitteln).

Tabelle 61: Beratene Formen von Gewalt in spez. FBS (Quelle: FBS-Befragung, spez. FBS, Bezugsjahr: 2024, N=5, Mehrfachangaben möglich)

	Bieten wir explizit an (festes Angebotsfeld, das nach außen, z.B. auf der Webseite/Flyern kommuniziert wird)		Bieten wir nicht explizit an (wird bei Bedarf im Rahmen der Beratungspraxis aufgegriffen und ggf. weitervermittelt an spezialisierte Stellen)		Keine Angabe	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen oder Arbeitsausbeutung	3	60,0	2	40,0	0	0,0
Psychische/emotionale Gewalt (z.B. Einschüchterung, Isolation, Kontrolle)	3	60,0	2	40,0	0	0,0
Physische Gewalt (z.B. Schläge, körperliche Übergriffe)	3	60,0	2	40,0	0	0,0
Häusliche Gewalt (Gewalt durch (Ex-)Partner, Familienangehörige, im häuslichen Umfeld)	2	40,0	3	60,0	0	0,0
Zwangsheirat	2	40,0	3	60,0	0	0,0
Weibliche Genitalverstümmelung (FGM/C)	2	40,0	3	60,0	0	0,0
Ökonomische Gewalt (z.B. Kontrolle über Geld oder Vermögen)	2	40,0	4	60,0	0	0,0
Prostitution (Prostitution unter Zwang oder Ausbeutung)	1	20,0	4	80,0	0	0,0
Sexualisierte Gewalt (z. B. Vergewaltigung, sexuelle Nötigung)	1	20,0	4	80,0	0	0,0
Stalking/Nachstellung	1	20,0	3	60,0	1	20,0
Digitale Gewalt (z.B. Überwachung, Veröffentlichung intimer Inhalte)	1	20,0	4	80,0	0	0,0
Gewalt im Namen der Ehe	1	20,0	4	80,0	0	0,0
Andere Formen geschlechtsspezifischer oder häuslicher Gewalt	1	20,0	3	60,0	1	20,0
Sexualisierte Gewalt/Belästigung in zurückliegender Kindheit/Jugend	0	0,0	4	80,0	1	20,0
Sexuelle Belästigung (z.B. im öffentlichen Raum, am Arbeitsplatz)	0	0,0	4	80,0	1	20,0

4.3.4. Qualitätsstandards und Prozessvorgaben

Drei der fünf befragten spezialisierten FBS gaben an, **festgelegte Qualitätsstandards** für die Beratungspraxis zu haben, vgl. Tabelle 62. Keine der befragten spezialisierten FBS gab an, verbindliche Prozessvorgaben zu haben.

Tabelle 62: Festgelegte Qualitätsstandards oder verbindliche Prozessvorgaben zur Dauer oder Gestaltung der Beratung oder der Anzahl der Sitzungen in spez. FBS (Quelle: FBS-Befragung, spez. FBS, Bezugsjahr: 2024, N=5)

Festgelegte Qualitätsstandards oder verbindliche Prozessvorgaben in spez. FBS, z. B. zur Dauer oder Gestaltung der Beratung oder der Anzahl von Sitzungen		
	Häufigkeit	Prozent
Ja, festgelegte Qualitätsstandards	3	60,0
Ja, verbindliche Prozessvorgaben	0	0,0
<i>Nein, derzeit keine entsprechenden Standards oder Vorgaben</i>	2	40,0

Die wenigen Freitextangaben konkretisieren Qualitätsstandards vor allem in Bezug auf **externe fachliche Rahmenwerke** und als **interne Qualitätssicherungsrouitinen**. Genannt werden insbesondere die Qualitätsstandards des KOK e. V. sowie ein landesspezifischer Leitfaden. Daneben werden **Monitoring und Dokumentation** sowie der Nutzung fallbezogenen Feedbacks Betroffener zur Qualitätssicherung der Beratungsarbeit. Als verbindliche Prozesslogik wird zudem eine **Auftragsklärung** für Präventions- und Informationsformate beschrieben; gleichzeitig werden pragmatische Reichweitenregeln für mobile Beratung genannt.

4.3.5. Dolmetschung

Die Beratungspraxis mit **nicht-deutschsprachigen Ratsuchenden** wird durch verschiedene Aktivitäten unterstützt. Fast alle der befragten spezialisierten FBS decken Dolmetschung und Sprachmittlung durch digitale Unterstützung, ehrenamtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler sowie Kompetenzen im Team ab, vgl. Tabelle 63.

Tabelle 63: Formen der Dolmetschung bzw. Sprachmittlung in spez. FBS (Quelle: FBS-Befragung, spez. FBS, Bezugsjahr: 2024, N=5, Mehrfachangaben möglich)

Formen der Dolmetschung bzw. Sprachmittlung in spez. FBS		
	Häufigkeit	Prozent
Kostenfreie Übersetzungsprogramme oder Sprachmittlungsdienste (z.B. Google Translate, DeepL)	4	80,0
Mehrsprachige Mitarbeitende innerhalb des Teams	4	80,0
Ehrenamtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler	4	80,0
Dolmetschung über einen kommunalen oder landkreisweiten Dolmetschendenpool	3	60,0
Extern beauftragte professionelle Dolmetscherinnen und Dolmetscher (z.B. über Agenturen)	2	40,0
Kostenpflichtige Übersetzungsprogramme oder Sprachmittlungsdienste	1	20,0
Andere Formen der Sprachmittlung, und zwar:	1	20,0

Zu den weiteren Formen der Sprachmittlung zählte bei einer spezialisierten FBS der Einsatz eines Übersetzungsgeräts (Vasco) zur Unterstützung der Dolmetschung.

4.3.6. Beratungskapazitäten

Beratungszahlen und Zeitaufwände werden teils explizit als **Schätzwerte** beschrieben, u. a. wegen schwieriger Abgrenzung von Fällen und Kontakten, heterogener Verläufe und zusätzlicher fallbezogener Abstimmungen. Betont wird der hohe Anteil **mobiler/aufsuchender Beratung** im Flächenland und die damit verbundene, in Kennzahlen oft nicht abgebildete Fahrzeit. Zusätzlich wird auf einen hohen Zeitbedarf durch Sicherheitsanforderungen und komplexe Gefährdungslagen verwiesen. Auch personelle Vakanzen, wie z. B. ein Teamwechsel mit Einarbeitung, werden als Gründe genannt, weshalb 2024 weniger Betroffene begleitet werden konnten.

Die Hinweise auf Unterversorgung in den Freitextangaben beziehen sich überwiegend auf faktische Kapazitätsgrenzen in der Erreichbarkeit und Leistungsgewährung. Unter „Unterversorgung“ wird dabei nicht nur ein Mangel an formalen Angebotsstrukturen verstanden, sondern insbesondere die Situation, dass vorhandene Bedarfe nicht oder nicht zeitgerecht bedient werden können.

- **Eingeschränkte Erreichbarkeit bei begrenzter Stellenkapazität:** Mehrere Einrichtungen berichten, dass aufgrund geringer personeller Ressourcen nicht alle Anrufe entgegengenommen werden können. Zwar sei ein Anrufbeantworter geschaltet, jedoch nutzten nicht alle Betroffenen diese Möglichkeit, etwa weil sie nur ein kurzes Zeitfenster für einen gefahrlosen Kontakt hätten. In der Folge blieben Anfragen unbeantwortet, ohne dass der tatsächliche Umfang nicht bedienter Beratungsbedarfe quantifiziert werden könne.
- **Ressourcenintensive Einzelfallbedarfe:** Genannt werden insbesondere Begleitungen zu Anhörungen, Gerichtsverfahren oder Strafprozessen. Diese Leistungen binden erhebliche Zeitressourcen und reduzieren die zeitgleiche Verfügbarkeit für andere Ratsuchende.
- **Externe Versorgungsengpässe:** Einzelne Angaben verweisen auf strukturelle Engpässe außerhalb der eigenen Einrichtung, etwa eine unzureichende Verfügbarkeit spezialisierter Fachärztinnen und -ärzte. Zudem werden rechtliche Rahmenbedingungen sowie persönliche und zeitliche Grenzen der Betroffenen als Faktoren benannt, die eine bedarfsgerechte Unterstützung erschweren.

4.3.7. Beratungszahlen und -aufwände

In Kapitel 0 sind die zentralen Kennzahlen zu den Beratungskapazitäten dargestellt. Im Folgenden werden diese anhand der offenen Textangaben kontextualisiert und eingeordnet. Dabei werden insbesondere Unterschiede in Zählweisen, Abgrenzungen sowie der Umgang mit Schätzanteilen bei der Erfassung von Beratungen und Verweisberatungen beschrieben.

Hinsichtlich der Beratungsaktivitäten wurden **Beratungen** (mit Unterscheidung nach Zielgruppen) und **Verweisberatungen** (ohne Zielgruppendifferenzierung) erfasst.

Wenige Freitextangaben verweisen auf typische Weitervermittlungen an angrenzende Unterstützungssysteme (u. a. medizinische, juristische und trauma-/asylspezifische Unterstützung) und markieren zugleich eine Datenlücke, Verweisberatungen werden „*statistisch nicht erfasst*“.

Zudem wurden die spezialisierten FBS um eine **Schätzung der durchschnittlichen Beratungsaufwände** für die Beratungen, die über eine Verweisberatung hinausgehen, gebeten. Ermittelt bzw. geschätzt werden sollte der durchschnittliche Gesamtaufwand für die **Beratung, inklusive Vor- und Nachbereitung**, pro von Gewalt betroffener Frau/beratene Person im Jahr 2024.

Es wird deutlich, dass die Zeitaufwände für die von Gewalt betroffenen Frauen deutlich höher angesetzt werden als bei weiteren Personen.

Tabelle 64: Durchschnittlicher Beratungsaufwand in spez. FBS (Quelle: FBS-Befragung, spez. FBS, Bezugsjahr: 2024, N=5)

	Durchschnitt Minuten	Durchschnitt Stunden	Max. Minuten	Max. Stunden
--	-------------------------	-------------------------	-----------------	-----------------

Zeitaufwand pro beratene Frau – Durchschnitt aller Bereiche	373	6,2	1.000	16,7
Zeitaufwand pro beratene weiterer Person	62	1,0	84	1,4
Zeitaufwand pro Verweisberatung	36	0,6	90	1,5

4.3.8. Räume und Barrierearmut

Die spezialisierten FBS verfügen im Durchschnitt über **2 Beratungsräume**, davon sind 0,75 Räume als barrierearm zu klassifizieren.

Wenige ergänzende Freitextangaben beziehen sich vorrangig auf Nutzungs- und Kostenkonstellationen der Räume: genannt werden sowohl Trägereigentum mit interner Mietverrechnung („Gebäude im Eigentum des Trägers aber FBS zahlt interne Miete“) als auch klassische Mietverhältnisse).

Bezüglich der **Barrierearmut** wurde zudem vertiefend befragt, inwiefern die Angebote **frei von Zugangs- und Verständnishindernissen** sind. Fast alle der spezialisierten FBS ist für Menschen mit motorischen Einschränkungen zugänglich. Nur ein Teil berichtet, dass sie barrierearm für Menschen mit kognitiver Einschränkung, Gehörlosigkeit oder Sehbehinderung sind, vgl. Tabelle 65.

Tabelle 65: Formen der Barrierearmut in spez. FBS (Quelle: FBS-Befragung, spez. FBS, Bezugsjahr: 2024, N=5, Mehrfachangaben möglich)

Formen der Barrierearmut in spez. FBS		
	Häufigkeit	Prozent
Barrierearmut bei motorischen Einschränkungen (Rollstuhltauglich)	4	80,0
Barrierearmut bei kognitiven Einschränkungen (z.B. einfach Sprache)	2	40,0
Barrierearmut bei Gehörlosigkeit	1	20,0
Barrierearmut bei Sehbehinderung (Leitsystem u. ä.)	0	0,0

Anstehende Umbauten für Barrierefreiheit und Gebäudehülle stellen für 2 Einrichtungen einen **Sanierungs- und Modernisierungsbedarf** dar, vgl. Tabelle 66.

Tabelle 66: Sanierungs- und Modernisierungsbedarf in spez. FBS (Quelle: FBS-Befragung, spez. FBS, Bezugsjahr: 2024, N=5)

Sanierungs- und Modernisierungsbedarf in spez. FBS						
	Ja		Nein		Keine Angabe ⁶⁴	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
Barrierefreier Umbau	2	40,0	1	20,0	2	40,0
Gebäudehülle (Fenster, Dach etc.)	2	40,0	1	20,0	2	40,0
Sonstiger Sanierungs-/Modernisierungsbedarf	2	40,0	2	40,0	1	20,0
Energieeffizienz	1	20,0	2	40,0	2	40,0
Sanitäranlagen	1	20,0	2	40,0	2	40,0

4.3.9. Personalkapazitäten

Einige Freitextangaben machen deutlich, dass die abgefragte Stellenlogik in der Praxis häufig nur eingeschränkt trennscharf ist. So betonen Befragte, dass **Tätigkeitsbereiche** (Beratung, Prävention, Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit) personell **nicht getrennt** sind und die ausgewiesenen Anteile daher geschätzt sind.

⁶⁴ Diese Frage sollte nur von solchen Einrichtungen beantwortet werden, deren Träger im Besitz der Immobilie ist.

4.3.10. Personal-, Sach- und weitere Kosten

In Tabelle 32 sind Angaben zu Personal-, Sach- und weiteren Kosten dargestellt. Darüber hinaus wurden keine offenen Angaben gemacht.

4.3.11. Einnahmen

In den Freitextangaben betonen die Befragten einen Mix aus Landesmitteln und zusätzlichen Projektmitteln als Voraussetzung fachlich qualifizierter Arbeit; kommunale Förderung wird in einzelnen Bereichen als schwer erreichbar beschrieben. Gleichzeitig wird auf strukturelle Fragilität hingewiesen: Ein ausgeglichenes Ergebnis 2024 wird in einem Fall explizit mit Nichtbesetzung von Stellen erklärt.

4.3.12. Strukturierte Vernetzung

Vier der fünf spezialisierten FBS gaben an, mindestens einmal im Quartal an **fallunabhängigen regionalen und landesweiten** Vernetzungs- oder Fachgremien teilzunehmen. Eine Übersicht zur Häufigkeit der Teilnahme sowie zu den genannten Vernetzungsstrukturen findet sich in Tabelle 67.

Tabelle 67: Mitwirkung der spez. FBS an fallunabhängigen regionalen und landesweiten Vernetzungsstrukturen (Quelle: FBS-Befragung, spez. FBS, Bezugsjahr: 2024, N=5)

	Runder Tisch „Häusliche Gewalt gegen Frauen“		Regionale Vernetzungs- oder Fachgremien (Arbeitskreis Platzverweis, Arbeitskreis zu Hochrisikofällen)		Landesweite Vernetzungs- oder Fachgremien (z.B. Landesarbeitskreis Interventionsstellen)		Sonstige	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
Mindestens einmal im Quartal	2	40,0	4	80,0	2	40,0	2	40,0
Mindestens einmal im Halbjahr	1	20,0	0	0,0	2	40,0	1	20,0
Mindestens einmal im Jahr	0	0,0	0	0,0	1	20,0	1	20,0
<i>Nein</i>	2	40,0	1	20,0	0	0,0	1	20,0
Gesamt	5	100,0	5	100,0	5	100,0	5	100,0

Drei spezialisierten FBS gaben an, mindestens einmal im Halbjahr oder häufiger an präventiven Maßnahmen wie Aufklärungs- und Informationsaktionen, aufsuchenden Aktionen, Schulungen und Präventionsarbeit teilzunehmen. Eine Übersicht zu weiteren gemeldeten präventiven Maßnahmen sowie zur Häufigkeit ihrer Durchführung bietet Tabelle 68.

Tabelle 68: Durchführung oder Beteiligung der spez. FBS an Maßnahmen (Quelle: FBS-Befragung, spez. FBS, Bezugsjahr: 2024, N=5)

	Aufklärungs- und Informationsaktionen		Aufsuchende Aktionen		Schulungen		Präventionsarbeit		Arbeit mit gewaltausübenden Personen		Mediationsgespräche	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
Mind. 1x / Quartal	3	60,0	3	60,0	3	60,0	2	40,0	0	0,0	1	20,0
Mind. 1x / Halbjahr	0	0,0	2	40,0	1	20,0	1	20,0	0	0,0	0	0,0
Mind. 1x / Jahr	1	20,0	0	0,0	1	20,0	2	40,0	0	0,0	0	0,0
Nein	1	20,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	5	100,0	4	80,0
Gesamt	5	100,0	5	100,0	5	100,0	5	100,0	5	100,0	5	100,0

4.3.13. Gute Praxis

Zum Abschluss der Befragung hatten die spezialisierten FBS die Möglichkeit, Beispiele guter Praxis zu benennen. Als gute Praxis werden vor allem **niedrigschwellige, kultursensible und mehrsprachige Beratungen** hervorgehoben. Außerdem werden **positive Rückmeldungen** zur fachspezifischen Beratung und zur Sensibilisierung von Fachkräften genannt. Als praxisrelevant erscheint zudem die wiederkehrende Nennung von **Begleitungen zu Anhörungen und Strafverfahren**. Auffällig ist, dass Good-Practice-Beschreibungen zum Teil direkt mit Ressourcenfragen verknüpft werden: steigende Personalkosten bei gleichbleibenden Förderhöhen und daraus folgende Leistungskürzungen trotz steigender Fallzahlen werden als Spannungsfeld benannt.

